

Impressum

Herausgeber	Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) Postfach 21 07 51, 76157 Karlsruhe Tel.: 0721/983-0, Fax 0721/983-1456 http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de/lfu
ISSN	1434 - 8764
Redaktion, Bearbeitung und Gestaltung	LfU, Abteilung 2 "Ökologie, Boden- und Naturschutz" Fachdienst Naturschutz
Umschlag und Titelbild	Stephan May, Karlsruhe
Druck	Storck Druckerei GmbH 76646 Bruchsal
gedruckt auf	100% Recyclingpapier
Vertrieb	Verlagsauslieferung der LfU bei der JVA Mannheim - Druckerei - Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim Telefax: 0621/398-370
Preis	Jahresabonnement: 24,00 DM inkl. Porto Einzelpreis: 6,00 DM + 6,00 DM Versandkostenpauschale

Karlsruhe, Oktober 1999

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Fremdbeiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Inhalt Seite

In eigener Sache

- Werbeaktion für das Naturschutz-Info bei Gemeinden und Planungsbüros 6
- Schwerpunktthema Naturschutz und Erholung 6
- Merkblätter 6
- Informationsfaltblätter 6
- CD-ROM's als Arbeitsmittel 6
- Band 74 "Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg" 6

Forum

- Handlungsrahmen Naturschutz und Erholung 7
- Sport und Natur: Konflikte in Baden-Württemberg aus Sicht der Klärungsstelle Sport und Umwelt 8
- Naturschutz und Sport aus Sicht des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V. 11
- Sport schützt Umwelt - eine wichtige Aufgabe des organisierten Sports 12
- Umweltverträgliches Tauchen - Aspekte der Umweltausbildung und des Gewässerschutzes im Tauchsport 14
- Freizeidfischerei und Naturschutz 16
- Effizienzkontrolle von Besucherlenkungsmaßnahmen an naturnahen Fließgewässern
- tierökologische Untersuchungen an der mittleren Jagst 16
- Naturschutz und Wassersport an der Enz wollen harmonisieren 19
- Zur aktuellen Situation von Klettern und Naturschutz in Baden-Württemberg 20

Naturschutz - praktisch

- "Pflanzgut regionaler Herkünfte - Lösungsansätze in Baden-Württemberg" 22

Recht vor Ort

- Sport, Freizeitnutzung und Naturschutzrecht 25
- Hinweise zur Rechtsprechung und Fachliteratur allgemein
- zu einzelnen Sportarten/Freizeitbestätigungen
- Verordnung des Landratsamts Hohenlohekreis zur Regelung des Gemeingebrauchs auf der Jagst im Gebiet des Hohenlohekreises 28
- "Bußgeldkatalog Umwelt" v. 7. April 1999 30

Kommunikation und Organisation

- Nachruf - Reinhard Kohler ist tot 30
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz 31

Beispielhafte Initiativen, Aktionen und Trends

- IKoNE - Integrierende Konzeption Neckar-Einzugsgebiet 35
- Umweltdialog Zukunftsfähiges Baden-Württemberg - Umweltpartnerschaft
Wirtschaft - Land - Landwirtschaft - Land 35
- Herbstheu am Michaelsberg/Der Förderverein Naturschutz Michaelsberg 36
- Ausschilderung von 17 Radfernwegen in Baden-Württemberg 37

Perpektiven - im Blick und in der Kritik

- 2. Yacher Symposium: Wege in die Landschaft 37

Spectrum - Was denken und tun die anderen?

- Artenschutzmaßnahmen für die Östliche Grille in der Rebflurneordnung Dörzbach (Altenberg) 39
- Bürger- und Heimatvereine engagieren sich für die Lokale Agenda 21 40
- NABU und AÖL fordern: 10% Öko-Landbau in fünf Jahren 41
- Öko-Prüfzeichen 41

Die Basis

- Naturschutz geht auch durch den Magen 42

Wissenschaft und Forschung konkret

- Umweltforschung in Baden-Württemberg - Wie sehen inhaltliche und organisatorische Wünsche der Umweltverwaltung aus? 44
- Sturmwurfflächen - Aufforsten oder abwarten? 44

Report

- Jahrestagung mit den Naturschutzbeauftragten im Regierungsbezirk Stuttgart am 13./14.07.1999 in Bartholomä 45
- Jahrestagung mit den Naturschutzbeauftragten im Regierungsbezirk Tübingen am 16./17.9.1999 in Owingen 46
- Jahresbericht 1998 der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe 46
- Naturschutzgebiet "Jusi - auf dem Berg" 47
- Richtlinie des Ministeriums Ländlicher Raum über die Gewährung von Zuwendungen für den Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes (Grunderwerbsrichtlinie) 48

Kurz berichtet

- Öko Regio-Tour 49
- Die Schwäbische Alb neu entdecken 49
- 50 Jahre Naturschutzgebiet "Belchen" 50
- Fest der Fledermäuse - Verstärkter Fledermausschutz notwendig 50
- Gemeinsamer Fachverband für Abwassertechnik und Wasserwirtschaft 50

Literatur zur Arbeitshilfe

- Literatur zur Arbeitshilfe
 - Verfahrensmanagement bei Abbau, Aufschüttungen und Herstellung künstlicher Wasserflächen 51
 - Rauhe Rampen in Fließgewässern 51
 - Mut zur Wildnis 51
 - Die Wildbienen Stuttgarts - Verbreitung, Gefährdung und Schutz 52
 - ISTE: Naturschutz in Steinbrüchen/Kiesgewinnung - Wasser- und Naturschutz 52
 - Möglichkeiten der Umsetzung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung 53

• Outdoorsport und Naturschutz	53
• "Lachs 2000" - Ist der Rhein wieder ein Fluss für Lachse?	54
• Wilde Schönheit gestalten - Ein Garten nach der Natur	54
• Handbuch zum Gewässerschutz in der Landwirtschaft	54
• Heiden - Felsen - Steinriegel	55
• Informationsfaltblätter der LfU zum Artenschutzprogramm Baden-Württemberg "Rote Listen - Gradmesser unserer Umwelt"	55
• Empfehlungen zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	55
• Informationsfaltblätter für die Naturschutzgebiete "Eselsburger Tal" und "Häslachwald"	56
• Faltblatt "Naturverträglicher Umgang mit Regenwasser"	56
• Lokale Agenda 21 - global denken ... lokal handeln	56
• Faltblatt "Waldbiotope ... Heimat seltener Pflanzen und Tiere"	57
• Broschüre "Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger/in - ein neuer Naturschutzberuf"	57
• Buchbesprechungen	
• Der Rohrhardsberg - Neue Wege im Naturschutz für den Mittleren Schwarzwald	57
• Die Libellen Baden-Württembergs (Band 1)	58
• Vogelmonitoring der Staatlichen Vogelschutzwarte Baden-Württemberg	58
• Stupsi erklärt den Baum - Ein Igel lehrt die Körpersprache der Bäume	59
• Alexander von Humboldts Amerikanische Reise	59
• Lexikon der Abenteuer- und Reiseliteratur	60

Veranstaltungen und Kalender

• Naturschutztage am Bodensee vom 6. - 9. Januar 2000	61
• Fachfortbildung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Bodenentsiegelung und Niederschlagsversickerung in der kommunalen Planung	62

Eine Landschaftsseite

• Belastung durch Erholungsnutzung an Seen	63
--	----

In eigener Sache

Werbeaktion für das Naturschutz-Info bei Gemeinden und Planungsbüros

Seit seiner Erstausgabe im Dezember 97 wird das Naturschutz-Info mit einer Auflagenhöhe von 1.500 Exemplaren an einen breiten Kreis von Verwaltungs- und Fachbehörden, Verbänden und Institutionen verteilt. Einzelne Gemeinden und Planungs- und Gutachterbüros haben das Info bereits abonniert.

Diese Ausgabe soll nun in einer einmaligen Aktion allen Kommunen und thematisch befassten Büros als Werbeexemplar zugehen. Eine kostenlose Belieferung der Gemeinden und Büros überschreitet leider die finanziellen Möglichkeiten des Fachdienstes.

Wir denken, dass das Naturschutz-Info auch für diese Zielgruppe ein hilfreiches Forum für Meinungen, Mitteilungen, aktuelle Rechtsprechung, beispielhafte Aktionen sowie Literatur- und Veranstaltungshinweise darstellt.

Das **Jahres-Abonnement** zu einem Preis von 24,- DM inkl. Porto für drei Ausgaben lohnt allemal. Machen Sie mit! Abonnieren Sie!

Schwerpunktthema Naturschutz und Erholung

Der Handlungsrahmen zum Themenkomplex „Naturschutz und Erholung“ ist so vielschichtig, dass die Fülle der einzelnen Betätigungsfelder und Aufgabenstellungen, von Freizeitnutzung, Sport, ruhiger Erholung bis hin zu Fremdenverkehr und Erholungsvorsorge, den Darstellungsraum eines einzigen Naturschutz-Infos sprengen würde.

Deshalb wurden in die Rubrik "Forum" hauptsächlich Beiträge zum Bereich **"Sport und Naturschutz"** aufgenommen. Im Naturschutz-Info 1/2000 sollen dann die Themen "Fremdenverkehr" und "Erholungsvorsorge" im Verhältnis zu Natur und Landschaft vertieft behandelt werden. Die Rubrik "Recht vor Ort" konzentriert sich ebenfalls auf den "Sportsektor".

Merkblätter

Die in lockerer Folge vom Fachdienst herausgegebenen Merkblätter zu den Themenbereichen "Allgemeine Grundlagen, Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, Flächenschutz, Artenschutz und Landschaftspflege" werden mit den hier beigefügten Merkblättern **"Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung im Außenbereich-Grundzüge"**, **"Gebiets-**

heimische Gehölze - § 29 a Naturschutzgesetz" und **"Hinweise zur Grabenunterhaltung"** fortgesetzt. Bitte ordnen Sie die Merkblätter den vorgenannten Rubriken zu.

Informationsfaltblätter

Bitte beachten Sie die beiliegenden Faltblätter

- **"Rote Listen - Gradmesser unserer Umwelt"** als weiteres Faltblatt zum Artenprogramm Baden-Württemberg (s.a. Rubrik "Literatur zur Arbeitshilfe" S. 56) und
- **"Bücher zur Naturkunde und Umweltschichte"** des Verlags regionalkultur mit Publikationen der LfU.

CD-ROM's als Arbeitsmittel

In Kürze werden an die Naturschutzverwaltung und -fachstellen, die Naturschutzbeauftragten und andere Fachinstitutionen die angekündigte **"NafaWeb-CD"** sowie die von der LfU (ITZ) erstellte **"RIPS-CD"** auf Kreisebene mit dem inhaltlichen Block **"Natur-Info"** als einfach zu bedienende Informations-, Sachdaten- und Kostensysteme zur Verfügung gestellt (s.a. Naturschutz-Info 1/99, S. 6). Wichtig ist letztlich, dass der Nutzer diese **Fach- und Vollzugshilfen** an seinem Arbeitsplatz verwenden kann und die technisch erforderliche Grundausstattung vorhanden ist. Hier besteht sicher an zahlreichen Plätzen noch Nachholbedarf. Doch eine Investition rechnet sich!

Band 74 "Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg"

Wir bereiten den nächsten Band der obigen traditionsreichen Reihe vor und bitten um fachlich vertiefende und wissenschaftlich anwendungsbezogene Beiträge, die uns möglichst bald angekündigt und zugestellt werden sollten. Näheres hierzu steht im Info 1/99, S. 7 oder kann bei uns nachgefragt werden.

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Redaktionsschluss für das Info 3/99 ist der 16. November 1999.

Es ist vorgesehen, dort das Zusammenwirken und Spannungsfeld zwischen **Naturschutz und Forstwirtschaft** eingehender darzustellen und gemeinsame praxisorientierte Perspektiven aufzuzeigen.

Beide Seiten können dazu beitragen!

Forum

Handlungsrahmen Naturschutz und Erholung

Baden-Württemberg hat ein großes Kapital landschaftlicher Vielfalt und Schönheit. Davon lässt sich schwärmen. Sowohl die Schutzwürdigkeit vieler Gebiete und Einzelschöpfungen, als auch die Besucherströme, der Fremdenverkehr und die Freizeitnutzungen zeugen davon.

Aus dem Geschehen resultieren sehr häufig örtliche Zielkonflikte. Für strukturschwache, aber landschaftlich reizvolle Gebiete stellen beispielsweise Entwicklungen im Bereich Freizeit und Erholung oft die einzige Alternative zur Verbesserung der finanziellen Lage in den Kommunen dar. Dies kann ggf. den Belangen des Biotop- und Artenschutzes widersprechen.

Die Umweltministerkonferenz hat schon 1995 das von der Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) erarbeitete Handlungskonzept "**Naturschutz und Erholung**" zustimmend zur Kenntnis genommen und zu einer guten Grundlage für die weitere Arbeit von Politik, Verwaltung, Fachbehörden, Verbänden und anderen berührten Gruppen auf diesem Gebiet erklärt.

Es wird insbesondere für das Tourismusland Baden-Württemberg darauf ankommen, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung zu sichern und zu entwickeln und dafür Verträglichkeitsgrenzen für die Erholung, aber insbesondere beeinträchtigende Sport- und Freizeitnutzungen der Natur aufzuzeigen.

Handlungskonzept

"Zwischen Naturschutz und Erholung bestehen vielfältige Wechselwirkungen, die gleichlaufend und gegenläufig gerichtet sein können. Häufiger treten aber die Interessen der Erholungsnutzung in Natur und Landschaft mit den Interessen des Naturschutzes in Konflikt. Problemlösungen sind dringend erforderlich und können nur als gemeinschaftliche Aufgabe aller natur- und landschaftsbeanspruchenden Stellen gefunden werden.

Handlungsbedarf im Verhältnis von Natur und Landschaft zu Freizeit und Erholung ergibt sich aus Gründen

- der Daseins- und Erholungsvorsorge,
- der erweiterten Erholungsmöglichkeiten, da mehr Freizeit und Geld sowie neues technisches Gerät zur Verfügung steht,
- der immer stärkeren Beanspruchung bisher weitgehend störungsfreier und ruhiger Räume, die insbesondere für den Biotop- und Artenschutz von großem Belang sind,

- der Bedeutung von Freizeit und Erholung als Wirtschaftsfaktor vor allem in strukturschwachen Gebieten.

Als Handlungsfelder für grundlegende Ansätze können angenommen werden:

- Verbesserung des besiedelten und siedlungsnahen Bereiches für Freizeit und Erholung,
- Sicherung und Aufwertung schutzwürdiger Lebensräume für Tiere und Pflanzen sowie Erhöhung des Anteils naturnaher, erlebnisreicher Landschaften für Freizeit und Erholung,
- Entlastung von Natur und Landschaft z.B. durch attraktive Auffang- und Ersatzangebote,
- Veränderung der Verhaltensweisen von Erholungssuchenden.

Für diese Aufgabenfelder sind Lösungsansätze für die Bereiche Gesetzgebung, Planung, Einzelmaßnahmen und flankierende Maßnahmen erforderlich. Das Handlungskonzept wendet sich in besonderer Weise zum einen an die Naturschutzbehörden sowie an die Gemeinden und Städte und zum anderen an Verbände und Organisationen, die Interessen des Naturschutzes bzw. von Freizeit, Sport, Erholung und Fremdenverkehr wahrnehmen.

Die weitere praxisorientierte Konkretisierung und Umsetzung von Maßnahmen ist nur im Dialog mit den Betroffenen möglich" (LANA 1995).

Aus dem so breit und so eng mit Natur und Landschaft verbundenen Themenkomplex und Betätigungsfeld "Erholung, Freizeitnutzung, Sport und Fremdenverkehr" sollen in diesem Naturschutz-Info besondere Problemfelder der Freizeit- und Sportnutzung angesprochen und Lösungsansätze aufgezeigt werden.

Die nachfolgenden Beiträge mit Beispielen, Vorschlägen und Meinungen legen vorwiegend anhand konkreter Fälle die Art und das Maß auftretender Konflikte mit Naturschutzbelangen sowie die getroffenen oder empfohlenen Maßnahmen dar.

Auf die weiteren Aufgabenstellungen zur **Erholungsvorsorge** und für einen **naturverträglichen Fremdenverkehr** soll im **Naturschutz-Info 1/2000** unter Beteiligung der Betroffenen eingegangen werden.

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Literaturhinweis: Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) (1995): *Naturschutz und Erholung. Reihe Beschlüsse. In Einzel-exemplaren kostenlos.*

Umweltverträgliche Sport- und Freizeitanlagen/-aktivitäten. Untersuchungen zur Landschaftsplanung Bd. 27, LfU, 1994; 18,- DM plus Versandkostenpauschale

Bezugsadresse: Verlagsauslieferung der LfU bei der JVA Mannheim - Druckerei - Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/398-370

Sport und Natur: Konflikte in Baden-Württemberg aus Sicht der Klärungsstelle Sport und Umwelt

Seit den 80er-Jahren haben die als Natursportarten, oftmals auch als "Outdoorsport" bezeichneten sportlichen Betätigungen einen sehr starken Aufschwung erlebt. Ohne Zweifel bieten diese Sportarten dem Einzelnen intensive Erfahrungen im Umgang mit dem Sportgerät, mit sich selbst und mit der Natur. Ob das Naturerleben wesentlicher Bestandteil des Sporttreibens ist oder ob die Natur nur noch als Kulisse für den Sport dient, ist dabei abhängig von der Sportart und von der Art der Sportausübung, sicherlich aber auch von der individuellen Empfindung der Sportausübenden.

Der Aufschwung der Sportarten ist aber unzweifelhaft auch Ergebnis gesellschaftlicher Entwicklungen außerhalb des Sports. Neben einer Zunahme an freier Zeit, an Einkommen und an Mobilität - zumindest in den vergangenen Jahren - sind hier die in allen Lebensbereichen zunehmende Individualisierung sowie der verringerte Naturbezug und der offensichtlich geringere Erlebnisgehalt des Alltags zu nennen. Die immer noch zunehmende Kommerzialisierung der Natursportarten und ihre Lifestyle-Orientierung dürften darüber hinaus eine ganz wesentliche Rolle spielen.

Über das Konfliktpotential der Natursportarten mit dem Naturschutz gibt es zahllose Veröffentlichungen. An dieser Stelle soll daher lediglich der Versuch unternommen werden, den aktuellen Sachstand der tatsächlichen Probleme im Lande darzustellen, soweit sie im Rahmen der Klärungsstelle Sport und Umwelt thematisiert werden.

Diese Klärungsstelle Sport und Umwelt war bereits vor über 10 Jahren als ein Schritt zur Konfliktminderung gegründet worden. Sie besteht aus den zuständigen Mitarbeitern des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Ministeriums Ländlicher Raum und - je nach Problematik - des Ministeriums für Umwelt und Verkehr. Sie soll "... folgende Funktionen schwerpunktmäßig wahrnehmen:

- Anlaufstelle für Problemfälle und Einleitung von Lösungsmöglichkeiten,
- Erarbeitung von langfristigen Gesamtkonzeptionen für einzelne Sportarten,
- Informationsarbeit in beiden Richtungen; Umsetzung und Verbreitung von sportwissenschaftlichen und sportmedizinischen Erkenntnissen einerseits und von Untersuchungen und Forschungsergebnissen aus dem Umweltbereich andererseits."

Diese Einrichtung hat sich insoweit bewährt, als die Kommunikation mit den zuständigen Kollegen der Ressorts, aber auch mit den jeweiligen Sportverbänden, wesentlich vereinfacht wurde. Missverständnissen kann im Vorfeld vorgebeugt und entbehrliche Konflikte können ausgeräumt werden.

Gleichwohl sollte nicht verkannt werden, dass die Möglichkeiten zur Konfliktlösung auf dieser Ebene begrenzt sind.

So müssen Problemlösungsstrategien für die einzelnen Sportarten sehr spezifisch erarbeitet werden. Erschwerend kommt hinzu, dass es gesellschaftliche Phänomene gibt, die administrativ nur sehr schwer "in den Griff" zu bekommen sind. Beispielsweise sind Mountainbiker oder Windsurfer nur zu geringen Prozentsätzen organisiert und damit schwer erreichbar. Auch die in jüngster Zeit im Vordergrund stehende Problematik mit den Kanuten dürfte viel weniger auf die Sportkanuten, als vielmehr auf die große Anzahl von Gewässernutzern zurückzuführen sein, die mit eigenen Kanus oder mit Booten von Kanuvermietungen das Kanufahren als nicht organisierte Freizeitbetätigung betreiben.

Zu den Sportarten im Einzelnen:

Wassersport



Segler, Windsurfer und Kanuten können im Einzelfall in Konflikt kommen mit den Vorschriften des Biotopschutzgesetzes, da "naturnahe und unverbauete Bach- und Flussabschnitte" ebenso unter besonderem Schutz stehen wie die Verhandlungsbereiche stehender Gewässer sowie naturnahe Uferbereiche und naturnahe Bereiche der Flachwasserzone des Bodensees.

Aus jüngster Zeit zu nennen ist der Konflikt um das Naturschutzgebiet "Bodenseeufer - Untere Güll". In diesem Zusammenhang hatte das Regierungspräsidium Freiburg im Jahre 1997 den Entwurf einer Allgemeinverfügung in die Anhörung gegeben. Inhalt war eine zeitlich befristete Durchfahrungsregelung ("Korridorlösung") für Kleinbootfahrer und Kanuten durch das Naturschutzgebiet "**Bodenseeufer/Untere Güll**". Argumentiert worden war seitens der Kanuten mit den bei einer Umfahrung der Mainau drohenden Gefahren durch die Verkehrsschifffahrt und bei entsprechenden Wetterlagen, wobei die bestehende Schutzgebietsverordnung ausdrücklich eine Notfallregelung vorsieht. Der Entwurf der Allgemeinverfügung, der im übrigen eine interministerielle Besprechung der Klärungsstelle Sport und Umwelt vorausging, stieß zwar bei den Kanuten auf Zustimmung, bei den Naturschutzverbänden und insbesondere der Stadt Konstanz jedoch auf vehementesten

Widerstand. Im Rahmen dieser Anhörung hat dann der Landesnaturschutzverband von seinem Devolutivecht nach § 51 Abs. 4 NatSchG ("Der Landesnaturschutzverband kann in den Fällen, in denen er nach § 63 Abs. 2 anzuhören ist, verlangen, dass die Weisungen der nächsthöheren Naturschutzbehörde einzuholen ist, soweit die zuständige Naturschutzbehörde entgegen seiner Stellungnahme entscheiden will.") Gebrauch gemacht, so dass das Regierungspräsidium Freiburg den o.g. Entwurf dem MLR mit der Bitte um Weisung vorgelegt hat. Im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für den Ländlichen Raum hat sich Frau Ministerin Staiblin dann für den Vorrang des Schutzes der "Unteren Güll" ausgesprochen, begleitet von einem einstimmigen Votum des gesamten Ausschusses. Das Regierungspräsidium Freiburg hatte daraufhin davon Abstand genommen, die Allgemeinverfügung zu erlassen.

Augenfällig wird der Konflikt mit den Kanuten derzeit vor allem an der **Jagst**, einem der ökologisch hochwertigsten Fließgewässer erster Ordnung in Baden-Württemberg. Nachdem die Kontingentierung der kommerziell vermieteten Kanus über eine Sondernutzungserlaubnis nicht möglich ist - das Verwaltungsgericht Stuttgart hatte im Rahmen seiner Urteile vom 24.4.1998 ausgeführt, das Verleihen von Booten falle nicht unter den Regelungsbereich des Gemeingebrauchs nach § 26 Wassergesetz, (vgl. *Naturschutz-Info* 3/98), sieht die Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs an der Jagst im Hohenlohekreis jetzt für die Strecke von Dörzbach bis zur Kreisgrenze in der Zeit vom 15.2. bis zum 15.9. eine Pegelregelung vor. Nur bei einem Pegelstand von mehr als 40 cm am Pegel Dörzbach darf gefahren werden. Inwieweit sich die Pegelregelung bewährt, bleibt abzuwarten, ebenso wie der Ausgang zweier anhängiger Landtagspetitionen - eine wendet sich gegen die einschlägige Verordnung des Hohenlohekreises, während die andere sich für deren Beibehaltung ausspricht.

Interessant ist auch die **Entwicklung an der Enz**. Hier versucht der Landkreis Ludwigsburg über vielfältige Informationen der Bevölkerung und der Wassersportler (ein Falblatt sowie Beschilderungen informieren über die besonders schützenswerten Stellen des Flusses und fordert zu einem entsprechenden Verhalten auf), die Einsicht in naturverträgliches Handeln auf und am Fluss zu fördern und die Wassersportler zu einer naturverträglichen Befahrung der Enz anzuhalten. Derzeit ist noch nicht absehbar, inwieweit dies gelingen wird. Wichtig im Zusammenhang mit diesen Konfliktfällen ist der Hinweis, dass die Klärungsstelle Sport und Umwelt im Vorfeld zwei Veranstaltungen gemeinsam mit dem Landessportverband durchgeführt hatte, deren Ziel ein besseres Verständnis zwischen Wassersportlern und der Sport- und Naturschutzverwaltung war. Die Ergebnisse sind in den sogenannten "Tailfinger The-

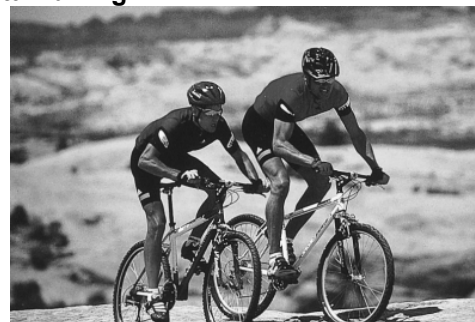
sen" und in einem Tagungsband (*erhältlich beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport*) dokumentiert.

Skisport



Grundsätzlich waren die einzelfallweise insbesondere im Schwarzwald vorhandenen Probleme durch die schneearmen Winter der vergangenen Jahre entschärft worden. Zu berichten ist jedoch von einem Vorstoß des Schwarzwald-Tourismusverbandes aus dem vergangenen Jahr, der auf eine "größzügigere Zulassung von **Beschneigungsmaßnahmen**" abhob. Bedingt durch das atlantisch geprägte Klima im Schwarzwald dürfte schon aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einer Beschneigung enge Grenzen gesetzt sein. Dennoch muss wohl von weiteren Vorhaben in Sachen Beschneigung im Schwarzwald ausgegangen werden. Frau Ministerin Gerdi Staiblin hatte in ihrem Antwortschreiben an den Schwarzwald-Tourismusverband allerdings darauf hingewiesen, "dass es sich bei Beschneigungsanlagen um Bauprojekte handelt, die in vielerlei Hinsicht mit erheblichen Eingriffen in die Natur verbunden sind" und "dass für den Bau und Betrieb solcher Beschneigungsanlagen die Umweltverträglichkeit nachgewiesen werden muss". Im Rahmen der Klärungsstelle gibt es hier keinen Dissens.

Mountainbiking



Erstaunlicherweise kollidieren die Mountainbiker offensichtlich weniger mit den Naturschutzbelangen als vielmehr - bedingt durch ihr Gefährdungspotential - mit der Erholungsfunktion insbesondere im Wald.

Etwas problematischer sind die Auswirkungen von Mountainbike-Großveranstaltungen in der Landschaft zu sehen. Hier gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen. So hat das Regierungspräsidium Tübingen beispielsweise das Landratsamt Sigmaringen gebeten, für Veranstaltungen, die dem Ziel der För-

derung naturnaher und sanfter Erholungsformen im Oberen Donautal nicht entsprechen, künftig keine Befreiung mehr zu erteilen. Das Landratsamt hatte ein "**Downhill-Rennen**" in dem zum Gebiet des Naturparks "Obere Donau" gehörenden Landschaftsschutzgebiet "Donau- und Schmeiental" genehmigt.

Drachen- bzw. Gleitschirmfliegen



Insgesamt sind in Baden-Württemberg 148 Schlepp-, Fußstart- und Übungsfluggelände für den Hängegleiter- und Gleitschirmbetrieb durch den Deutschen Hängegleiterverband zugelassen, registriert sind 8513 Gleitschirm- und Drachepilotinnen und -piloten.

Im Rahmen der Stellungnahme zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u.a., SPD, hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium Ländlicher Raum u.a. wie folgt Stellung genommen: Landkreise, in denen aus Sicht des Naturschutzes von "besonderen Problemen" bezüglich der Startmöglichkeiten für Gleitschirmflieger gesprochen werden kann, sind der Landesregierung nicht bekannt.

Probleme gibt es im Einzelfall dann, wenn die erforderlichen Erlaubnisse für Außenstarts und -landungen nach § 25 LuftVG in oder in der Nähe von Naturschutzgebieten oder nach 24a NatSchG geschützten Biotopen (z.B. "Wacholderheiden" oder "Trocken- und Magerrasen" auf der Schwäbischen Alb) durch den Deutschen Hängegleiterverband erteilt werden sollen. Beispielsweise musste das Drachen- und Gleitschirmfliegen im Regierungsbezirk Stuttgart in vier Naturschutzgebieten (NSG Fliegenberg, NSG Ipf, NSG Blasienberg, NSG Limburg) aufgrund des bestehenden Nutzungsdrucks und der bereits eingetretenen Schäden ausgeschlossen werden. Im Regierungsbezirk Karlsruhe sind dagegen keine besonderen Probleme bekannt, im Regierungsbezirk Tübingen wurde lediglich in einem Fall (Landschaftsschutzgebiet "Großes Lautertal") trotz Bedenken der höheren Naturschutzbehörde eine Startgenehmigung durch den Deutschen Hängegleiterverband erteilt.

Im Regierungsbezirk Freiburg sind drei Fälle aus Sicht des Naturschutzes problematisch, von denen in zwei Fällen entsprechende Anträge (NSG "Feldberg", NSG "Kälberhalde") abgelehnt werden mussten. Bei dem dritten Fall, dem geplanten Startplatz "Hintereck" im Simonswälder Tal, läuft derzeit als Entscheidungsgrundlage eine modellhafte Untersu-

chung unter Federführung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über mögliche Beeinträchtigungen der Brutreviere von Kolkrabe und Wanderfalke durch diese Sportart. Diese Untersuchung, die vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie vom Ministerium Ländlicher Raum gemeinsam finanziert wird, geht auf die Behandlung dieses Themas im Rahmen der Klärungsstelle Sport und Umwelt zurück.

Klettern



Sicherlich der spektakulärste Fall eines Konfliktes zwischen Naturschutz und Sport war die Umsetzung des § 24a NatSchG und die in diesem Zusammenhang entwickelte Kletterkonzeption.

Nachdem diese insbesondere für das Obere Donautal nur mit größten Mühen in Zusammenarbeit von Fachministerium, Petitionsausschuss und Kletterverbänden unter Mittwirkung der Klärungsstelle Sport und Umwelt zustande kam, mehrten sich die Anzeichen, dass im Donautal die gewünschte Beruhigung der Situation nicht erreicht werden konnte.

Das Ministerium Ländlicher Raum hat daraufhin in einem Schreiben vom Mai diesen Jahres den Deutschen Alpenverein darauf hingewiesen, dass die Neuanlage von Kletterrouten an gesperrten Felsen sowie Verstöße gegen Sperrzeiten, die aus Gründen des Vogelschutzes ausgesprochen wurden, nicht hinnehmbar sind. Allerdings wurde in Aussicht gestellt, für das Gebiet des Naturparks "Obere Donau" einen Ranger einzusetzen, um so zu einer Beruhigung der Situation beizutragen. Darüber hinaus wurde der Deutsche Alpenverein gebeten, sein volles Engagement für die Umsetzung des Kletterkompromisses einzubringen.

Reiten



Kurz vor Veröffentlichung steht der **Reiterlass**. Dieser ursprünglich aus dem Jahre 1977 stammende Erlass wurde 1981 in die Verwaltungsvorschriften

des Innenministeriums zur Straßenverkehrsordnung (VwV IM-StVO) integriert, die nicht der Verfallsautomatik unterliegen. Aufgrund mehrerer Änderungen des Naturschutzgesetzes und der Novellierung des Landeswaldgesetzes im Jahre 1995 war die VwV IM-StVO zu § 28 (früherer Reiterlass) aber stark aktualisierungsbedürftig. Die Reitverbände signalisierten ein sehr großes Interesse am Fortbestand dieser Verwaltungsvorschrift. Dies gilt allerdings nicht für die Vereinigung der Freizeitreiter in Deutschland e.V., Landesverband Baden-Württemberg, der bezüglich des Entwurfs dieses Reiterlasses verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht hat. Es muss allerdings betont werden, dass es derzeit außer der schriftlichen Auseinandersetzung mit diesem Verband mit den Reitern keine nennenswerten konkreten Konflikte gibt, die Gegenstand der im Rahmen der Klärungsstelle Sport und Umwelt behandelten Problempunkte sind. Lediglich die Beteiligung der Reitverbände im Rahmen von Schutzgebietsausweisungen wurde als Ergebnis einer Sitzung der Klärungsstelle im Rahmen einer Dienstbesprechung der Naturschutzverwaltung nochmals thematisiert.

Insgesamt gesehen kann davon ausgegangen werden, dass die Dimension der Belastungen für Natur und Landschaft durch Sport und Freizeitnutzung im Vergleich zu anderen Belastungen, z.B. durch Siedlungsentwicklung und Infrastruktur, absolut gesehen eher gering sein dürfte. Ein Teil der Brisanz ist sicherlich bedingt durch die Art und Weise, wie die Beteiligten (vor allem die Betroffenen) mit den Konflikten umgehen. Sachliche Gespräche mit den richtigen Ansprechpartnern erleichtern eine Kompromissfindung stärker als z.B. das Bedienen der Medien oder der Politik mit spektakulären Details von Einzelfällen. Die Klärungsstelle wird weiterhin bemüht sein, bei den vorgetragenen Fällen daran mitzuwirken, geeignete Lösungen zu erzielen und an ihrer Umsetzung mitzuwirken.

*Marcus Lämmle, Ministerium Ländlicher Raum, Ref. 62
Thomas Buttendorf, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport,
Ref. VI/2*

Fotos: R. Steinmetz, Fachdienst Naturschutz

Naturschutz und Sport aus Sicht des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e. V.

Bewegung, Spiel und Sport erfüllen in unserer Gesellschaft wichtige Funktionen. Für viele Menschen sind sie in einer zunehmend bewegungsarmen Welt ein Grundbedürfnis. Zugleich kann Sport jedoch in erheblichem Maße zur Belastung von Natur und Umwelt beitragen, sei es durch Störungen und Trittbelastungen der Tier- bzw. Pflanzenwelt bei der Sportausübung selbst,



durch Flächenverbrauch für Sportanlagen oder indirekt durch Verkehrsbelastung für die An- und Abfahrt. Immerhin verursacht der gesamte Freizeitverkehr über 50 % des Verkehrsaufkommens.

Hier kann nur ein Teil der Ursachen angedeutet werden, die den Wandel im Sport ausmachen: Bedürfnis nach Bewegung, nach Selbsterfahrung, nach Anerkennung, mehr freie Zeit, gestiegene Einkommen, gestiegene Mobilität und zunehmende Individualisierung. Hinzu kommt, dass eine innovative Sportgeräteindustrie, kommerzielle Interessen und aggressive Werbung die Verbreitung neuer Sportarten, neuer Sportgeräte, besserer Materialien und ausgefeilterer Techniken fördern, die alle zusammen vor allem bei den sogenannten Natursportarten eines bewirken: Die Sportler erschließen neue, bislang nicht oder kaum genutzte Räume und nutzen die bisherigen noch intensiver. Bedingt durch ein landesweit dichtes Wegenetz, bei dem selbst Feld- und Waldwege in beachtlichem Umfang mit Schwarzdecken versehen sind, können mit dem Pkw heute die entlegendsten Ecken unseres Landes mühelos erreicht werden.

Dieser Ausdehnung sportlicher Betätigung in die letzten naturnahen Räume Baden-Württembergs kann der Naturschutz nicht tatenlos zusehen. Die wachsenden Raumannsprüche des Sports stellen eine von vielen Bedrohungen für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und oft auch für naturnahe Landschaften dar und stehen im Widerspruch zur Nachhaltigkeit. Kommt es zu Nutzungskonflikten in besonders empfindlichen Räumen, müssen daher auch Verbote ausgesprochen werden, wenn andere Formen der Problemlösung nicht möglich sind.

Sportverbände haben das Problem oftmals erkannt und bemühen sich über Ausbildung und Umweltbildung ihrer Gruppenleiter und Mitglieder sowie über Verankerung des Natur- und Umweltschutzes in ihren Satzungen darum, Sportler zu einem auch gegenüber der Natur verantwortungsbewusstem Verhalten zu bewegen. In einer Zeit zunehmender Individualisierung, in der Vereinsleben und -arbeit als lästig und die eigene Freiheit einschränkend empfunden wird, nimmt die Zahl an nicht organisierten Sportlern zu, auf die auch die Sportverbände nur noch wenig Einfluss haben. Mit der Verbreitung von Verhaltensmerkblättern versuchen sie, auch diese nicht Organisierten zu erreichen.

Doch das Problem der Massen an Freizeitsportlern, die vielfach erst die Konflikte mit dem Naturschutz auslösen, wird auch mit Verhaltensmerkblättern nicht gelöst, zumal dieser Aspekt in den meisten Blättern fehlt. Ein Hauptproblem ist die Überlastung von Räumen, die nur durch freiwilligen Verzicht von Sportlern, durch aktives Umlenken der Sportaktivitäten in belastbare Räume oder durch behördlich verordnete Beschränkungen zu lösen ist.

Kommen noch gewerbliche Anbieter hinzu, die gern von Kommunal- und Landespolitikern unterstützt werden, weil diese in einer unbegrenzten Tourismusförderung das Allheilmittel für Wirtschaft und

Arbeitsplätze im ländlichen Raum sehen, werden oft genug Sportverbände selbst Opfer eines wegen Überschreitung der Belastbarkeitsgrenzen der Natur ausgesprochenen Verbots.

Um den Sport umweltverträglicher zu gestalten, kann und muss eine Menge getan werden. Der LNV fordert daher:

- I. **Sportaktivitäten** müssen sich stets an der ökologischen Belastbarkeit des jeweiligen Raumes orientieren. Diese müssen vor der Diskussion um Konfliktlösungen definiert werden.
- II. Die **Belastung** empfindlicher Gebiete ist auf ein Maß zu verringern, das für die jeweiligen Gebiete ohne negative Folgen tragbar ist.
- III. **Sportformen und -anlagen**, die nicht an eine spezielle Naturausstattung gebunden sind, gehören weder in empfindliche Bereiche noch in die freie Landschaft, sondern in Siedlungsnähe (Golf, Tennis, ...). Der Schutz der Landschaft darf gerade in Landschaftsschutzgebieten nicht für Sportanlagenbau aufgehoben werden.
- IV. **Kommerzielle Sportangebote** lehnt der LNV in empfindlichen Naturräumen ab. Werden sie dennoch zugelassen, müssen sie unter Genehmigungsvorbehalt gestellt und ausgleichspflichtig sein. Das Betretungsrecht von Landschaft und Wald oder der Gemeingebrauch des Wassers wird durch kommerzielle Nutzung überproportional in Anspruch genommen, so dass die dadurch entstehenden Kosten nicht der Allgemeinheit aufgebürdet werden dürfen, wie dies derzeit noch der Fall ist.
- V. Die **Überwachung** getroffener Regelungen muss sichergestellt werden. Der LNV fordert daher auch für die großen Naturschutzgebiete, künftige Natura-2000-Gebiete und grundsätzlich alle Naturparke fachlich qualifizierte Naturwachtmitarbeiter (Ranger), um die notwendige Aufklärungs- und Überwachungsarbeit zu gewährleisten.
- VI. Nach Ansicht des LNV ist eine **Lösung der Konflikte** am ehesten mit einem Raumkonzept abgestufter Nutzungsintensität zu bewerkstelligen. Die Umsetzung eines solchen Konzepts fordert der LNV insbesondere für alle Naturparke (sog. Zonierung). Außerhalb von Naturparks ist dies Aufgabe der Regionalplanung und Flächennutzungsplanung, die leider in Baden-Württemberg bislang diese Aufgabe nicht erfüllt oder zumindest nicht gegen die anderen Interessen durchsetzt.
 - In Gebieten mit Vorrang für die Erholungsnutzung, Naturerleben und Sport müssen Freiflächen vor Bebauung gesichert und gegebenenfalls aufgewertet werden. Diese Gebiete sollten sich in und in unmittelbarer Nähe zum Wohnort befinden (siehe Forderung 7).
 - In Gebieten mit Vorrang für die Natur können naturverträgliche Sport- und Erholungsaktivitäten in dem Maße stattfinden bzw. so gelenkt werden, dass sie die ökologische Belastbarkeit nicht überschreiten. Neue bauliche Anlagen sind hier nicht zuzulassen. Hierzu gehören etwa alle künftigen Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale, §24a-

Biotope, Wald- und Landschaftsschutzgebiete sowie weitere Gebiete, die bislang keinen rechtlichen Schutz unterstehen.

- In Gebieten, die einen Ausschluss aller potentiellen Störungen zur Erfüllung ihres Schutzzweckes verlangen, ist eine sportliche Nutzung nicht möglich. Hierzu gehören etwa Bannwäldern und oftmals Kern- und Ruheazonen von Naturschutzgebieten.

VII. **Naturschutz und Sport** treten zunehmend in Konkurrenz auch deshalb, weil die attraktivsten Naturräume für den Sport, die zugleich das wertvolle Biodiversitätspotential darstellen, immer geringer werden. Naturschutz und Sport müssen deshalb gleichermaßen für den Erhalt und die Entwicklung vielfältiger Lebensräume und den Erhalt und die Entwicklung unserer Kulturlandschaft eintreten.

VIII. Aufgrund falscher stadtplanerischer **Prioritätensetzung** in den vergangenen Jahrzehnten wurde Wohnen räumlich nicht nur von der Arbeit, sondern auch von der Freizeit getrennt, wodurch sich die Wege auch zum Sport verlängert haben. Es ist eine der wichtigsten künftigen Aufgaben der Stadtplanung im Sinne der Nachhaltigkeit, im Rahmen der Bauleitplanung rechtzeitig genügend Räume für die Erholung und Bewegungsbedürfnisse ihrer Bürger zu sichern und untereinander zu vernetzen. Dies wurde in der Vergangenheit versäumt. Es dürfen nicht alle innerörtlichen Flächen allein für die Bebauung (Wohnen, Gewerbe, Verkehr) reserviert werden.

Der LNV sieht in der Einforderung und Umsetzung dieses **Raumkonzeptes abgestufter Nutzungsintensität**, das einerseits Räume für sportliche Betätigung anbietet, andererseits Akzeptanz und Respektierung des Netzes an Schutzgebieten einfordert, gegenüber Verwaltung und Politik ein zukunftsträchtiges Feld für eine Zusammenarbeit mit dem Landessportverband. Insbesondere die Einforderung einer menschen-, spiel- und sportfreundlichen Stadt- und Siedlungsplanung kann nach Auffassung des LNV maßgeblich dazu beitragen, den Druck auf entlegene Gebiete abzumildern und das Verkehrsaufkommen insgesamt zu reduzieren.

Landesnatschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Sport schützt Umwelt - eine wichtige Aufgabe des organisierten Sports

Sport, Bewegung und Spiel sind wesentliche Elemente des menschlichen Daseins. Natur und Umwelt sind die Grundlage des Lebens. Sie zu pflegen und zu erhalten liegt auch in der Verantwortung des Sports. Er nimmt sie wahr im Sinne der Agenda 21



der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 und gemäß der Verpflichtung, der sich das Internationale Olympische Komitee verschrieben hat.

Die Menschen brauchen den Sport in der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft, um bestehen zu können. Sport (in Sportstätten und in der freien Natur) ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt und die Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit, er bietet Ausgleich für Bewegungsarmut, fördert gesellschaftliche und internationale Bindungen, vermittelt individuelle und soziale Lebensfreude und ist besonders auch für Kinder und Jugendliche ein Element erfüllter Freizeit.

Für den Sport in Baden-Württemberg ist es ein wichtiges Ziel, die Lebensgrundlagen und damit die Voraussetzungen für eine weitgefächerte Sportausübung in Natur und Landschaft dauerhaft zu sichern. Sportliche Ansprüche orientieren sich daran, dass auch künftige Generationen vergleichbare Möglichkeiten zur Ausübung und Entwicklung des Sports haben.

Der Landessportverband Baden-Württemberg ist in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden bestrebt, den Sport nachhaltig in Verantwortung für die Zukunft zu entwickeln. Er hat dabei als Sprecher der Vereine und Verbände eine Vorbildfunktion und ist bei anstehenden Planungen, Regelungen und in Konfliktfällen für Ministerien, Behörden und Naturschutzverbände kompetenter Partner bei der Suche nach angemessenen Lösungen. Eine Information, Anhörung und Mitwirkung in Konflikten und bei Verfahren ist für den LSV eine Notwendigkeit und Selbstverständlichkeit, gerade auch im Sinne einer Bürgerbeteiligung und neuer Formen der Partizipation entsprechend der Agenda 21.

Der glaubwürdige Umgang der Sportorganisationen mit Umweltfragen ist ein Indikator für ihre Zukunfts- und Politikfähigkeit. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass die Vertreter des Sports als verantwortungsbewußt abwägende und kooperationsbereite Partner auf der Suche nach tragfähigen Lösungen wahrgenommen werden.

Umweltbildung im und durch den Sport

Die Umweltbildung geht davon aus, dass nur derjenige, der die Natur erleben kann, die Schönheit erkennt und bereit ist, sich entsprechend in der Natur zu verhalten und beizutragen, diese zu bewahren: vom Naturerlebnis, über das Naturverständnis hin zum Schutz von Natur und Umwelt. Aus der Wechselwirkung zwischen Sport und Umwelt entsteht die Bereitschaft zu einem verantwortungsvollen Handeln gegenüber sich selbst und der Umwelt.

Voraussetzungen für eine umweltverträgliche Sportausübung sind fundierte Kenntnisse über ihre Auswirkungen. Insbesondere Sportlerinnen und Sportler müssen entsprechend informiert sein und genügend Wissen über Natur und Umwelt haben, um falsches Verhalten zu vermeiden.

Umweltbildung ist bereits integrierter Bestandteil der praktischen und theoretischen Ausbildung der Sport-

arten, die in der Natur ausgeübt werden. Umweltthemen gehören zudem zur Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Trainern, die als Vorbilder auch in diesem Bereich gefordert sind.

Darüberhinaus wird zusammen mit den Naturschutzverbänden ein Weg gefunden werden müssen, die nichtorganisierten Sportler zu sensibilisieren.

Klimaschutz

"Der Sport der kurzen Wege" ist seit Jahren ein Ziel der Sportorganisationen und unterstützt die Forderung nach alternativer Mobilität. Sportanlagen "um die Ecke" lassen sich leichter zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen und erhöhen die Attraktivität von Wohngebieten. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Verminderung des Autoverkehrs. Auch bei sportlichen Großveranstaltungen wird darauf geachtet, dass Unterkunft und Sportstätten mit dem öffentlichen Nahverkehr zu erreichen sind.

Das Prinzip des "Sports der kurzen Wege" gilt auch für Aktivitäten in Natur und Landschaft. Gerade in der Nähe von Ballungsgebieten lassen sich mit attraktiven und leicht erreichbaren Angeboten weite Fahrten und Belastungen sensibler Naturräume vermeiden. Möglichkeiten zum Laufen, Reiten und Fahrrad fahren sollen schon im Siedlungsbereich beginnen, um den Start von der Haustür zu ermöglichen. In jedem Fall sind geeignete Flächen für landschaftsbezogene Sportaktivitäten zu sichern. Dabei soll durch überregionale Planung vermieden werden, dass unerwünschte Verdrängungseffekte eintreten.

Gewässerschutz

Die Konflikte im Bereich Wassersport und Umwelt sind durch Kooperationen und Kompromisse lösbar. Ansätze dieser geforderten Grundlage sind die **Tailfinger Thesen zum Wassersport und Naturschutz** von 1994 und 1997. Darin heißt es: "Naturschutz und Sport sehen in einem funktionsfähigen Naturhaushalt die Grundlage für ihr Handeln. Der Sport erklärt seine Bereitschaft, im Rahmen der Eigenverantwortung die nachfolgenden Thesen und Forderungen umzusetzen. Der Naturschutz würdigt die gesellschaftlichen Leistungen des Sports und unterstützt die Entwicklung eines naturverträglichen Sports. In diesem Zusammenhang erklären Sport und Naturschutz ihre Bereitschaft zu einer verstärkten partnerschaftlichen Zusammenarbeit."

Die Sportverbände erachten Nutzungskonzepte als einen wichtigen Beitrag für die gemeinsame Verantwortung von Sport und Naturschutz. Die Fachverbände tragen dazu durch die Entwicklung von Leitbildern, Grundsätzen oder durch die "Goldenen Regeln" für die Ausübung der Natursportarten in Form einer Selbstverpflichtung bei.

Schutz der biologischen Vielfalt von Lebensräumen und Landschaft

Natursportarten: Der Landessportverband und seine Mitgliedsorganisationen setzen sich entschieden für Sport in Natur und Landschaft ein. Sportlerinnen und

Sportler sehen sich in der Verantwortung, sorgsam und schonend mit der freien Natur umzugehen. Ziel muss es sein, Sport und Erholung mit den übrigen sozialen, ökonomischen und ökologischen Funktionen von Natur und Landschaft in Einklang zu bringen, damit die Möglichkeiten des Natursports und des Naturerlebnisses langfristig erhalten bleiben und heimische Tier- und Pflanzenarten in dauerhaft gesicherten Lebensräumen überleben können. Gute Planung und Umweltbildung können wesentlich dazu beitragen, dass dieses Ziel erreicht wird. In einigen Sportarten können künstliche Anlagen den Nutzungsdruck auf die Natur mindern - einen generellen Ersatz stellen sie nicht dar.

Aus: Beitrag des Landessportverbandes Baden-Württemberg zum Generalumweltplan des Landes Baden-Württemberg

Umweltverträgliches Tauchen - Aspekte der Umweltausbildung und des Gewässerschutzes im Tauchsport

Tauchen ist heute ein Sport für Jedermann, auch für jede Frau, und selbst für die gesamte Familie, also für jung und alt, geworden. Im bundesweiten Sportfachverband, dem Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST) sind ca. 70.000 Tauchende, in Baden-Württemberg in über 100 Vereinen - verteilt auf die zwei Landesverbände - ca. 11.000 Sporttaucherinnen und Sporttaucher organisiert.

Trotz preisgünstiger Fernreisen zu den exotischen Unterwasserzielen in aller Welt – vornehmlich den Korallenriffen und spektakulären Wracks, erfreut sich das Tauchen in heimischen Gewässern nach wie vor großer Beliebtheit. So kommt es, dass unsere Stillgewässer wie die Baggerseen in den Sommermonaten nicht nur beliebte Anziehungspunkte für erholungssuchende und sonnenhungrige Badegäste sind, sondern auch einer Vielzahl von Taucherinnen und Tauchern ein interessantes Naturerlebnis unter Wasser bieten. Gerade die reichhaltige Tier- und Pflanzenwelt verspricht ein abwechslungsreiches Tauchvergnügen. Selbst Kleinstlebewesen wie Wasserflöhe und Ruderfußkrebse im Plankton, lassen sich gut durch die Tauchmaske erkennen und beobachten. Ergänzt werden derartige "Lehrstunden" über das vielfältige Seeleben durch die eigenen Erfahrungen zu (Temperatur-) Schichtungsphänomenen und durch Messungen zur Sauerstoffsituation in der Tiefe der Baggerseen.

Um diese Unterwassernatur wirklich erleben zu können bedarf es mindestens drei wichtiger Voraussetzungen:

1. Ein gewisses Maß an Wissen über die heimische Unterwassertier- und Pflanzenwelt muss vorhanden sein.
2. Tauchen muss gekannt und umweltverträglich ausgeübt werden.
3. Entsprechende Gewässer müssen dem Tauchsport zur Verfügung stehen.

Wissen über die heimische Unterwasserwelt

Der Württembergische Landesverband für Tauchsport (WLT) hat in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband und der Wissenschaftlichen Tauchgruppe der Universitäten Stuttgart (WiTUS) sein Angebot an Seminaren zu den heimischen Gewässern ständig erweitert. Ohne hierzu sehr auf die Einzelheiten der Umweltausbildung im WLT einzugehen, seien hier stellvertretend ein paar Angebotsteile genannt:

- obligatorischer Umweltteil in allen Stufen der Grundausbildung und bei der Übungsleiterausbildung
- Biologisch-geführte Tauchgänge
- mehrtägige Spezialkurse "Gewässeruntersuchung" und "Süßwasserbiologie".

In den letzten fünf Jahren haben weit über eintausend Taucherinnen und Taucher aus dem WLT an Umweltbildungsmaßnahmen teilgenommen!

Umweltverträgliches Tauchen

Nur durch ausreichend Abstand und perfektes Schweben im Wasser lassen sich aber diese Beobachtungen machen. Dieses Verhalten unter Wasser ist Teil der "umweltverträglichen Ausübung des Tauchsports" wie es durch die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes im November 1996 in den Leitlinien festgeschrieben wurde. Ferner sind die Tauchenden diesem naturschonenden Verhalten auch durch die Satzungen des VDST und des Württembergischen Landesverband für Sporttauchen e.V. verpflichtet. Neben dem perfekten Austarieren gehört aber auch die Selbstbeschränkung, die Akzeptanz von Vorangflächen für die Natur sowie die Verantwortung gegenüber den Gewässern zu einer umweltverträglichen Ausübung.

Generell fällt Tauchen in Baden-Württemberg unter den Gemeingebrauch. Trotzdem stehen dem Tauchsport nur wenige Gewässer offen. An stark besuchten Seen Baden-Württembergs sind Probleme nicht zu übersehen. Hier haben sich die vom WLT erarbeiteten und gemeinsam mit den Kommunen und anderen Nutzern umgesetzten "ökologischen Seenkonzepte" als ein erfolgreicher und akzeptierter Lösungsansatz erwiesen.

Beispiele derartiger ökologischer Nutzungskonzepte mit Beteiligung des Württembergischen Landesverbandes für Tauchsport seien hier kurz aufgeführt.

Zum Sinniger Badensee

Durch eine weithin bekannte Unterwasserfauna und -flora kamen scharenweise Taucher, vor allem Tauchsportvereine und Tauchvereine zur Ausbildung nach Sinnigen. Dadurch kam es vermehrt zu Konflikten mit Badenden, Anglern, Anrainern und der Gemeindeverwaltung.

Gleichzeitig war eine bedenkliche Entwicklung des ökologischen Zustandes des Sees zu beobachten:

die Durchflussgeschwindigkeit des Wassers im See wurde stark herabgesetzt, die Eutrophierung stark beschleunigt, es kam zu verstärkten Algenvermehrungen.

Hauptursache für die Verringerung der Durchflussgeschwindigkeit war das Verdriften aufgewühlten Sediments an den wasserdurchlässigen Norddamm des Sees und dessen Verdichtung. Hierzu sollte erwähnt werden, dass der Sinninger Baggersee stark unter dem Einfluss und Durchfluss der eng benachbarten Iller steht! Eine Ausbaggerung schaffte Abhilfe. Um ein weiteres Zusetzen des Dammes zu verhindern oder zumindest die Zeitspanne zu vergrößern, war eine Neuregelung der Nutzung des Sees gefragt. Weitere (Streit-)Punkte waren:

- Streitigkeiten zwischen Anglern und Tauchern,
- zwischen Badenden und Tauchern,
- die enorme Trittbelastung an Steiluferstellen,
- der Vogelschutz (brütende Haubentaucher und Blässhühner),
- die Toilettensituation außerhalb der Badezeit
- sowie das Parkplatzproblem.

In enger Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Kirchberg, den ortsansässigen Tauchern, dem WLT und unterstützt durch Biologen der Universität Stuttgart (Wissenschaftliche Tauchgruppe) wurde ein ökologisches Nutzungskonzept als aktiver Naturschutz zur schonenden Nutzung, Renaturierung und Erhaltung des Sinninger Badesees - Das Sinninger Konzept - entwickelt. Daraus ergaben sich für den Tauchsport und andere Nutzer folgende Regelung:

1. Tauchen bleibt weiterhin im See erlaubt!
2. Badestrand wird verkleinert zugunsten eines eindeutig ausgewiesenen Tauchein- und ausstiegs (Hinweisschild und Schwimmbalken am südlichen Ende der ebenfalls markierten Nichtschwimmerzone).
3. Ausweisung einer Regenerationszone für Flora und Fauna, in der jegliche Nutzung verboten ist (liegt südlich vom Taucheinstieg; durch Schwimmbalken abgegrenzt).
4. Parkplatz speziell für Taucher mit kurzem Weg zum See.
5. Mobile Toiletten werden erprobt.
6. Bade- und Tauchverbot im Winter. In Sommerferien zeitliche Einschränkungen des Tauchbetriebs.
7. Tauchbetrieb wird über ortsansässige Vereine im Auftrag der Gemeinde kontrolliert, wobei allen Tauchern mit abgeschlossener Ausbildung, unabhängig ihrer Organisationszugehörigkeit, das Tauchen erlaubt wird.
8. Lediglich Ausbildungstauchgänge sind aus ökologischen Gründen (s.o.) generell untersagt.
9. Erfolgskontrolle zum ökologischen Zustand des Sees im Rahmen von Süßwasserbiologie-Seminaren zusammen mit Vertretern der Gemeinde, des Angelsportvereins und der Wasserwacht.
10. Im Rahmen einer Gemeindeverordnung über die Regelung des Gemeingebrauchs am Sinninger See ist dieses Konzept seit dem Juli 1994 festgeschrieben.

Zum Badesee St. Leon-Rot

Der Badesee St. Leon-Rot war bis Mitte der 90er Jahre ein intaktes Ökosystem mit üppigem Pflanzengürtel und ausgeprägtem Muschelbestand und dadurch weit über die Grenzen von St. Leon-Rot als sehr guter Tauchsee bekannt. Der Besatz mit Graskarpfen und Aktionen gegen die "Schlingpflanzen"

ließen den See an Pflanzen verarmen bishin zu einer Unterwasserwüste. Leider! Für den Rückgang der Pflanzenbestände wurden die Taucher verantwortlich gemacht. Neben einem Weg zur Verbesserung des besorgniserregenden ökologischen Zustands galt es im Rahmen des Konzeptes weitere Konfliktpunkte zu lösen.

Nach einer eingehenden Bestandsaufnahme einschließlich Unterwasser-Video gelang es in einer ersten Diskussionsrunde, die Gemeinde mit einem ökologischen Konzept zu überzeugen und auf Zusammenarbeit mit allen Nutzern für die Zukunft zu bauen. Auch konnte die Gemeindeverwaltung davon überzeugt werden, dass die Graskarpfen und nicht die Taucher an dem jetzigen Zustand des Sees schuld sind. Der *Runde Tisch St. Leon* war geboren!

Aus vielen Diskussionsrunden, konnte das Konzept für St. Leon-Rot auf den Weg gebracht werden, dessen wichtigsten Punkte sind:

1. Tauchen bleibt weiterhin im See erlaubt!
2. Badestrand wird verkleinert zugunsten eines eindeutig ausgewiesenen und flacheren Tauchein- und -ausstieg.
3. Fangaktion mit Berufsfischer, um den Graskarpfenbestand zu eliminieren, unterstützt durch Sporttaucher.
4. Bepflanzungsaktion durch Sporttaucher.
5. Ausweisung einer Regenerationszone für Flora und Fauna, in der jegliche Nutzung verboten ist.
6. Parkplatz speziell für Taucher.
7. Regelung des Tauchbetriebs während der Sommermonate über telefonischen Ansedienst.
8. Zulassung von kommerziellen Tauchschiulen zur Ausbildung im See (Registrierung bei der Seeverwaltung, Nachweis einer Hallenbadausbildung).
9. Grundausbildung bleibt weiterhin im See verboten.
10. Abgrenzung der Wasserskianlage unter Wasser.
11. Erfolgskontrolle zum ökologischen Zustand des Sees durch Süßwasserbiologie-Seminare (zus. mit Vertretern der Gemeinde, des Angelsportvereins und der DLRG).

Seit 1. Januar 1994 ist diese Neuregelung in Kraft.

Mit diesen "von unten" entwickelten Nutzungskonzepten wurden erstmalig auf einer ökologisch-biologischen Grundlage Regelungen erstellt, die mit den Seenbetreibern und -nutzern diskutiert wurden. Zwischenzeitlich haben andere Gemeinden diese Konzepte angefordert und für ihre Bedürfnisse modifiziert.

Zusammenfassung

Durch eine breite und fundierte Umweltbildung, die ein gewisses Maß an Wissen über die Tiere und Pflanzen unserer Gewässer vermittelt, werden die Tauchsportler in die Lage versetzt, ökologische Zusammenhänge zu erfassen und zu erkennen. Dies führt gleichzeitig bei der überwiegenden Mehrheit der Taucherinnen und Taucher zu einem schonenden Umgang mit der (Unterwasser-) Natur und dadurch auch zu einem Schutz der artenreichen Flora und Fauna heimischer Gewässer.

Als ein weiterer Beitrag des Tauchsports für die Erhaltung der Gewässer sind das *Leitbild umweltverträgliches Sporttauchen*, sowie die *Leitlinien für*

einen umweltverträglichen Tauchsport, eine in allen Teilen der Tauchausbildung obligate Umweltausbildung sowie die Seennutzungskonzepte anzusehen. So kann durch ein breites Naturwissen der Tauchgang zu einem abwechslungsreichen und interessanten Naturerlebnis unter Wasser werden und gleichzeitig zum Naturschutz beitragen.

Dr. Franz Brümmer,
Umweltreferent im Württembergischen Landesverband
für Tauchsport e.V., Stuttgart

Freizeitfischerei und Naturschutz



Mehr als 3 % der Bevölkerung besitzt heute einen Angelschein. Nach dem Fischereigesetz für Baden-Württemberg muss jeder, der die Fischerei ausübt einen Fischereischein besitzen und während der Ausübung der Fischerei bei sich führen (§ 31 FischG vom 14.11.1979).

Je nach Verständnis und Verhalten der Angelvereine und des einzelnen Anglers können sich sowohl vorteilhafte als auch nachteilige Wirkungen in Natur und Landschaft zeigen. In manchen Vereinen genießen Ziele des Naturschutzes höchste Priorität noch vor der Ausübung eigentlicher fischereilicher Tätigkeiten. Ufersicherung, Beseitigung von Wanderhindernissen oder die Verdrängung von Neophyten sind dort wichtige Aufgaben. Andernorts ist das "Jagdfieber" derart ausgeprägt, dass nur noch Gesichtspunkte wie "besonders sehenswerter Fang" oder "besonders große Ausbeute" zählen.

Beispielhafte positive Tätigkeiten und Wirkungen der Freizeitfischerei können sein:

- Mitarbeit auf dem Gebiet des Gewässerschutzes (z.B. Verbesserung der Gewässergestalt durch Ersatz unüberwindbarer Wanderhindernisse mittels Sohlrampen, Verbesserung der Wassergüte)
- die Förderung, erforderlichenfalls auch die Wiederansiedlung von (fischereilich uninteressanten, aber bedrohten) Kleinfischarten
- Erhalt/Wiederherstellung zerstörter Feuchtgebiete
- die Förderung anderer Arten(gruppen) am Gewässer (z.B. Pflege von Uferabbrüchen als Niststandort des Eisvogels, Schaffen vielfältiger Biotopstrukturen im Uferbereich)
- Verdrängung von Neophyten an Gewässerufem (z.B. Indisches Springkraut, Japanischer Knöterich)
- Ufersicherung (z.B. Pflanzung von Schwarzerlen)
- Initiativen zur naturnahen Gestaltung ausgebauter Gewässer

Nachteilige Verhaltensweisen und Auswirkungen auf den Naturhaushalt können beispielsweise sein:

- die Missachtung ökologischer und wasserwirtschaftlicher Belange (z.B. massives Anfüttern)

- falsche, dem Gewässer nicht angepasste Besatzmaßnahmen mit Jungtieren ("Setzlingen")
- die Veränderung des Biomassenverhältnisses von Raub- und Friedfischen zueinander als Folge einseitiger "Bewirtschaftung" (Förderung von für Fischerei "attraktive" Arten wie z.B. Hecht); die Folge ist oft ein Überhang an "Weißfischen", was zu einer verstärkten Eutrophierung mit weitreichenden nachteiligen Folgen für Flora/Fauna führt.
- die Beunruhigung von rastenden und brütenden Wasservögeln
- das Betreten empfindlicher Uferbereiche (Zerstörung der Ufervegetation, Verdichtung des Bodens)
- Unnötiges Befahren mit Kfz von Wald- und Feldwegen mit Beunruhigung von Wildtieren

Naturschutz und Freizeitfischerei sollten miteinander abgestimmt sein. Folgende Regelungen können zur Harmonisierung beitragen:

- Räumliche Trennung der fischereilich genutzten Zonen von störanfälligen Bereichen (z.B. schützenswerte und empfindliche Fließgewässerabschnitte bzw. Stillgewässerbereiche, die grundsätzlich nicht betreten werden sollten)
- zeitliche Beschränkungen für die Nutzung von Uferbereichen insbesondere zum Vogelschutz
- Orientierung der fischereilichen Bewirtschaftung an ökologischen Voraussetzungen
- Abschöpfung nur eines natürlicherweise erzeugten, überhängigen Fischertrags
- Besatzverbot für bestimmte Fischarten
- Verbot des Anfütterns
- Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnis von Fried-/Raubfischen (ggf. durch Hegebefischung)

Wichtig dürfte sicherlich auch sein, dass im Rahmen der "Ausbildung" verstärkt ein Miteinander angestrebt wird.

Margarete Ratzel
Fachdienst Naturschutz

Effizienzkontrolle von Besucherlenkungsmaßnahmen an naturnahen Fließgewässern - tierökologische Untersuchungen an der mittleren Jagst

Die mittlere Jagst gehört aufgrund ihrer überwiegend naturnahen Flussmorphologie, Fließdynamik, Ufer- und Wasservegetation zu den ökologisch wertvollsten Flussabschnitten 1. Ordnung des Landes Baden-Württemberg. Zahlreiche Untersuchungen und Gutachten über Vögel, Libellen und Makrozoobenthon (Lebensgemeinschaft der Stromsohle) belegen, dass mehrere Tierartenvorkommen von landesweiter Bedeutung sind (Gutachtensammlung BNL Stuttgart). Aufgrund des landschaftlichen Reizes des Talraums und der Schönheit der Flussaue besitzt die Jagst eine hohe Attraktivität für die Erholungs- und Freizeitnutzung, insbesondere für den Kanu- und Kajakbetrieb. Zählungen und Untersuchungen haben ergeben, dass am Mittellauf der Jagst bis über 3000 Boote, am Unterlauf bis über 5000 Boote im Jahr fahren und dadurch wertbestimmende Tierarten beeinträchtigt werden.

Durch Rechtsverordnungen der Landkreise Heilbronn, Hohenlohekreis und Schwäbisch-Hall wurde 1997 der Gemeindegebrauch der Jagst geregelt. Kernziel der damaligen Regelung war die Beruhigung und der Schutz der naturschutzfachlich hochwertigsten Fließstrecken, wobei etwa 50% der Fließstrecken für die Freizeitnutzung und den Wassersport weiterhin nutzbar bleiben.

Für die Fließstrecken der Jagst zwischen Crailsheim und der Mündung bei Bad Wimpfen (133 km Länge) kamen die beiden folgenden Modelle der Besucherlenkung auf Grundlage der damals gültigen Verordnungen zur Anwendung:

A Zeitliche Teilspernung von Flussabschnitten für Bootsbetrieb und Beschränkung anderer Nutzungen.

(Landkreis Schwäbisch Hall und Heilbronn, Hohenlohekreis unterstromig von Unterregenbach bis Dörzbach)

Durch das Verbot der Ausübung verschiedener Freizeitnutzungen kann davon ausgegangen werden, dass Störungen in den Sperrabschnitten vermindert sind und der Bruterfolg von wertgebenden wassergebundenen Vogelarten während der Sperrzeit gesichert ist. Befreiungen auf den Sperrabschnitten mindern die Effektivität. Neben dem Bootfahren wurden auch weitere Regelungen zu den anderen Freizeitnutzungsarten im Uferbereich getroffen, diese gelten im Landkreis Heilbronn und im Hohenlohekreis.

B "Kooperationsmodell" mit Beschränkungen des Bootsbaus und anderer Nutzungen

(Hohenlohekreis von Dörzbach bis Berlichingen)

Das Kooperationsmodell sieht allgemeine Beschränkungen für den Bootsbetrieb vor, die sich auf das Verhalten während der Bootsfahrten beziehen (Benutzung bestimmter Ein- und Ausstiegsstellen, Fahren in der Flussmitte und Einhalten ausreichender Abstände von Steilufern, Schwimmbilanzonen, Uferrohrbüchten und Flussinseln, Verbot von alkoholisierten und lauten Bootsfahrten). Freizeitnutzungen wie Lagern, Zelten und Grillen sind im Außenbereich an der Uferzone und auf Kiesbänken untersagt. Bestimmte Badeplätze werden im Außenbereich zugelassen. Weitere Verhaltensregeln zur Badenutzung und Betreten des Uferbereichs im Außenbereich sehen Beschränkungen dahingehend vor, dass keine Freizeitnutzungen in der Wasserwechselzone unterhalb der Böschungsoberkante stattfinden dürfen. Ausgenommen hiervon sind definierte Badestellen im Außenbereich.

Zielsetzung

Ziel der Untersuchungen war es, die Wirksamkeit des Kooperationsmodells im Hohenlohekreis im Hinblick auf den in der Rechtsverordnung definierten Schutzzweck im Jahr 1997 und 1998 zu überprüfen. Folgender Fragenkatalog wurde bearbeitet:

1. In welchem Umfang wird die Verordnung im Hohenlohekreis von den verschiedenen Nutzergruppen beachtet und respektiert?
2. Funktioniert das sogenannte "Kooperationsmodell" als Besucherlenkungsmaßnahme? Welche Intensitäten der Freizeit- und Erholungsnutzung an der Jagst treten während des Frühjahrs und des Sommers auf? Vergleich mit den Jahren 1995 und 1996.
3. Welche positive Wirksamkeit entfaltet die Verordnung als Instrument der Besucherlenkung im Hinblick auf die schützenswerte Fauna und Flora?
4. Wie wirkt sich eine etwaige Minderung von Störreizen aus der Freizeitnutzung auf wertbestimmende, wassergebundene Vogelarten aus?

Untersuchungsmethoden

Die Untersuchung umfasste die Bestandsaufnahme von ausgewählten wasser- und röhrichtgebundenen Vogelarten (ökologischer Aspekt) mit verschiedenen Erfassungs- und Brutüberwachungsmethoden an der mittleren Jagst im Hohenlohekreis.



Für einige Bootsfahrer bedeutet ein zünftiges Flusserebnis mit Mietbooten: Freiheit, Outdoorfeeling, "Saurauslassen", Alkohol an Bord, Kentern. Empfindliche Uferbereiche und Kiesbänke werden dabei erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Andere genießen die lautlose Fahrt über den Fluss, ohne den Lebensraum zu beeinträchtigen.

Weiterhin wurden verschiedene Versuche und Beobachtungen an Larven- und Schlupfhabitaten von Libellen, Eintagsfliegen und Köcherfliegen an der Gewässersohle und am Ufer durchgeführt. Bei den Vogelarten konnten qualitative und quantitative Detailuntersuchungen zu Störreizen, Reaktionen und Konsequenzen (Störwirkung) durchgeführt werden. Insbesondere beim Eisvogel wurden sowohl Langzeitbeobachtungen zum Verhalten und Zeitbudget, Lichtschrankenmessungen an der Brutröhre und einzelne Höhlenkontrollen durchgeführt. Ebenfalls erfolgte eine Erfassung und Analyse der Freizeitaktivitäten hinsichtlich seiner zeitlichen und räumlichen Intensität (demographisch-soziologischer Aspekt).

Ergebnisse

- Das Teichhuhn und die Wasseramsel wurden insbesondere durch den Kanubetrieb teilweise erheblich im Brutgeschäft und bei der Nahrungssuche gestört. Diese Störreize konnten meistens durch Ausweichreaktionen in die dichte Uferzone oder durch Aufsuchen von ungestörten Nebengewässern kompensiert werden. In Einzelfällen kam es zu Brutaussfällen.
- Aufgrund der Fluchtdistanz, die bei Eisvogel, Flussuferläufer, Teichhuhn und Wasseramsel größer als die Flussbreite von 10-15 m ist, kam es zwangsläufig zu Fluchtreaktionen und Belastungen des Energie- und Zeitbudgets bei Bootsdurchfahrten.
- Die nur wenigen geeigneten suboptimalen Brutplätze für den Flussuferläufer konnten durch Kanubetrieb und stellenweises Anlanden, Rasten und Grillen auf Kiesbänken nicht genutzt werden, zwei Brutversuche im Juni scheiterten und die Flussuferläufer wurden im potentiellen Brutbereich immer wieder aufgescheucht und vor den fahrenden Booten hergetrieben.
- Für den Teichrohrsänger und den Eisvogel konnte nachgewiesen werden, dass sich Störreize aus Kanubetrieb und wildem Zelten in der Uferzone negativ auf den Brutbestand auswirken.
- Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wurden 1997 und 1998 mindestens zweimal Bruten von Eisvögeln während der fütterungsintensiven Nestlingsphase durch massiven Kanubetrieb und Zelten aufgegeben und die zwei bis drei Wochen alten Jungen starben.
- Nicht jedes Eisvogelbrutpaar reagiert gleich empfindlich auf Störungen im Jagdhabitat oder an der Brutsteilwand. Besitzen die 2-4 km langen Eisvogelreviere an naturnahen Fließabschnitten genügend Jagdplätze von überhängenden Ästen in Buchten und Altwassern, können die Störreize kompensiert werden, d.h. nach der Erregung und Flucht entlang des Gewässers findet der Eisvogel immer wieder Zeit zum fischen ohne gestört zu werden.
- Permanenter Bootsbetrieb während der taghellen Stunden verhindert in vielen Flusshabitaten von 10-15 m Breite einen effektiven Fischfang und die Fütterungsfrequenzen der Jungen sinken statistisch signifikant. Sehr oft kommt es zu Fütterungsverzug und "Fütterungslücken" wobei die Jungen hier über mehrere Stunden nicht mehr mit Fischen gefüttert werden, da die Altvögel das Gewässer verlassen haben, oder erregt im Geäst sitzen. Das Zeitbudget wird erheblich beeinträchtigt. Durch Beobachtungen und Lichtschrankenmessungen bei einem anderen Brutpaar konnte belegt werden, dass der Eisvogel in der Lage ist, von 18 Uhr bis zur Dämmerung seine Fischfangrate und Fütterungsaktivität stark zu steigern und mit acht bis neun Fischfütterungen pro Stunde die Fütterungslücken auch kompensiert werden können. Dies setzt allerdings voraus, dass nicht während des ganzen Tages Kanu- und Kajakbetrieb im Eisvogelrevier herrscht und insbesondere ab 18 Uhr keine Boote mehr fahren. Oftmals konnten Boote bis 20 Uhr, teilweise bis in die Dunkelheit auf dem Fluss beobachtet werden.
- Ein untersuchtes Brutpaar war an bestimmten Tagen und Wochenenden einem hohem Freizeitdruck durch Kanubetrieb, badende Jugendliche im ausgetieften Flusskolk und Spaziergänger mit Hunden erheblich beeinträchtigt. Die Nestlinge wurden oft stundenlang kaum gefüttert, dann wieder innerhalb weniger Minuten zwei- bis dreimal. Dieses Brutrevier hat beruhigte, naturnahe Buchten und einzelne Flussverzweigungen mit flachen Tümpeln und Rinnen bei einer Breite des Mittelwasserbetts von 25 m Breite, wohin sich die Eisvögel zum Jagen zurückziehen konnten. Dieses Brutpaar zog zwei Bruten groß, so dass auf den ersten Blick der Eindruck entstand "dem Eisvogel macht mehrstündiger oder mehrtägiger Freizeitbetrieb nichts aus". Erst die Analyse der Brutzeiten, Brutkontrollen der Eizahl, Jungenzahl und Anzahl der ausgeflogenen Jungen brachten die Auswirkungen des erheblichen Stresses an den Tag. Nach der Erstbrut wanderten die Alttiere für fünf Wochen ab und nutzten die Brutwand erst wieder nach einer Schlechtwetterperiode mit geringem Freizeitbetrieb. Trotz eines Vollegeles und fünf Jungen flogen nur drei Jungvögel aus. Auch bei der Zweitbrut war die Zahl der Jungen geringer als bei benachbarten ungestörten Brutplätzen.
- Ein Jahresvergleich zahlreicher Brutplätze zeigt, dass jene mit hoher Beeinträchtigung durch Freizeit- und Wassersportnutzungen eine geringere Zahl ausgeflogener Jungvögel und eine

geringere Jahresreproduktionsrate als vergleichbare andere Brutpaare im Untersuchungsgebiet haben.

10. Mehrmals konnte beobachtet werden, dass Angelstandplätze in 30 - 50 m Entfernung zu Eisvogelbruten dann keinen Einfluss auf die Fischjagd, das Baden und Gefiederputzen am Gewässer vor der Höhle hatten, wenn die Angler unauffällig gekleidet, ruhig und bewegungslos am Ufer saßen. Direktes Baden und Angeln vor und auf der Brutröhre führte in einem nachgewiesenen Fall zum Brutverlust.

11. Für die wertgebenden, wassergebundenen Vogelarten - insbesondere Wasseramsel, Flussuferläufer und Eisvogel - entfaltet die Verordnung auch bei Kontrolle und Einhaltung nicht die gewünschte Wirksamkeit hinsichtlich des eigentlichen Schutzzwecks nach § 2, da aufgrund der relativ geringen Flussbreite von 10-15 (20) m die Fluchtdistanz dieser Tierarten immer unterschritten wird und es zwangsläufig zu Störungen im Nestbereich oder während der Nahrungsaufnahme kommt.

12. Aufgrund der Beobachtungen und Zählungen 1997 und 1998 ist mit einer Reduktion des Kanubetriebs auf dem untersuchten Jagstabschnitt von etwa 10 - 20% im Vergleich zu 1996 auszugehen. Badebetrieb, Grillen und Lagern erreichte die selben Intensitäten wie 1995 und 1996. Einer etwas verringerten Angelaktivität stand eine höhere Nutzung der Uferzone durch Zelten gegenüber. Die Badeplatzverordnung wurde in zahlreichen Fällen wesentlich missachtet. Die mit der Verordnung beabsichtigten positiven Effekte zur Beruhigung und Schonung der Uferzone wurden unter Berücksichtigung aller Nutzungen nicht erreicht.

13. An dem für Bootsverkehr gesperrten Flussabschnitt oberhalb Dörzbach kam es nur punktuell zu Beeinträchtigungen aus der Freizeit- und Wassersportnutzung, so dass die abschnittsweise Sperrung von naturnahen Fließstrecken zu einer deutlichen Beruhigung geführt hat.

14. In dem für wassergebundene Brutvögel sehr sensiblen Zeitraum von Mitte Mai bis Anfang Juni, konnte an den offenen Kanustrecken durch mehrtägige Beobachtungsreihen eine massive Beeinträchtigung durch Störreize aus der Freizeitnutzung, insbesondere Kanubetrieb und Zelten belegt werden. Spitzenwerte von bis 100 Kanus pro Tag wurden ermittelt. Zahlreiche Bootsguppen zelteten unerlaubt in der Uferzone, darunter auch mehrfach in Naturschutzgebieten.

15. Die im Frühjahr und Sommer durchgeführten Niedrigwasserfahrten bei einem Jagstpegel Dörzbach von 40 - 28 cm mit häufigen Grundberührungen und längeren Strecken mit Ausstieg und Schleifen der Boote über Flachstellen wirken sich örtlich signifikant negativ auf die Besiedlung von wirbellosen Tieren der Stromsohle aus, wie durch Probeuntersuchungen des Makrozoobenthons (Larven von Eintags-, Köcherfliegen und Libellen) belegt werden konnte. Eine Auswertung zeigt, dass ca. 44 % (6,8 km) einer 15,5 km langen untersuchten Fließstrecke von Krautheim bis Schöntal durch Grundberührungen in den Monaten Mai bis August mit dem Bootsrumpf beeinträchtigt werden und durch Bodenkontakt mit dem Paddel Bodensubstrat durch die Scher- und Druckkräfte bewegt, gedrückt und aufgewirbelt wird.



Zum Schutz des Eisvogels wurde sein unmittelbarer Brutbereich (Uferabbruch) am "Badeplatz" an der Brücke bei Gommersdorf vorbildlich vom Bürgermeisteramt abgesperrt (Mai und Juni 1998). Die ortsansässigen Jugendlichen und Sportplatznutzer und der Fischerverein beteiligten sich an dieser Aktion, die seitens des dortigen Naturschutzverbands angeregt wurde.

Konsequenzen für die Praxis

Als Fazit der Untersuchungen ist festzustellen, dass die von der Freizeit- und Erholungsnutzung, insbesondere durch Kanubetrieb ausgehenden Störungen (Kooperationsmodell) für einige Wasservogelarten (insb. Eisvogel und Flussuferläufer) erheblich sind und einen nachhaltigen Einfluss auf den Bruterfolg haben. Die Lebensgemeinschaft der Stromsohle (Makrozoobenthon) wird an flachen fließenden Streckenabschnitten örtlich stark beeinträchtigt.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wären folgende zentrale Maßnahmen nötig, um den Schutz der Lebensstätten und der dort lebenden wertbestimmenden Tierarten zu gewährleisten:

- Zeitlich befristete Sperrung der Jagst von Gommersdorf Brücke bis Kloster Schöntal vom 15.2.-15.9. Beibehaltung der zeitlich befristeten Sperrstrecke von Dörzbach bis Unterregenbach. Die Bootsstrecke Dörzbach bis Gommersdorf verbleibt offen.
- Verbot von kommerziellen Bootsfahrten bei Niedrigwasser mit Pegelstand 40 cm oder weniger. Die Befahrung der Jagst sollte im gesamten Hohenlohekreis nur bei Wassermengen erfolgen, die dem halben Mittelwasserabfluss des Pegels Dörzbach entsprechen (1/2 MQ ca. 5,2 m³/s, ca. 50 cm Pegel Dörzbach). Dies entspricht einer Wassertiefe von 20 - 30 cm an den zahlreichen Flachstellen.
- Beschränkung von einigen Feldwegen, die häufig als Zufahrtswege in die Schutzgebiete oder Flussufer genutzt werden und als "Einfallstore" überwiegend motorisierter Freizeitnutzer dienen (Gommersdorf und Marlach).
- Teilweise Verlegung von Badestellen weg von ökologisch hochwertigen Flussstellen im Außenbereich (Bsp. Bieringen-Westernhausen) in den Innen- oder Randbereich von Ortschaften.
- Kontrolle der Verordnung und aktive Öffentlichkeitsarbeit mit Präsenz einer Fachkraft im Sommer, Pegeltelefon und Schautafeln vor Ort, denn "nur das, was man kennt und versteht, kann man auch schützen und erhalten".
- Um das zunehmende wilde Campen einzudämmen, ist es zu begrüßen, dass die Gemeinde Krautheim-Gommersdorf einen Sommercampingplatz am Sportplatz einrichten will, um das Angebot an Zeltmöglichkeiten für Radfahrer, Bootsfahrer und sonstige Jugendgruppen zu verbessern. Diese Campingmöglichkeit an der Brücke Gommersdorf muss den Gewässerschutzstreifen von 10 m Breite (§ 68 b WG) berücksichtigen und am besten einen Abstand von 20 m zum Fluss einhalten.

Ausblick

Die Jagst besitzt einen hohen Erholungs- und Freizeitwert, weshalb die Jagsttalgemeinden ein großes touristisches und wirtschaftliches Interesse daran haben, dass die Jagst für den Bootsverkehr ab-

schnittsweise offen bleibt. Derzeit ist die Akzeptanz der Bevölkerung für ein Naturschutzkonzept an der Jagst mit Einschränkungen der Gewässer- und Ufernutzung nur eingeschränkt vorhanden.

Nach gutachterlicher pragmatischer Einschätzung ist eine effektive Besucherlenkung mit Sperrstrecken für den Bootsbetrieb (50 - 60%, insbesondere der wertvollsten Flussabschnitte) - mit Akzeptanz und Unterstützung bei Politik und Bevölkerung - mittelfristig dann zu realisieren, wenn gleichzeitig die Entwicklung eines naturverträglichen Fremdenverkehrs in den strukturschwachen Gemeinden vorankommt. Das Kapital und die Ressource des Fremdenverkehrs im Jagsttal ist einzig und allein die naturnahe und reizvolle historisch gewachsene Kulturlandschaft und Landschaftskulisse mit einer reichhaltigen Pflanzen- und Tierwelt.

Der Naturerlebnis-Erholungs-Tourismus braucht beides, sowohl großflächige Naturerlebnis- und Naturerfahrungsräume (Aktionsräume), als auch Tabuflächen für den Naturschutz (Restriktionsräume).

*Dipl.-Biol. Bertrand Schmidt vdbiol
Büro für Tierökologie und Planung, Friedrichshafen
und
Amt für Umwelt- und Naturschutz, Friedrichshafen*

Hinweis: Die geltende Rechtsverordnung für den Jagstbereich des Hohenlohekreises findet sich als ein Beispiel in der Rubrik "Recht vor Ort".

Naturschutz und Wassersport an der Enz wollen harmonisieren

Die Situation an der Enz im Landkreis Ludwigsburg ist insbesondere wegen der Gewässerdimension und Wasserführung, des geringeren Erholungsdrucks und der Lage innerhalb eines anderen Naturraums nicht mit der an der Jagst (siehe vorigen Beitrag) vergleichbar. Daher wurde für die Enz eine spezifische Lösung zur Konfliktbewältigung gesucht, wie sie für jedes andere Gewässer erforderlich ist.



Die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart hat in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ludwigsburg hierzu das abgebildete Faltblatt "Naturschutz und Wassersport an der Enz - Umweltverträgliches Bootswandern zwischen Roßwag und Besigheim" herausgegeben. Das Faltblatt, das u.a. bei den Kanuverleihern an der Enz und im

Landratsamt Ludwigsburg ausgelegt wird, stellt die Enz als wertvollen Lebensraum mit den dort lebenden Tier- und Pflanzenarten vor. Das Anliegen ist, das Enztal auch für paddelnden Naturgenießer weiterhin offen zu halten. Das Faltblatt wirbt für einen rücksichtsvollen Umgang mit der Natur, damit auf ein Verbot des Wassersports verzichtet werden kann. Sowohl das Faltblatt als auch die entlang der Enz aufgestellten Hinweistafeln zeigen auf, wie man sich korrekt verhält und welche Wasserbereiche man meiden soll. Es wird v.a. an folgende, wesentliche Verhaltensregeln appelliert:

- Fahren Sie in der Flussmitte, meiden Sie Uferzonen
- Befahren Sie keine Seitenarme
- Benutzen Sie nur die ausgeschilderten Ein- und Ausstiegsstellen
- Betreten Sie keine Flachwasserzonen und Kiesbänke
- Fahren Sie nicht durch Wasserpflanzen
- Machen Sie keinen Lärm
- Nehmen Sie Ihren Abfall mit
- Legen Sie keine wilden Feuerstellen oder Lagerplätze an
- Schonen Sie auf dem Weg von und zur Enz die Wiesen

Eine Karte enthält u.a. Einsatz-, Umtrag- und Ausbootstellen, Wehre, Parkplätze und Bushaltestellen.



Ausschnitt aus der Faltblattkarte Bereich Unter-/Oberriexingen mit Einsatz- und Ausbootstelle

Das Projekt setzt auf Kooperation, Einsicht und Vernunft. Die Kanufahrer entscheiden letztendlich selbst darüber, ob sie ihren Sport auf der Enz weiter ausüben können oder ob Sperrungen und Verbote notwendig werden.



Präsentation einer der Informationstafeln des Projektes "Naturschutz und Wassersport an der Enz" am 28.07.98 in Oberriexingen (siehe auch Faltblatt-Kartenausschnitt). Die Beschreibung erfolgt durch (v.l.n.r.) Herrn Fritz (Fa. Ensinger Mineral-Heilquellen, Sponsor), dahinter Herr Klein (Projektbearbeitung), Landrat Dr. Haas, Herr Wolf (Leiter Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart) und Herrn Ebert (Leiter Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Ludwigsburg).

Foto: Dr. R. Gastel, Landratsamt Ludwigsburg

Literaturempfehlung zum Thema "Naturschutz und Erholung"

DVWK (1996): *Erholung und Freizeitnutzung an Seen - Voraussetzung, Planung, Gestaltung*. DVWK - Merkblätter 233, Kommissionsvertrieb Wirtschafts- und Verlagsgesellschaften Gas und Wasser mbH, Bonn, ISBN 3-89554-028-5. Es werden zu verschiedenen Sportarten jeweils Anforderungen, Folgewirkungen und Konfliktpotenziale behandelt.

Zur aktuellen Situation von Klettern und Naturschutz in Baden-Württemberg

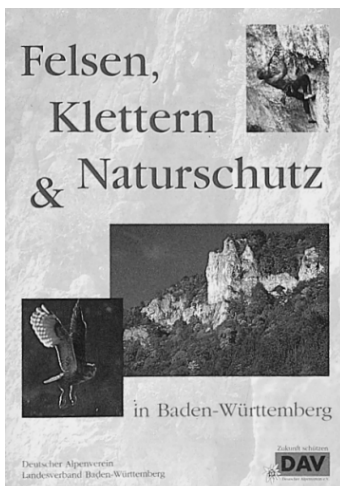
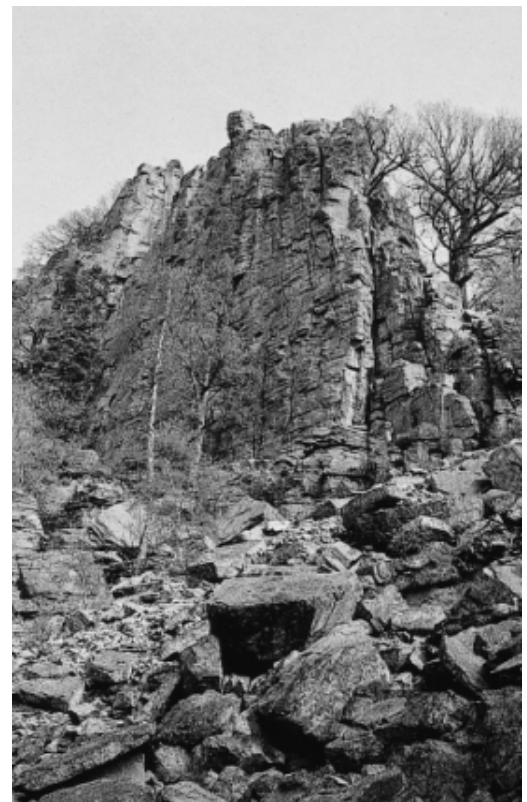
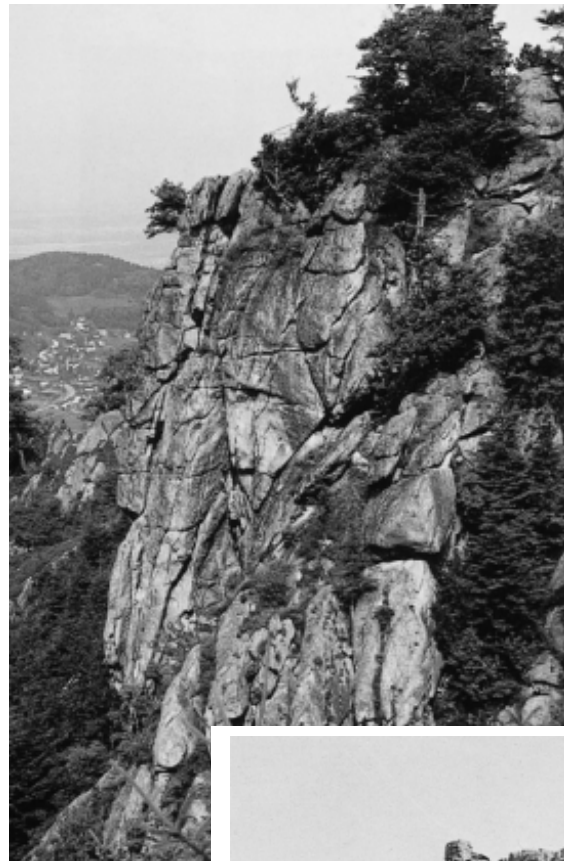
Durch die Regelung im Rahmen des Biotopschutzgesetzes wurde das Klettern in Baden-Württemberg auf rund 200 freigegebene Felsen (siehe Hinweis DAV-Kletterfelsliste), z.T. mit räumlicher oder zeitlicher Einschränkung, begrenzt. Gleichzeitig wurden über ca. 4000 größere Felsen vollständig geschützt, die je nach Ausdehnung, Exposition und Bewaldung sehr unterschiedlich von felsspezifischer Flora und Fauna besiedelt sind. Nach einer landesweiten Erhebung des DAV hat der Klettersport im Rahmen dieser Regelung in den 90er Jahren etwa ein Drittel der Klettermöglichkeiten und eine beträchtliche Zahl traditionsreicher Kletterfelsen verloren.

Der massive Einschnitt in die zuvor bestehende weitgehende "Kletterfreiheit" hat bei Kletterinnen, Kletterern und diesbezüglichen Verbänden Strategien, Aktivitäten und hohes Engagement ausgelöst (vgl. KREH et al. 1999). Im Vordergrund standen die Bemühungen, das Klettern so naturschonend wie möglich zu betreiben und das Wissen um die Felsökologie bestmöglich zu verbreiten (siehe Hinweis Felsen, Klettern und Naturschutz). Auf dieser Basis war es gerechtfertigt, sich auch für den Erhalt von Klettermöglichkeiten stark zu machen.

Trotz der Einschränkungen wurden in einigen Fels- und Klettergebieten akzeptierte Lösungen gefunden. In anderen Gebieten dagegen herrscht massive Unzufriedenheit mit örtlichen, restriktiven Kletterregelungen, die mehrheitlich abgelehnt werden. Die Folge sind dort Übertretungen und sogar deren Tolerierung. Eine solche Situation besteht im Oberen Donautal, dem bedeutendsten Klettergebiet Baden-Württembergs und, bezogen auf einige Felsen, auch im Landkreis Göppingen. In diesen Gebieten kann die Sperrung klassischer und besonders attraktiver Felsen und ausgedehnter Felsbereiche von den Klettersportlern nicht nachvollzogen werden.

Die Voraussetzungen für eine sportliche Weiterentwicklung des Kletterns sollten nicht ausgeschlossen und im Konsens geregelt werden. Zudem entspricht es moderner Gesellschaftsstruktur auch in Konfliktbereichen Eigenverantwortlichkeit zu fordern und zu fördern. Mit wachsendem Verständnis seitens der Kletterer für die Felsbiotope sind dafür wichtige Voraussetzungen geschaffen. Regelungen werden nur dann angenommen, wenn sie gut begründet und ökologisch angemessen sind. Die Bestimmungen sollten so flexibel sein, dass z.B. der Brutvogelschutz im Bedarfsfall auch an ganzjährig freigegebenen Kletterfelsen spontan zu realisieren ist, und umgekehrt eine Brutzeitsperre ohne aktuelle Brut aufgehoben werden kann. Eine bewegliche und zuverlässige Zusammenarbeit kann ohne Nachteil für den Naturschutz Vertrauen und Verständnis für bessere Regelungen schaffen.

Th. Käufel & W. Schloz
 Deutscher Alpenverein
 Landesverband Baden-Württemberg



Die aktuelle "DAV-Kletterfelsenliste von Baden-Württemberg" und die abgebildete Broschüre "Felsen, Klettern und Naturschutz" sind zusammen gegen 5,50 DM in Briefmarken beim DAV-Landesverband, Rotebühlstr. 59A, 70178 Stuttgart, erhältlich.
 Kletterliste im Internet:
<http://iseran.ira.uka.de/~vcg/DAV/Felsliste-BW/>

Der Beitrag "Felsen und Klettern in Baden-Württemberg – Entwicklung und Umsetzung einer naturverträglichen Kletterkonzeption" (KREH et al. 1999) ist im Band 73 der Reihe Naturschutz und Landschaftspflege (LFU, Fachdienst Naturschutz) erschienen.

Bilder aus „Geologische Naturdenkmale im Regierungsbezirk Karlsruhe“, Beihefte z. VNL Nr. 38, LfU

Naturschutz - praktisch

”Pflanzgut regionaler Herkünfte - Lösungsansätze in Baden-Württemberg”

1. Es gibt innerartliche Vielfalt

Eine Art besteht aus Rassen, Sippen, Varianten. Sie sind meistens geographisch unterschiedlich verbreitet. In verschiedenen Naturräumen kommen andere Sippen oder Varianten der gleichen Art vor: abhängig von Klima, Höhenstufen, Sonneneinstrahlung, Feuchtigkeit, Bodenverhältnissen, von ihrer Einwanderungsgeschichte und von konkurrierenden Arten, Nutzern, Bestäubern, Parasiten – die jeweils auch ihre eigene geographische Verbreitung haben. Durch Selektion hat sich über lange Zeit die jeweils am besten angepasste Variante für ein Gebiet herausgebildet.

Innerartliche Vielfalt, Aufteilung in verschiedene Sippen, ist Teil des Evolutionsprozesses: Es kann der Beginn neuer Arten sein. Verkürzt ausgedrückt: Jede Art war im Laufe ihrer Evolution eine Sippe oder Unterart einer anderen Art.

Der Mensch hat diese Eigenschaften bei Nutzpflanzen gefördert: Z.B. werden Kartoffelsorten so gezüchtet, dass sie an die Region und ihr Klima, ihre Böden usw. optimal angepasst sind. Auf 3.500 Metern Höhe in den Anden wachsen andere Sorten als auf 0 Metern in Holland. Wenn man diese Unterschiede wieder nivelliert, durch genetische Vermischung, gehen die für das jeweilige Gebiet günstigen Eigenschaften verloren.

Die Unterschiede zwischen Sippen sind genetisch festgelegt, sie müssen für uns nicht unbedingt sichtbar sein.

Ein Beispiel: Der Weißklee (*Trifolium repens*) hat wildlebende Populationen, die das giftige Zyanid produzieren. Dies dient der Pflanze als Fraßschutz, vor allem gegen Mäuse und Nacktschnecken. Pflanzen mit Zyanid in den Zellen sind jedoch anfälliger gegen Frost: Er lässt die Zellmembranen platzen, dadurch kommt das Zyanid in das pflanzeigene Gewebe, die Pflanze vergiftet sich selbst. In Mitteleuropa steigen die Anteile cyanogener Formen in der Weißklee-Population von Norden nach Süden und von Osten nach Westen - abhängig von der Froststärke. In Arealen mit milden Wintern sind die zyanogenen Pflanzen in der Population häufiger als in Gebieten mit kalten Wintern. Dort müssen die Pflanzen einen anderen Fraßschutz entwickeln. Ein wichtiger Unterschied für die Pflanzen, deutliche ausgeprägt im jeweiligen Herkunftsgebiet, aber äußerlich für uns nicht sichtbar.

Evolutionsprozesse setzen an einzelnen, regional abgegrenzten Populationen an, nicht an der gesamten Art. Wir sollen diese Prozesse nicht stören, nicht durch menschlichen Einfluss durcheinander bringen. Sie sind Teil der biologischen Vielfalt. Diese ist Schutzgut.

Es gibt Arten, die in **bestimmten Regionen** Baden-Württembergs **natürlich nicht vorkommen**, obwohl sie in Baden-Württemberg als **einheimisch** gelten. Dies ist auf einen Blick zu erkennen, wenn man ihre Verbreitungskarten anschaut (in: die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs, Hrsg. Seybald/Seybold/Philippi). Z.B. *Populus nigra*, *Alnus incana*, *Ribes alpinum* (letzterer nicht am Oberrhein und im württembergischen Hügelland), *Hippophae rhamnoides* (in Baden-Württemberg nur ssp. *fluviatilis*, und auch nur in bestimmten Gebieten des Alpenvorlandes und des südlichen Oberrheins), *Prunus padus* (nicht auf der Schwäbischen Alb), *Rosa rubiginosa* (nur in bestimmten Gebieten auf Muschelkalk), *Rosa glauca* (nur kleine Areale im mittleren und östlichen Teil des Alpenvorlandes), *Rosa pimpinellifolia* (nur Schwäbische Alb), *Crataegus monogyna*, *Salix daphnoides* (hat nur in wenigen Gebieten bodenständige Vorkommen) u.a. Diese Arealverteilungen von Populationen sind das Ergebnis von über 10.000 Jahren Evolution: wir sollten dies nicht verfälschen. Wir sollten sie nicht außerhalb ihrer natürlichen Areale ausbringen bzw. pflanzen - auch nicht innerhalb Baden-Württembergs.

Arten, die in Baden-Württemberg **nicht einheimisch** sind bzw. nicht hier angestammt sind, sollten **in der freien Landschaft nirgends gepflanzt** bzw. ausgebracht werden. Dies ist in Fachkreisen des Naturschutzes inzwischen allgemein akzeptiert: z.B. Kornelkirsche (*Cornus mas*) (Herkunft östliches Mittelmeergebiet, Kleinasien) sowie Rosenarten: *Rosa carolina* (Herkunft Nord-Amerika), *Rosa multiflora* (Herkunft Ostasien), *Rosa rugosa* (Herkunft Küsten Ostasiens) u.a.

2. Es gibt gesetzliche Vorgaben, innerartliche Vielfalt zu erhalten und zu fördern

Die **Biodiversitäts-Konvention** (unterzeichnet 1992 in Rio de Janeiro, seit 1993 Gesetz in Deutschland). Ihr Ziel:

- Vielfalt der Lebensräume erhalten
- Vielfalt der Arten erhalten
- **innerartliche Vielfalt erhalten**

Innerartliche Vielfalt ist also Schutzgut!

Das **Bundesnaturschutz-Gesetz** (seit 1976) im § 20 d (2) und **Landes-Naturschutz-Gesetz** (§ 29 a) haben das gleiche Ziel: Gebietsfremde Tiere und Pflanzen wildlebender und nicht wildlebender Arten sollen nicht in der freien Natur ausgesetzt oder angesiedelt werden. (Ausnahme: Anbau von Pflanzen in der Land- und Forstwirtschaft). Damit soll eine Verfälschung der heimischen Tier- oder Pflanzenwelt verhindert werden und eine Gefährdung des Bestandes und der **Verbreitung** von Arten oder **von Populationen** solcher Arten ausgeschlossen werden.

3. Problem: Innerartliche Vielfalt wurde im Landschaftsbau bisher unzureichend berücksichtigt

Durch Ansaat und Anpflanzen von Material unterschiedlicher Herkünfte im Landschaftsbau werden

bei uns diese geographischen Unterschiede bei Pflanzen und den Tieren, die an ihnen leben, wieder vermischt und gestört. Der natürliche Formenreichtum, an bestimmte Gebiete gebunden, für bestimmte Regionen charakteristisch, wird nivelliert und geht verloren. Abgesehen vom Verstoß gegen das Gesetz ist das Ergebnis Florenverfälschung und Verlust an Biodiversität.

Mehrere Millionen Pflanzen werden jährlich in Baden-Württemberg gesät oder gepflanzt, die sicherlich nicht aus der gleichen Region kommen, in die sie ausgebracht werden. Aus anderen Bundesländern wird berichtet, dass Saatgut vieler Sträucher z.B. aus dem ehemaligen Jugoslawien stammt, aus Bulgarien, Ungarn, GUS-Staaten; Weißdorn-Saatgut wird aus Italien oder dem Balkan bezogen, Hasel aus Italien oder Sizilien, Schlehensamen aus Polen, Grünlandsaatgut stammt aus Züchtungen. Bei Grünland sind es oft nur noch Sorten, genetisch weit entfernt vom wildlebenden Ausgangsmaterial (verschiedene Literatur-Angaben). Arten aus diesen Gebieten sind bereits an völlig andere klimatische Verhältnisse angepasst und an eine andere Umgebung. Sie unterscheiden sich oft genetisch von den natürlichen Vorkommen in süddeutschen Naturräumen.

4. Lösungsansätze durch Arbeitsgruppe Baumschulen mit Naturschutzverwaltung

Ziel ist, das Genpotential aller wildlebenden Arten innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes zu erhalten, nicht zu vermischen, nicht zu nivellieren.

Saat- und Erntegut für Pflanzen, die in der freien Landschaft eingesetzt werden, muss im gleichen Herkunftsgebiet gewonnen werden, in dem es verwendet wird.

Für forstliche Baumarten ist diese Problematik bereits durch das "Forstliche Saat- und Pflanzgutgesetz" erkannt und gelöst.

Auf der Suche nach einer praktikablen Lösung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, auf Grund der Initiative vom Bund deutscher Baumschulen/Landesverbände Baden und Württemberg und Bundesverband Forstpflanzen/Forstsamen, Sektion Forstsamen e.V. mit der Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg. Auf der Grundlage definierter Herkunftsgebiete soll künftig die Gewinnung, Anzucht und Vermarktung gebietsheimischer Gehölze erfolgen.

Folgende Eckpunkte wurden bisher ausgearbeitet:

a) Zugang für alle Interessenten

(Samenfirmen, Baumschulen), wenn sie die gewünschten Qualitätsmerkmale anbieten möchten.

b) Einteilung in ökologisch möglichst einheitliche Naturräume als **Herkunftsgebiete**: dabei ist eine gesamtdeutsche Sicht nötig, damit andere Bundesländer einbezogen werden können. Hierbei muss ein Kompromiss gefunden werden: Für bestimmte Arten sind die Herkunftsgebiete sehr klein, z.B. Rosen-

Arten, Weißdorn; für andere Arten, z.B. solche mit Windbestäubung (Hasel), sind sie etwas größer.

Der Kompromiss als Einstieg in die Problematik sind fünf baden-württembergische Herkunfts-Gebiete, als Zusammenfassung naturräumlicher Einheiten: Oberrheingraben; Westdeutsches Bergland (nur kleine Anteile im Odenwald); Süddeutsches Hügel- und Bergland; Schwäbisch-Fränkische Alb; Alpen und Alpenvorland; Austausch-Erntegebiete (angrenzend) müssen möglich sein, weil die Saatgutmenge jährlich wechselt, die Nachfrage nicht vorhersehbar ist.

Sollten feinere Unterteilungen innerhalb der naturräumlichen Gliederung gewünscht werden (z.B. Höhenlagen des Schwarzwaldes), müssen Anzuchtverträge mit bestimmten Anbietern geschlossen werden. Dies eignet sich z.B. für Flurneuordnungsverfahren mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf.

c) Artenlisten

Im Prinzip gilt das Ziel für alle Arten. Für die Baumschulen bietet sich ein Einstieg mit häufigen Gehölzarten an; das Sortiment wird stufenweise ergänzt, mit zunehmender Erfahrung. Arten mit Stecklingsvermehrung dürfen mittelfristig nicht ausgeschlossen sein (z.B. Liguster).

Ziel der Naturschutzverwaltung: Künftig sollen auch Grünland-Arten nur noch aus wildlebenden, regionalen Herkünften stammen. Die Gesetzeslage für Grünlandarten im Außenbereich ist die gleiche wie für Gehölze. Dies muss jedoch in einem zweiten Schritt und mit anderen Partnern umgesetzt werden. Arten, die bereits dem Forstlichen Saat- und Pflanzgut-Gesetz unterliegen, werden generell nach dessen Vorgaben behandelt. Jedoch sollte die ganze genetische Bandbreite repräsentiert sein, auch weniger "leistungsfähige" Genotypen. Ein Wunsch für Verbesserungen in der Zukunft.

d) Wie wird das Saatgut gewonnen ?

Es sollen nur Vorkommen beerntet werden, die sich seit mehreren Jahrzehnten an ihrem Standort entwickelt haben, ohne dass künstlich Pflanzen eingebracht wurden. Ideal sind alte Heckenbestände und Waldränder, die **nicht** in den letzten Jahrzehnten gepflanzt wurden.

Ausschlusskriterien sind: Gebiete mit überwiegender Bepflanzung mit standortfremden Herkünften wie Flurbereinigungs-Gebiete, Straßen, Trassen, Deponien, Siedlungsnähe.

Beerntungsobjekte sollten aus mindestens 20 Individuen bestehen, die räumlich so nahe zueinander stehen, dass genetischer Austausch möglich ist. Dies soll genetische Verarmung einschränken. Klonierungen sollten vermieden werden: deshalb ist Vermehrungsgut von Muttersträuchern mit verschiedenen Wuchsformen sinnvoll. Stecklingsgewinnung von wenigen, gleichbleibenden Muttersträuchern ist nicht gewünscht.

Wichtig ist der Schutz der Erntegebietsdaten für einen Betrieb. Dass günstige Erntestandorte Betriebsgeheimnisse sein sollen, ist gut verständlich.

e) Plausibilitätskontrollen

Die Vorgabe des Ministeriums Ländlicher Raum war: keine neue Behördenstruktur entwickeln; möglichst mit bestehenden Institutionen arbeiten; kostengünstig; gleichzeitig aber so zuverlässig wie möglich. Das Modell der Kontrolle ist derzeit noch Gegenstand der Beratung in der Arbeitsgruppe. Für den Endabnehmer wird jedoch wichtig sein, dass die gesicherte Herkunft des Produktes über ein amtliche Identifikationsnummer nachvollzogen werden kann.

f) Ausschreibungen

sollen künftig das Qualitätsmerkmal der regionalen Herkunft beinhalten. Anzuchtverträge sind möglich in kleinräumigen Gebieten, bei definiertem Bedarf an seltenen Arten (z.B. Schwarzwald, Gebiete mit besonderen, regional eng begrenzten Rosenvorkommen u.ä.).

Wichtig ist: Die vollständigen Sortimenten müssen erst über einige Jahre angezogen werden und stehen in den ersten Jahren noch nicht in vollem Umfang zur Verfügung. Für eine Übergangszeit sollte darauf geachtet werden, dass das Material zumindest aus Baden-Württemberg stammt.

g) Mehrkosten

Nach verschiedenen Schätzungen dürften sie eine Größenordnung von ca. 10 Prozent betragen - genaueres muss die Praxis zeigen. Sie werden aufgefangen durch weniger Ausfälle bei naturräumlich angepassten Sippen sowie gegebenenfalls weniger Pflanzverbänden und geringerer Stückzahl. Ein vorgegebenes Budget der Verwaltung wird also nicht notwendigerweise belastet.

h) Rechtsform

Hierüber wird in der Arbeitsgruppe noch beraten. Denkbar ist ein gemeinsamer Erlass der zuständigen Ministerien an alle nachgeordneten Behörden und Empfehlungen an die Kommunen und weitere Abnehmer. Ein Markt muss bald aufgebaut werden: die Nachfrage fördert den Aufbau des Angebotes.

Fazit:

Die seit langem bestehenden Gesetzesvorgaben sollen endlich umgesetzt werden: leicht gesagt, aber nicht so leicht getan. Wir betreten Neuland und müssen zusammen Erfahrungen sammeln. Wir brauchen einen Kompromiss zwischen möglichst hoher fachlicher Anforderung (die sich im Laufe der Erfahrung und besserer Nachweismethoden noch verfeinern wird) und Machbarkeit, d.h. auch Wirtschaftlichkeit für die Betriebe. Es gibt noch viel zu verbessern, aber es ist mutig, dass wir in Baden-Württemberg zusammen den Einstieg probieren. "Learning by doing"! Sicher ist, dass andere Bundesländer unser Vorgehen beobachten - auch dort sind gesicherte regionale Herkünfte von Pflanzen im Landschaftsbau ein Thema.

Naturschutz und Baumschulen können hier einen guten Pakt schließen: Für Baumschulen und Vertreiber von Saatgut dürfte dies ein interessantes Markt-

segment werden. Und sie tragen wesentlich dazu bei, Artenvielfalt zu erhalten.

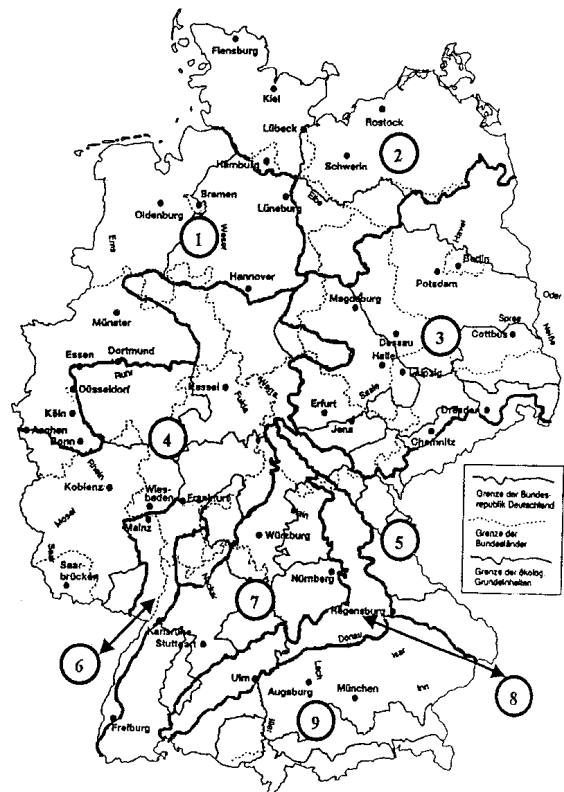
Der **Dank** geht an Alle, die phantasievoll und kompetent mithelfen, dieses schwierige Thema praxisnah umzusetzen: Sie erobern Neuland in vorbildlicher Weise - für ganz Deutschland.

Varietas delectat - Vielfalt erfreut! (Cicero)

Nach einem Vortrag im Seminar: "Autochthone Gehölze" am 24. Juni 1999 in der Baumschule Karl Schlegel in Riedlingen, Anlass: 100 Jahre Baumschule Schlegel

*Dr. Elsa Nickel
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Karlsruhe*

Hinweis: Diesem Naturschutz-Info liegt zum Thema das Merkblatt 4, Landschaftspflege "Gebietsheimische Gehölze" bei, dem die nachfolgende Karte entnommen wurde.



- 1 Nordwestdeutsches Tiefland
- 2 Nordostdeutsches Tiefland
- 3 Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland
- 4 **Westdeutsches Bergland**
- 5 Südostdeutsches Hügel- und Bergland
- 6 **Oberreingraben**
- 7 **Süddeutsches Hügel- und Bergland**
- 8 **Schwäbische und Fränkische Alb**
- 9 **Alpen und Alpenvorland**

Für Baden-Württemberg gelten die fünf Herkunftsgebiete: 4, 6, 7, 8 und 9

Recht vor Ort

Sport, Freizeitnutzung und Naturschutzrecht - Hinweise zur Rechtsprechung und Fachliteratur allgemein

Knauber, Gemeinwohlbelange des Naturschutzes und Gemeinwohlgebrauch der Landschaft durch Sport, NuR 1985 S.308

Petersen, Gemeindegebrauch an Gewässern und Naturschutz, NuR 1989 S.205

Tettinger/Klein-Schnittger, Aktuelle Rechtsprobleme im Konfliktfeld von Sport und Umweltschutz, Juristen-Zeitung 1992 S.109 ff.

Schemel/Erbguth, Handbuch Sport und Umwelt, 1992

Wilken/Winkelmann, Sportaktivitäten in Natur und Landschaft - Rechtliche Grundlagen für Konfliktlösungen, hrsg. v. Umweltbundesamt, Berlin 1997

Berkemann, Sport und Freizeitaktivitäten in der gerichtlichen Auseinandersetzung, NuR 1998 S.565

- Zu einzelnen Sportarten/Freizeitbetätigungen

Angelsport im Naturschutzgebiet

(siehe *Naturschutz-Info* 3/98 S.26)

VGH Mannheim, NuR 1992 S.236

Bei einer störanfälligen Wasservogelwelt ist ein ganzjähriges Angelverbot rechtmäßig; die Sport- oder Hobbyfischerei ist nicht von der Privilegierung der Landwirtschaftsklausel mitumfasst.

Betretungsrecht

Die Gewährleistung der Befugnis, die freie Natur zum Zwecke der Erholung zu betreten, hat grundsätzlich Vorrang vor der Sport- oder Erholungsausübung einzelner (z.B. vor einem Golfplatz im LSG). Ein Schild "privat" oder "Vereinsgelände" ist eine unzulässige Sperre (VGH Mannheim, NuR 1987 S.225).

OVG Münster, NuR 1986 S.215

Das Waldbetretungsrecht ist unentgeltlich; ein Entgelt darf auch nicht zur Finanzierung Schaden abwendender oder den Waldbesuch fördernder Maßnahmen erhoben werden.

Nicht vom Betretungsrecht umfasst sind z.B.

- das maschinelle Anlegen einer Langlaufloipe,
- das mit einem Motorradtreffen verbundene Fahren und Zelten (VG Freiburg, NuR 1992 S.94),
- das Gleitschirmfliegen (*Buchner/Winkler*, Der Schutz von Natur und Landschaft und der Ausgleich von Nutzungskonflikten im Alpenbereich, BayVBI 1991 S.225)

VGH Mannheim, NuR 1992 S.235

Die "normale" Verschmutzung eines Grundstücks durch Erholungssuchende rechtfertigt keine Sperre.

BayObLG, NuR 1993 S.348

zur Rechtmäßigkeit eines Betretungsverbot für ein Naturschutzgebiet; bei einer vorsätzlichen Übertretung wurde eine Geldbuße von 500.- DM als angemessen angesehen.

BayVerfGH, NuR 1992 S.182

Ein Verbot, während der Badezeit in ein Erholungsgebiet Tiere (vor allem Hunde) mitzubringen, ist zulässig.

Bootfahren

VGH Mannheim, NuR 1989 S.390

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde ist gemäß § 28 Abs. 2 Wassergesetz ermächtigt, zum Schutz der Vogelwelt das Befahren eines Flusslaufes mit Wasserfahrzeugen jeder Art zu verbieten. Die "wasserseitigen" Störungen der Vogelwelt stellen eine besondere Gefährdung bestimmter Vogelarten dar und sind mit den landseitigen Störungen durch Wanderer etc. nicht zu vergleichen; daher liegt kein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 GG) vor (betraf Oberes Donautal).

BayVerfGH, NuR 1980 S.121

Zu den Voraussetzungen, die für Einschränkungen des Gemeindegebrauchs erfüllt sein müssen.

BayVerfGH, NuR 1993 S.155: in einem NSG ist die Schutzgebietsverordnung keine abschließende Regelung; daher kann nach Wasserrecht der Gemeindegebrauch zusätzlich eingeschränkt werden (z.B. Verbot des Befahrens mit Wasserfahrzeugen aller Art).

Zum gewerbl. Bootsverleih: Naturschutz-Info 1/98 S.26 und 3/98 S.26 (Das dort besprochene Urteil des VG Stuttgart wurde mit Entscheidung vom 9.7.1999 - 8 S 2879/98 - durch den VGH Mannheim bestätigt.)

Blumenberg, Wassersportliche Freizeitaktivitäten - Eine problemorientierte Skizze über ihre Zulässigkeit und umweltverträgliche Lenkung, Zeitschrift für Umweltrecht 1998 S.116

Ennuschat, Gewerbliche Kanu-Vermietung und wasserrechtlicher Gemeindegebrauch, UPR 1999 S.179 ff.

Drachenfliegen, Gleitschirmfliegen

VG Regensburg, NuR 1991 S.444

Wenn die Errichtung einer Drachenflieger-Startrampe in einem LSG zu einer Verunstaltung des Landschaftsbildes sowie zu einer Schädigung der Vegetation führt, ist sie unzulässig.

VG Freiburg, NuR 1993 S.242

Der Start von Hängegleitern vom Belchen-Gipfel ist aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht genehmigungsfähig, da beim Zusammenbauen und Start die Vegetation und beim Flugbetrieb die Vogelwelt geschädigt werden können; die Voraussetzungen für eine Befreiung liegen nicht vor.

VGH Mannheim, NuR 1998 S.366

Hängegleiter im NSG (siehe *Naturschutz-Info* 2/98 S.21) *Stollmann*, Luftbezogene Freizeitaktivitäten am Beispiel der Hängegleiter und Gleitsegler, UPR 1998 S.289

Floßfahrten

VGH München, NuR 1998 S.660

Zur Genehmigung der gewerbsmäßigen Veranstaltung von Floßfahrten (mit Abgabe von Speisen und Getränken "insbesondere alkoholischer Art") an einem Gewässer, das nicht allgemein zur Schiff- und Floßfahrt zugelassen ist und durch ein NSG führt (Donau im Bereich der "Weltenburger Enge"). Die Genehmigung durfte auch aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht erteilt werden, da die NSG-VO das Verbot aller anderen als den in der Verordnung ausdrücklich zugelassenen wirtschaftlichen Nutzungen enthält.

Flutlicht

VG Schleswig, NuR 1992, S.297

Eine Flutlichtanlage auf einem Sportplatz im Außenbereich und Landschaftsschutzgebiet ist unzulässig.

Golfplatz

VGH München, NuR 1983 S.121

Die Gewährleistung der Befugnis, die freie Natur zum Zwecke der Erholung zu betreten hat - insbesondere in einem LSG - grundsätzlich Vorrang vor der Sportausübung, zumal in gewerblicher Form.

OVG Lüneburg, NuR 1989 S.45

Eine Landschaftsschutzverordnung schließt die Errichtung eines Golfplatzes grundsätzlich aus, da es Zweck eines LSG ist, den Naturgenuss der Allgemeinheit und nicht nur einem ausgewählten Personenkreis offenzuhalten. Die Erwägung, dass ein Golfplatz ökologisch und optisch positiver zu bewerten ist als eine intensive landwirtschaftliche Nutzung, verbietet sich in diesem Zusammenhang, da die Schutzverordnung auch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung im Schutzgebiet vor dem Eindringen landschaftsfremder Nutzungen schützen will.

BVerwG, NuR 1992 S.81

Ein Golfplatz mit "driving-range" ist im Außenbereich nicht nach § 35 Abs.1 Nr.5 BauGB privilegiert.

VGH Mannheim, NuR 1997 S.597

Ein Golfplatz, der eine flächenmäßig erhebliche Umgestaltung des Landschaftsbildes bewirkt, ist mit einer Landschaftsschutzgebietsverordnung unvereinbar, auch wenn der Golfplatz "landschaftsgerecht" gestaltet werden soll. Daran ändert auch der Hinweis auf langjährige Planungen nichts: "Davon abgesehen kann nicht durch bloßes beharrliches Planen eine Befreiung gleichsam herbeigezwungen werden". Der Bebauungsplan wurde demgemäß zu recht vom Landratsamt Ravensburg beanstandet.

Gotcha-Spiel (Paint-Ball)

(siehe Naturschutz-Info 1/98 S.19)

Hundesportplätze

sind im Außenbereich nicht privilegiert (BVerwG, NuR 1994 S.24)

Klettern

VGH München, NuR 1996 S.409

Nachteilige Auswirkungen auf Flora und Fauna eines Naturschutzgebietes können ein ganzjähriges Kletterverbot rechtfertigen, da ein auf die Brutzeit von Vögeln befristetes Kletterverbot hinsichtlich der nachteiligen Auswirkungen auf die Flora nicht ausreichend ist. Auch dem Vorschlag der Kletterer, Umlenkhaben zum Schutz der Felsköpfe anzubringen, musste die Behörde (u.a. wegen der Unwirksamkeit einer ausreichenden Kontrolle) nicht folgen. Es ist auch keine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes, wenn ein alljährlich einmal stattfindendes traditionelles Fest im betroffenen Bereich weiterhin zugelassen wird. Auf den noch zugelassenen Routen ist ein Verbot der Verwendung von Magnesia rechtmäßig.

(Siehe auch Naturschutz-Info 3/98 S.28 zum Klagerecht gegen Kletter-Allgemeinverfügungen)

Luftfahrt

VG Sigmaringen, NuR 1985 S.33

Zur angemessenen Berücksichtigung der Erfordernisse des Naturschutzes (angrenzende Naturschutzgebiete) bei der Durchführung von Schleppstarts mit Motorflugzeugen auf einem genehmigten Segelfluggelände.

VGH Mannheim, NuR 1992 S.332

Besondere Luftfahrtveranstaltungen (z.B. Flugtage mit Rundflügen, Flugvorführungen, Fallschirmabsprüngen) bedürfen einer gesonderten luftfahrtrechtlichen Genehmigung. Eine solche kann - auch wenn in der Vergangenheit derartige Veranstaltungen genehmigt wurden - versagt werden, wenn es zu Beeinträchtigungen der Vogelwelt eines benachbarten NSG kommen kann (ebenso VG Freiburg, NuR 1988 S.197).

Laufsport

Emig, Laufsport unter forst- und naturschutzrechtlichen Aspekten, RdL 1989 S.143 ff. (insbes. zu Fragen des Betretungsrechtes).

Modellflug

OVG Saarlouis, NuR 1987 S.134

Die Naturschutzbehörde kann die Beseitigung eines illegal errichteten Modellfluggeländes anordnen; § 29 LuftVG ist insoweit eine subsidiäre Vorschrift.

OVG Münster, NuR 1986 S.213

Der Betrieb eines Fluggeländes für Modellflugzeuge ist mit der Erholungsfunktion eines LSG nicht vereinbar (ebenso VG Schleswig, NuR 1980 S.40).

BVerwG NuR 1987 S.29

Jedenfalls bei Flugmodellen mit einem Gewicht unter 5 kg, deren Aufstieg keiner luftverkehrsrechtlichen Erlaubnis bedarf, ist die Naturschutzbehörde für eine naturschutzrechtliche Untersagung zuständig. NVwZ 1987 S.493

VG Freiburg, NuR 1989 S.52

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Vogelwelt (und damit ein Eingriff) kann nur dann angenommen wer-

den, wenn hinreichend geklärt ist, welche Vogelarten, insbesondere welche gefährdeten Arten, ihren Lebensraum im Einwirkungsbereich des Modellfluggeländes haben und wenn mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass diese konkret festgestellten Vogelarten oder zumindest einige von ihnen durch den Modellflugbetrieb vertrieben oder zumindest wesentlich gestört werden.

VGH Mannheim, NuR 1990 S.465

In einer LSG-Verordnung ist nicht stets ein Verbot des Modellflugsports enthalten; dies ist vielmehr durch Auslegung zu ermitteln. Im vorliegenden Fall wurde nur eine zeitlich eingeschränkte Nutzung (6 Std./Woche) mit - nach Ansicht des Gerichts - unbedeutenden Lärm verursachenden 4-Takt-Motormodellen begehrt. Eine in diesen Zeiten geringfügige Einschränkung des Jagdreviers eines Wanderfalke (Entfernung des Horstes 1500 m) stelle keine Naturschädigung i.S. der LSG-Verordnung (und keinen Verstoß gegen das Artenschutzrecht) dar.

BVerwG, NuR 1989 S.429

Ein Verbot des Betriebes von Flugmodellen in einer LSG-Verordnung verstößt nicht gegen das bundesrechtliche Luftverkehrsgesetz (zum Verhältnis LSG-Verordnung - Luftverkehrsrecht auch BVerwG NuR 1985 S.276).

VGH Mannheim, NuR 1992 S.126

Ein Modellflugplatz, der in einem Gebiet betrieben werden soll, das sowohl als Nahrungsbiotop von Weißstörchen als auch als Rast- und Nahrungsbiotop für Zugvögel und schließlich auch als Brutbiotop zahlreicher wildlebender Vogelarten dient, gefährdet die öffentliche Sicherheit und Ordnung und kann daher auch luftfahrtrechtlich nicht zugelassen werden (ebenso VGH München, NuR 1980 S.25; VG Stade, NuR 1985 S.35).

OVG Lüneburg, NuR 1995 S. 371

Mangels erheblicher Beeinträchtigungen verneinte das Gericht in diesem Fall das Vorliegen eines Eingriffs (obwohl angrenzend an das Fluggelände Neuntöter, Hohltaube, Braunkehlchen und Schwarzkehlchen festgestellt worden waren!)

Stollmann, Freizeitaktivität Modellfliegen: Ökologische Problematik und rechtliche Rahmenbedingungen, NuR 1997 S.476

Motorsport

VG Darmstadt NuR 1987 S.278

Eine durch ein LSG führende Geländezuverlässigkeitsfahrt für Motorräder kann die Natur schädigen und den Naturgenuss beeinträchtigen; daher darf eine landschaftsschutzrechtliche Ausnahme genehmigung nicht erteilt werden.

VG Sigmaringen, NuR 1988 S.307

Auch ein nicht gewerbliches Motocross-Gelände ist regelmäßig in besonderem Maße geeignet, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen und damit nach § 4 Abs.1 Satz 2 BImSchG, 4. BImSchV Anh. 10.17 eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage.

VGH Kassel, NuR 1989 S.85

Eine Motocross-Veranstaltung im LSG muss versagt werden, wenn sie durch Veränderungen der Bodengestalt zu nachhaltigen Schädigungen der Natur führen kann. Die Naturschutzbehörde hat insoweit kein Ermessen, selbst wenn in einem ministeriellen Erlass ausnahmsweise Genehmigungen von "Traditionsveranstaltungen" für möglich erachtet werden.

VGH Mannheim, NuR 1987 S.129

Ein Motocross-Rennen, das durch Teilnehmer und Zuschauer zu Erosionsschäden und Einschränkung der Erholungseignung eines bevorzugten Nah- und Ferienerholungsgebiets führt, ist ein unzulässiger Eingriff.

VG Freiburg, NuR 1989 S. 141

Eine einheitliche Ermessenshandhabung, keine Kfz-Rennen in Landschaftsschutzgebieten zuzulassen, ist rechtmäßig.

VGH Mannheim, NuR 1991 S.183

Im Rahmen der Entscheidung nach § 29 Abs.2 StVO ist auch über die Zulässigkeit eines Eingriffs nach § 10 NatSchG zu entscheiden.

OVG Lüneburg, NuR 1992 S.344

Führt ein Automobilsportverband jahrelang in einem landschaftlich wertvollen Gebiet Rallyes über mehrere hundert Kilometer mit verschiedenen Rennstrecken durch, so können diese Veranstaltungen zu einer Belastung der schutzwürdigen Landschaft führen, die es rechtfertigt, die straßenrechtlich erforderliche Genehmigung zu versagen.

VGH Mannheim, NuR 1994 S.137

Eine Motocross-Gelände mit baulichen Anlagen (z.B. Schutzvorrichtungen aus Altreifen) ist im Außenbereich regelmäßig baurechtlich nicht genehmigungsfähig.

BVerwG, NuR 1995 S.185

Die Durchführung eines Autorennens kann in einem entsprechend der Waldfunktionskartierung als Erholungswald ausgewiesenen Bereich regelmäßig nicht nach § 46 Abs.2 StVO zugelassen werden. Eine gewisse Tradition (Autorennen jährlich seit 22 Jahren) ist keine ausreichende Grundlage für eine Ausnahme.

BVerwG, NuR 1997 S.547: § 29 Abs.1 StVO enthält eine generelle Aussage, dass Rennen mit Kraftfahrzeugen verboten sind. Insbesondere beim Befahren von Schotterstrecken und behelfsmäßig ausgebauten Wegen kann es zu Schäden kommen, die einer Ausnahmeerteilung entgegenstehen.

Mountain-Biking

ist als Unterart des Fahrradfahrens nach § 37 Abs.3 NatSchG auf "hierfür geeigneten Wegen" vom Betretungsrecht mitumfasst. Allerdings ist hinsichtlich der "Geeignetheit" eines Weges nicht nur nach der technischen Bewältigbarkeit zu fragen. Ungeeignet sind auch Wege, deren Untergrund nicht ausreichend vor Beschädigungen geschützt ist oder die aufgrund ihrer mangelnden Breite ein gefahrloses Passieren von Fußgängern nicht ermöglichen (*Buch-*

ner/Winkler, BayVBI 1991 S.225). Im Wald gibt es hierzu eine 2 m-Regelung (§ 37 Abs.3 Satz 3 LWaldG).

Organisierte Veranstaltungen mit erheblicher Teilnehmerzahl

VGH Mannheim, NuR 1995 S.462

Nicht vom naturschutzrechtlichen Betretungsrecht umfasst sind Sport- oder gewerbliche Veranstaltungen mit Teilnehmern und Zuschauern, deren Interesse nicht in erster Linie dem Genuss von Natur und Landschaft gilt, sondern den sportlichen Leistungen bzw. ihrem Unterhaltungswert (z.B. Schleppjagd mit 40-80 Reitern, einer Hundemeute und ca. 100 Zuschauern).

Reiten

VGH München, NuR 1990 S.219

Es kann in einem NSG zulässig sein, das Reiten auf die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen zu beschränken (im vorliegenden Fall erforderlich, um Störungen für Birkwild zu minimieren; gemäß VGH München, NuR 1990 S.275 besteht in einem derartigen Fall auch kein Anspruch auf eine Einzelfall-Befreiung).

BVerfG, NuR 1990 S. 16

Eine landesgesetzliche Regelung, die das Reiten im Wald grundsätzlich nur auf solchen privaten Straßen und Wegen erlaubt, die als Reitwege gekennzeichnet sind, ist mit § 14 BWaldG vereinbar und verstößt nicht gegen Art. 2 Abs.1 GG.

VGH Mannheim, NuR 1995 S.264

Die Straßenverkehrsbehörden können das - nach LWaldG zulässige - Reiten auf Wegen im Wald (im betreffenden Fall auch auf "biotopisch wertvollen Graswegen") nach § 45 Abs.1 S. 2 Nr. 2 StVO zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Wegeanlage verbieten.

Schlittschuhlaufen

VGH Kassel, NuR 1993 S.165

Ein Verbot des Schlittschuhfahrens in einem NSG ist gerechtfertigt, wenn diese Tätigkeit zu Schädigungen der Tier- oder Pflanzenwelt (z.B. der Rhizome von Röhricht) führen kann.

Segeln, Windsurfen

BayVerfGH NuR 1980 S.75

Auch Windsurfen unterfällt dem wasserrechtlichen Gemeingebrauch.

Skilanglauf

VG München, BayVBI 1992 S.506

Das maschinelle Anlegen einer Langlaufloipe ist nicht vom Betretungsrecht umfasst und muss deshalb vom Eigentümer auch nicht geduldet werden.

Skipiste

VG Augsburg, Urteil v. 19.2.1992 - Au 4 K 90 A 269
Auch das nicht regelmäßige, sondern nur bei Bedarf erfolgende Präparieren einer Skipiste ist bei einem Hang mit einem Moor eine nach Biotopschutzrecht

unzulässige Maßnahme, da die Standorteigenschaften der Flora durch Verdichtungseffekte (Sauerstoffmangel, Eisbildung, erhöhte Kälteleitfähigkeit des Schnees) beeinträchtigt werden können. Die Abwägungsentscheidung über die Erteilung einer Ausnahme fällt zu Ungunsten des Skibetriebs aus, wenn die Abfahrt nicht besonders frequentiert ist und andererseits ein besonderes öffentliches Interesse am Erhalt eines größeren Zusammenhangs ökologisch wertvoller Flächen besteht, die überdies einen Lebensraum von Rauhfußhühnern bilden.

Tauchsport

VGH Mannheim, NuR 1987 S.365

Sporttauchen wird als "ähnliche unschädliche Verrichtung" vom wasserrechtlichen Gemeingebrauch mitumfasst.

Ultraleichtflugzeuge

VG Darmstadt, NuR 1990 S.381

Der Lande- und Startbetrieb von Ultraleichtflugzeugen auf einem Segelfluggelände im LSG beeinträchtigt durch Lärmentwicklung den Naturgenuss und wird - auch wenn die LSchVO kein ausdrückliches Verbot derartiger Tätigkeiten enthält - vom allgemeinen Verbotstatbestand naturschädigender und den Naturgenuss beeinträchtigender Maßnahmen umfasst. Darin liegt gleichzeitig eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, so dass auch eine Genehmigung nach § 25 Luftverkehrsgesetz nicht erteilt werden darf.

Dr. Dietrich Kratsch
Ministerium Ländlicher Raum
Ref. 63

Verordnung des Landratsamts Hohenlohekreises zur Regelung des Gemeingebrauchs auf der Jagst im Gebiet des Hohenlohekreises

(In Bezug zum Beitrag "Effizienzkontrolle von Besucherlenkungsmaßnahmen an naturnahen Fließgewässern - tierökologische Untersuchungen an der mittleren Jagst", Rubrik "Forum")

Aufgrund der §§ 28 Abs. 2 Nr. 1 und 2, 95 Abs. 2 Nr. 3, 96 Abs. 1 Satz 1 und 120 Abs. 1 Nr. 19 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 01. Januar 1999 (GBl. S. 1), wird verordnet:

§ 1 Schutzgegenstand

Für den gesamten Verlauf der Jagst auf dem Gebiet des Hohenlohekreises wird aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere zum Schutz der Natur, der Gemeingebrauch beschränkt und das Verhalten im Uferbereich der Jagst geregelt.

§ 2 Schutzzweck

Die Beschränkung des Gemeingebrauchs und die Regelungen dieser Verordnung zum Verhalten im Uferbereich dienen dem Schutz, dem Erhalt und der weiteren Entwicklung der besonders störungsempfindlichen und fließgewässertypischen Lebensräume der Jagst und an den jeweiligen Uferbereichen. Damit sollen

- die Lebensstätten von wertbestimmenden wasser- und röhrichtgebundenen Brutvogelarten, insbesondere des Eis-

vogels, der Wasseramsel, des Teichhuhns, des Teichrohrsängers, des Zwergtauchers und des Flussuferläufers auf dem Durchzug und im Jahreslebensraum geschützt,

- Störungen in Larven- und Imaginallebensräumen gefährdeter oder charakteristischer Libellenarten, insbesondere der Kleinen Zangenlibelle, der Gemeinen Keiljungfer, der Pokal-Azurjungfer, der Gebänderten und der Blauflügel-Prachtlibelle vermieden,
- Laichmöglichkeiten für Fische, insbesondere für Schneider, Elritze, Nase, Barbe, Groppe und Schmerle gesichert und die Überlebenschancen für Fischbrut, Jungfische und Fische verbessert,
- am und im Gewässerbett lebende Kleinlebewesen und ihre Entwicklungsstadien, z.B. Steinfliegen, Köcherfliegen, Eintagsfliegen, Käfer, Krebse, Muscheln und Schnecken, geschützt und
- fließgewässertypische Vegetation, insbesondere Wälder, Gebüsche, Staudenfluren, Röhrichte, Schwimmblattgesellschaften und Unterwasservegetation geschützt werden.

§ 3 Allgemeine Beschränkungen für den Bootsbetrieb

- (1) Grundsätzlich ist das Befahren der Jagst nur ab einem Pegelstand von 40 cm und mehr des Jagstpegels Dörzbach zulässig. Der aktuelle Pegelstand kann jederzeit unter der Rufnummer 07937/203 abgefragt werden.
- (2) Das Befahren der Restwasserstrecken (ab Ausleitung aus der Jagst bis Wiedereinleitung in die Jagst) bei Flusskraftwerken ist erst ab einem Pegelstand von 60 cm des Jagstpegels Dörzbach zulässig. Ansonsten sind diese Strecken bis zur Wiedereinleitungsstelle des Unterkanals zu umtragen.
- (3) Beim Befahren der Jagst mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft darf außerhalb der geschlossenen Ortslagen nur an den nach § 7 der Verordnung dafür zugelassenen Stellen ein- und ausgestiegen werden.
- (4) Die Benutzung von Radios, Kassettenrecordern u.ä. Lärmquellen sowie der Genuss von Alkohol ist während der Bootsfahrt verboten.

§ 4 Sperrung der Jagst

- (1) Über die Regelung des § 3 hinaus ist in der Zeit vom 15. Februar bis einschließlich 15. September eines jeden Jahres folgender Gewässerabschnitt der Jagst gesperrt:
Von Flst. Nr. 4266/2 in Dörzbach (Fluss km 70+250) bis zur Kreisgrenze Schwäbisch Hall bei Mulfingen-Eberbach, Flst. Nr. 1395 (Fluss km 89+800).
- (2) Während der Sperrzeit ist auf der in Absatz 1 genannten Strecke das Befahren der Jagst mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft verboten.
- (3) Ausgenommen hiervon sind nur unmittelbar an Stauwehre angrenzende Staubereiche an nach § 6 zugelassenen Badeplätzen auf einer Länge von bis zu max. 100 m flussabwärts.

§ 5 Betretungsverbote

- (1) Das Betreten des Uferbereiches der Jagst in einer Breite von 10 m ab der Böschungsoberkante sowie von Inseln und Kiesbänken für Freizeitnutzungen ist außerhalb geschlossener Ortslagen grundsätzlich verboten. Davon ausgenommen sind die für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege.
- (2) Gemäß § 44 Absatz 1 des Naturschutzgesetzes ist das Zelten innerhalb des Erholungsschutzstreifens von 50 m Breite beidseitig entlang der Jagst verboten.
- (3) Zulässig ist das Betreten des Ufers für notwendige Umtragungen von Wehren, für die Umgehung von nicht befahrbaren Gewässerabschnitten sowie an den in § 6 Abs. 2 genannten Badestellen. Ebenso darf das Ufer in Notfällen betreten werden.

§ 6 Baden

- (1) Das Baden ist grundsätzlich nur innerhalb der geschlossenen Ortslagen zulässig.
- (2) Abweichend von Abs. 1 ist das Baden außerhalb der geschlossenen Ortslagen an folgenden in den in § 7 genannten

Karten grün gekennzeichneten und fortlaufend nummerierten Stellen zulässig:

Gemeinde Mulfingen

- | | |
|---------------|---|
| a) Eberbach | Badeplatz ober- und unterhalb des Wehres linksufrig (M 1) |
| b) Buchenbach | Badeplatz ober- und unterhalb des Jagstwehres rechtsufrig (M 2) |
| c) Mulfingen | Badeplatz ober- und unterhalb des Jagstwehres rechtsufrig (M 3) |
| d) Ailingen | Badeplatz oberhalb des Jagstwehres rechtsufrig (M 4) |

Gemeinde Dörzbach

- | | |
|-------------|--|
| a) Hohebach | Badeplatz am Kraftwerkskanal unterhalb des Wehres linksufrig (D 1) |
| b) Dörzbach | Badeplatz oberhalb der Jagstbrücke linksufrig (D 2) |

Stadt Krautheim

- | | |
|-----------------|--|
| a) Klepsau | Badeplatz ober- und unterhalb des Wehres linksufrig (K 1) |
| b) Krautheim | Badeplatz ober- und unterhalb des Wehres linksufrig (K 2) |
| c) Altkrautheim | Badeplatz am ausgewiesenen Campingplatz linksufrig (K 3) |
| d) Gommersdorf | Badeplatz an der Jagstbrücke hinter den Sportanlagen rechtsufrig (K 4) |

Gemeinde Schöntal

- | | |
|---------------------|--|
| a) Marlach | Badeplatz bei der Turnhalle linksufrig (S 1) |
| b) Winzenhofen | Badeplatz am Ortseingang (DLRG-Gelände) rechtsufrig (S 2) |
| c) Westernhausen | Badeplatz ober- und unterhalb des Jagstwehres beim Sportheim rechtsufrig (S 3) |
| d) Kloster Schöntal | Badeplatz ober- und unterhalb des Wehres linksufrig (S 4) |
| e) Berlichingen | Badeplatz ober- und unterhalb des Wehres linksufrig (S 5) |

§ 7 Kartenmäßige Darstellung

Die gesperrte Strecke ist in Übersichtskarten im Maßstab 1 : 25.000 vom 10. Februar 1999 rot eingetragen. Die vom Verbot nicht erfassten Bade- sowie Ein- und Ausstiegsstellen sind grün markiert und mit laufenden Nummern versehen. Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung. Die Verordnung mit Karten wird beim Landratsamt Hohenlohekreis und bei den Bürgermeisterämtern in Dörzbach, Krautheim, Mulfingen und Schöntal zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienstzeiten niedergelegt.

§ 8 Befreiungen und Ausnahmen

- (1) Das Landratsamt kann auf Antrag von den Verboten der §§ 3 - 6 im Einzelfall eine Befreiung erteilen, wenn
 - a) dies aus überwiegenden Gründen des Allgemeinwohls erforderlich ist oder
 - b) ein Verbot zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Befreiung mit sonstigen öffentlichen Belangen vereinbar ist.
- (2) Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie kann widerrufen oder nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um durch die Befreiung nachteilige Veränderungen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar waren, zu verhindern.
- (3) Die ordnungsgemäße Ausübung der Land- und Forstwirtschaft, der Jagd und Fischerei sowie Gewässerunterhaltungsarbeiten bleiben von den getroffenen Regelungen ausgenommen.

§ 9 Jagstkommission

Das Landratsamt beruft jährlich im Herbst eine "Jagstkommission" unter Beteiligung der von der Verordnung betroffenen Interessengruppen und Behörden ein. Ziel dieser Treffen ist der gegenseitige Erfahrungsaustausch über die abgelaufene Freizeitsaison sowie die Optimierung der Verordnung.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 120 Abs. 1 Nr. 19 des Wassergesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. eine in den §§ 3 bis 6 dieser Verordnung verbotene Handlung vornimmt oder
 2. eine nach § 8 dieser Verordnung im Wege der Befreiung zugelassene Handlung vornimmt, ohne die damit verbundenen Bedingungen oder Auflagen einzuhalten.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 kann mit einer Geldbuße bis zu 200.000,- DM geahndet werden.

Künzelsau, den 10. Februar 1999

"Bußgeldkatalog Umwelt" v. 7. April 1999

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr hat zusammen mit dem Ministerium Ländlicher Raum den Bußgeldkatalog zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes herausgegeben (Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt und Verkehr und des Ministeriums Ländlicher Raum über die Neufassung des Bußgeldkatalogs zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes vom 7. April 1999 - Az. 23-8809.20 (UVM), AZ.: 63-8809.20 (MLR) - (GABI. S. 365).

Ziel des Bußgeldkatalogs ist es, eine landeseinheitliche Praxis bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes sicherzustellen. Die Neufassung berücksichtigt zahlreiche Rechtsänderungen und hinzugekommene Rechtsgebiete. Den Bußgeldbehörden wird damit eine Entscheidungshilfe an die Hand gegeben, mit der festgestellte Verstöße unter Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes angemessen verfolgt werden können.

Bezugsadresse: Die Neufassung des Bußgeldkatalogs Umwelt ist kostenlos zu beziehen beim Ministerium für Umwelt und Verkehr, Broschürenversand, Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart. Im Internet ist der Bußgeldkatalog im pdf-Format abrufbar unter: <http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de/uvm/veroeffentlichungen>.

Kommunikation und Organisation**Nachruf - Reinhard Kohler ist tot**

Die Nachricht von seinem Tod am 9.9.1999 hat uns alle wie ein Schock getroffen. Wir sind fassungslos.

Herr Kohler war nicht nur ein hochqualifizierter Kollege, sondern auch als Mensch in vielfacher Weise ein Vorbild: immer bescheiden, immer hilfsbereit, immer freundlich. Er konnte zuhören, sich zurücknehmen, auf Mitarbeiter und Kollegen eingehen und seine dienstlichen Aufgaben dennoch mit Nachdruck verfolgen.

Herr Kohler trat nach dem juristischen Vorbereitungsdienst Anfang 1979 als Regierungsassessor in den Landesdienst ein. Schon seine ersten Beurteilungen zeigten, dass er zu den Besten gehörte. Schon im Jahre 1982 wird ihm von seinem Vorgesetzten bestätigt: "Für leitende Funktionen geeignet". In den folgenden Jahren führten ihn das Wasser- und Abfallrecht sowie der Biotop- und Artenschutz vom Regierungspräsidium Stuttgart über das Ernährungsministerium und das Umweltministerium in Ministerium Ländlicher Raum, wo er das Referat Biotop- und Artenschutz/Eingriffsregelung leitete.

Wir haben Herrn Kohler kennengelernt als einen Kollegen mit großem Sachverstand, der es verstand, eine entspannte, offene Gesprächsatmosphäre zu verbreiten. In dieser Atmosphäre konnte um die besten Problemlösungen gerungen werden, ohne dass Verletzungen zurückblieben. Nicht umsonst war der wichtigste Kommunikationsort der Naturschutzreferate eine mittägliche Kaffeerunde in Herrn Kohlers Zimmer, das „Cafe Kohler“, in dem viele Informationen ausgetauscht und anliegende Problemfälle diskutiert wurden.

Wer die Komplexität der Probleme in unserer modernen Gesellschaft kennt, weiß um den Wert einer integrierenden und jederzeit gesprächsbereiten Persönlichkeit, wie sie Herr Kohler war. Er vermittelte Glaubwürdigkeit in einer Weise, wie wir es in dieser lauten Welt immer seltener erleben: Ihm ging es nie um Selbstdarstellung, sondern immer um die Sache. - Für all dies sind wir ihm dankbar.

Seneca hat gesagt: "Das Schicksal nimmt nichts, was es nicht gegeben hat". Unser Schmerz über den großen Verlust sollte nicht die Dankbarkeit für alles vergessen machen, was uns der Mensch Reinhard Kohler gegeben hat. Wir werden Herrn Reinhard Kohler, seine Persönlichkeit und sein Wirken, nicht vergessen.

Auszug der Trauerrede von Herrn Jürgen Maier, Abteilungsleiter „Naturschutz, Ländlicher Raum, Landschaft“ im Ministerium Ländlicher Raum

Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz - Übersicht der vorhandenen Materialien

Die folgende Zusammenstellung gibt den Stand Frühsommer 1999 wieder. Mit der Information über Faltblätter, Broschüren, Ausstellungen und soll einen Austausch von Erfahrungen Materialien, Bestellungen oder eine Ausleihe erleichtern.

Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg

Broschüren/Bücher

- Die Natur braucht viele Partner (Projekte des Natur- und Artenschutzes)
- Naturschutzzentren in Baden-Württemberg
- Die Vögel Baden-Württembergs (Band 1 - 3)
- Die Flechten Baden-Württembergs (Band 1 und 2)
- Die Wildbienen Baden-Württembergs (Band 1 und 2)
- Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs (Band 1 - 8)
- Die Schmetterlinge Baden-Württembergs (Band 1 - 7)
- Verbreitungsatlas der Großpilze Deutschland (West) (Band 1 und 2)
- Die Heuschrecken Baden-Württembergs
- Die Libellen Baden-Württembergs (Band 1)

Poster

- Feuchtgebiete sind bedroht
- Bedrohte Natur weltweit schützen
- Amphibien sind bedroht
- Reptilien sind bedroht
- Säugetiere sind bedroht
- Trockenbiotope sind bedroht
- Wildbienen sind bedroht
- Ackerwildkräuter sind bedroht
- Wiesenblumen - Blumenwiesen
- Auch Spinnen sind bedroht - und schützenswert!
- Heuschrecken sind bedroht
- Libellen sind bedroht
- Tiere zwischen Dach und Keller
- Obstwiesen
- Magerrasen
- Tagfalter
- Holzkäfer

Stiftung Naturschutzfonds

Broschüren/Bücher

- "Zehn Jahre Naturschutzfonds Baden-Württemberg"
- 15 Jahre - Ein Streifzug durch die Arbeit der Stiftung Naturfonds Baden-Württemberg
- 2. Symposium der Stiftung (vergriffen)
- 3. Symposium der Stiftung
- 4. Symposium in Stuttgart
- Symposium der Naturschutzstiftungen der Bundesländer
- Themenheft Landschaftspflege im Wandel
- Ideen-Konzepte-Aktionen zum Erhalt der Streuobstwiesen in Baden-Württemberg

- 20 Jahre Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg
- Vogelzug in Baden-Württemberg
- Der Weißstorch - Vogel des Jahres 1994
- Umwelterziehung in Baden-Württemberg - Transfer-schulen berichten
- Modellprojekt Konstanz
- Bildung und Erziehung für eine nachhaltige Entwicklung - Positionspapier - Projektvorstudie

Videofilme

- Freizeit Blau
- Daheim ist man genug - unterwegs mit einer Wanderschäferin
- Bilder einer Landschaft - Unsere Landschaft zwischen Natur und Kultur

Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg

Broschüren/Bücher

- Neckar - unser Lebensraum (Band 28)
- Nachhaltigkeit bei Nahrungsmittelproduktion und Handel: Modellprojekt des Regionalmarketings (Heft 8)
- Nachhaltigkeit in Nahrungsmittelproduktion und Lebensmittelhandel. Regionalwirtschaft - Chance für Mensch und Umwelt. (Infopost 4 Akademie-Wiesel)
- Streuobstwiesen - Vom Apfel am Baum zum Saft in der Flasche (Textbegleitheft/Dias u. Umweltspiel)

Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe

Faltblätter

Natur-/Landschaftsschutzgebiete Karlsruhe:

- Albtal und Seitentäler
- Albtalplatten und Herrenalber Berge
- Altrhein Kleiner Bodensee
- Auer Köpfe Illinger Altrhein Motherner Wörth
- Burgau Altrhein Maxau
- Der Kaltenbronn
- Egenhäuser Kapf mit Bömbachtal
- Erlachsee
- Fritschlach
- Gültlinger und Holzbronner Heiden u. Gebersack
- Hamberg und Henschelberg
- Hörnle und Geißberg
- Hohlohsee u. Wildseemoor
- Ketscher Altrhein
- Kohlplattenschlag
- Kugler Hang
- Malscher Aue
- Monbach, Maisgraben und St. Leonhardquelle
- Natur- und Landschaftsschutz im Elsenzthal
- Naturschutzgebiete Dünen
- Oftersheimer Dünen
- Osterhalde
- Rastatter Rheinaue
- Sauerwiesen-Fuchsloch
- Schliiffkopf
- Schwetzinger Wiesen-Riedwiesen
- Unterer Neckar
- Waldhägenich
- Weingartener Moor-Bruchwald Grötzingen

Broschüren/Bücher

- Biotopsystem Nördliche Oberrheinniederung
Materialien zum Integrierten Rheinprogramm (Band 2)
- Das Haus im Wald
- Der Kolkrahe
- Der Wiedehopf-Überleben in der Kulturlandschaft
- Der Weißstorch Vogel des Jahres 1994
- Die diebische Elster
- Die Saatkrähe
- Die Saatkrähe in der Kulturlandschaft
- Die Sandhausener Dünen. Naturkundliche Beiträge zu den Naturschutzgebieten "Pferdstrieb" und "Pflege Schönau-Galgenbuckel"
- Dreizehenspecht
- Hilflose Vögel
- Gebäude im Siedlungsbereich Lebensraum für Vogel- und Fledermausarten
- Greifvögel und "Waldvögel" in Gefangenschaft im Regierungsbezirk Karlsruhe
- Igel Stachelfell
- Konzeption natur- und landschaftsschutzwürdiger Gebiete der Kinzig-Murg-Rinne
- Mein Vogelschutzheft
- Mit Stadtauben leben
- Naturschutz in der Stadt
- Nistkasten ein Lebensraum und seine Pflege
- Rheinauenschutzgebietskonzeption im Regierungsbezirk Karlsruhe (Band 1)
- Schützen wir unsere Greifvögel
- Spechte - Baumeister und Problemvögel
- Vogelschutz in der Schule
- Vogelschutz in Haus und Garten
- Vogelzug in Baden-Württemberg
- Wiesenvögel brauchen Hilfe
- Winterfütterung
- Zucht und Wiedereinbürgerung

Videofilme

- Die Kiesgrube - Biotop aus zweiter Hand
- Die Neckarauer Rheinschleife im Spannungsfeld zwischen Naherholung und Naturschutz

Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart**Faltblätter**

- Natur-/Landschaftsschutzgebiete Stuttgart:
- Teck
- Glemswald
- Natur- und Kulturlehrpfad "Beckstein/Königshofen"
- Natur- und Kulturlehrpfad "Kocherstetten"
- Kappelberg
- Gerlinger Heide
- Ipf
- Jusi - Auf dem Berg
- Kaltes Feld (vergriffen)
- Oberes Lenninger Tal
- Naturschutzzentrum "Schopflocher Alb"
- Eichenhain
- Köpfertal
- Weidach-Zettachwald
- Eselsburger Tal
- Häslachwald
- Naturschutz und Wassersport an der Enz

Broschüren/Bücher

- Heiden-Felsen-Steinriegel

Ausstellungen

- Heiden-Felsen-Steinriegel

Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Tübingen**Faltblätter**

- Ökomobil
- Schönbuch-Westhang Ammerbuch
- Kalkmagerrasenprojekt Münsinger Alb
- Die Schwäbische Alb neu entdecken - Familienfreundliche Wanderungen in Hohenstein
- Heideverbund u. Extensivweidelandschaft "Laichinger Kuppenalb" (Neuauf. 99)

Broschüren/Bücher

- Handbuch Ökomobil
- 250 Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Tübingen

Videofilme

- Laichinger Kuppenalb - erholsame Landschaft auf der Schwäbischen Alb
- Wurzacher Ried - Wiedervernähte Moorlandschaft
- Schönbuch Westhang Kulturlandschaft / Naturlandschaft

Ausstellungen

- Heimische Amphibien
- Biologie - Gefährdung - Schutz
- Landschaftspflege
- Wie funktioniert das? - Wo, wer bezahlt's? - Der Reichtum unserer Kulturlandschaft liegt in unserer Hand
- Wacholderheide
- Ihre Entwicklung am Beispiel der Stadt Albstadt - Ohne Mensch längst Wald - Vom Verschwinden alter Schafweiden - Sukzession
- Halbtrockenrasen
- Die Wunderwelt der Magerrasen - Halbtrockenrasen Gefahr ist im Verzug
- Feuchtgebiete
- Feuchtgebiete in Oberschwaben - Vielfalt mit nassen Füßen - Das Aus für Feuchtgebiete - Pflege
- Röhricht/Ried
- Vom Wasser ans Land - Leben zwischen schwankenden Halmen
- Hochmoore
- Lebensraum für Spezialisten - Bald verschwunden?

Weitere Lebensräume:

- Großflächige Wiesen
- Fließgewässer Pulsierende Adern in unserer Landschaft
- Trockenwälder - Ein ganz besonderer Duft
- Schlucht und Klebwälder

Lebensraum Fels und Donautal

- Naturpark Obere Donau
- Felsen die letzten Urlandschaften
- Felsen totes Gestein und doch so lebendig
- Felsen Tiere in einer Welt aus Stein
- Felsen Überlebenskünstler am Fels (Pflanzen)

- Felsen Bedrängte Urlandschaften
- Höhlen und Dolinen
- Block und Geröllhalden

Naturschutz in Baden-Württemberg

- Ökomobil und Naturschutzzentren
- Naturschutzzentren allgemein
- Naturschutzzentrum Bad Wurzach
- Naturschutzzentrum Eriskirch

Schönbuch-Westhang

- Eine Landschaft im Wandel der Zeit
- Streuobstwiesen als Lebensraum
- Bunte Wiesen ein Fest für die Sinne
- Der Schönbuch-Westhang und seine reiche Tierwelt
- Der Schönbuch-Westhang aus der Vogelperspektive
- Der Schönbuch-Westhang und seine Gefährdung 1
- Der Schönbuch-Westhang und seine Gefährdung 2
- Der Schönbuch-Westhang als Naturschutzgebiet 1
- Der Schönbuch-Westhang als Naturschutzgebiet 2
- Der Schönbuch-Westhang als Naturschutzgebiet 3

Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg

Faltblätter

- Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg
- Naturschutzgebiet Feldberg - Naturschutz und Wintererholung - Naturerlebniswanderungen im Naturschutzgebiet Feldberg 1995 (Ein Wegweiser durch das Naturschutzgebiet)
- Das Biotoppflegeprogramm
- Naturpfad Langenbach-Trubelsbach
- Naturschutzgebiet Wutachschlucht
- Naturschutzgebiet Gletscherkessel Präg
- Gräben - ein Lebensraum der Helm-Azurjungfer
- Natur erleben - kennenlernen - schützen mit dem Ökomobil
- Naturschutzgebiet Taubergießen
- Naturschutzgebiet Wollmatinger Ried - Untersee - Gnadensee
- Naturschutzgebiet Mindelsee
- Naturschutzgebiet Albeck
- Die Strandrasen des Bodensees - Tips zu ihrem Schutz

Broschüren/Bücher

- Zeitungsartikel, Statistiken über Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen, Jahresprogramm "Naturerlebnis Feldberg 1998", Jubiläumszeitung "Feldbergblick" (60 Jahre NSG)
- Der Feldberg im Schwarzwald
- Der Belchen im Schwarzwald
- Hinterartener Moor (Beispielhafte Projekte des Natur- und Artenschutzes in Baden-Württemberg)
- Naturschutzgebiet Taubergießen
- Untersuchungen der Lebensraumansprüche des Haselhuhnes (*Bonasa bonasia*) im Schwarzwald im Hinblick auf Maßnahmen zur Arterhaltung
- "Lebenszeichen"
- 1. Yacher-Symposium - Der Wandel in der Landschaft

Video-Filme

- Die Hegauer Aach
- Modellprojekt Konstanz

Ausstellungen

- Dokumentation in Wort und Bild: 1. Yacher Symposium

Naturschutzzentrum Schopfloch

Faltblätter

- zur Fließgewässerausstellung
- zur Randecker Maar-Ausstellung

Broschüren/Bücher

- Info-Heft zur Waldausstellung
- Info-Reihe zum Thema "Naturnaher Garten"
- Naturschutz im Landkreis Esslingen
- Fließgewässer: Ökologie, Bedeutung Schutz
- Naturschutzgebiet Randecker Maar
- Wald im Landkreis Esslingen

Ausstellungen

- Fotoausstellung "Naturschutz und Landwirtschaft"

Naturschutzzentrum Bad Wurzach

Faltblätter

- Naturschutzzentrum Bad Wurzach
- Naturschutzgebiet Wurzacher Ried (in Vorbereitung)

Ausstellungen

- Libellen, Edelsteine der Lüfte
- Kröte, Frosch und Molch

Ausstellungen in Vorbereitung:

- Wespen und Hornissen
- Insektenfangende Pflanzen

Naturschutzzentrum Obere Donau

Faltblätter

- Naturschutzzentrum Obere Donau

Broschüren/Bücher

- Gebundene Zusammenfassung der Ausstellungstexte der Dauerausstellung
- Das Tal der Oberen Donau (in Zusammenarbeit mit der LG-Stiftung)
- Arbeitsmaterialien zu verschiedenen Veranstaltungen
- Jährliches Programmheft

Ausstellungen

- Schönheiten am Wegesrand
- Das Haus der Natur Obere Donau und das Naturschutzzentrum (Wer wir sind, was wir tun, Umwelterziehung-Gewässerökologie)

Naturschutzzentrum Eriskirch

Faltblätter

- Naturschutzgebiet Eriskircher Ried
- Naturschutzzentrum Eriskirch

Ausstellungen

- Natur am Bodensee

Poster

- Naturschutzzentrum Eriskirch

Naturschutzzentrum Ruhestein**Faltblätter**

- Naturschutzzentrum Ruhestein im Schwarzwald

Videofilme

- Das Naturschutzzentrum stellt sich vor
- Die "Schliffkopfaktion" und die "Schwarzwälder Weidelandgesellschaft zum Erhalt der Grindenflächen im Nordschwarzwald"

Ausstellungen

- "Der Schwarzwald - Von der Urgeschichte bis heute" (Geologie, Tier- und Pflanzenwelt, historische Nutzung, Möglichkeiten des Schutzes)

Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört**Faltblätter**

- Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört
- Jahresprogramm Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört

Bücher/Broschüren

- Der Auwald am Rhein

Ausstellungen

- 70 Jahre Rheinpark Rappenwört (bis 31. Okt.)
- From BAUHAUS to our house (bis 28. Nov.)

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt**Ausstellungen**

- Auwälder am Rhein
- Waldbiotopkartierung

BUND-Naturschutzzentrum Pforzheim**Ausstellungen**

- Schäferland - Schafe und Heiden in der Region Nordschwarzwald

Landesanstalt für Umweltschutz**Faltblätter**

- Der Natur eine Chance – Neue Wege im Artenschutz
- Rote Listen – Gradmesser unserer Umwelt

Ausstellungen

- Altlasten "Erkunden, Bewerten und Sanieren"
- Biotopschutz in der freien Landschaft, im Garten und in innerstädtischen Grünbereichen
- Umweltüberwachung in Baden-Württemberg
- Lokale Agenda 21 in Baden-Württemberg
- Boden ist Leben
- Aufgaben und Handlungsfelder im Bodenschutz
- Gewässerentwicklung

Die Ausstellungen können bei Übernahme des Transports ausgeliehen werden.

Für alle weiteren Publikationen der LfU bitte das Veröffentlichungs-Verzeichnis anfordern (Fax 0721/983-1456) oder per e-mail: lfu.bibliothek@lfuka.bwl.de Bestellungen aufgeben.



Die vier Poster können beim Ministerium Ländlicher Raum bezogen werden.

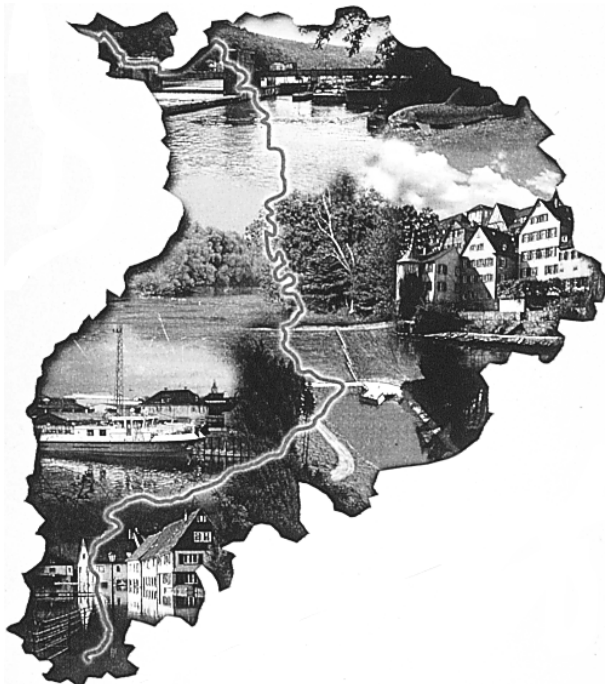
Beispielhafte Initiativen, Aktionen und Trends

IKoNE - Integrierende Konzeption Neckar-Einzugsgebiet

Hochwasserereignisse erinnern immer häufiger daran, dass Aktivitäten wie Erschließungsmaßnahmen im Einzugsgebiet von Gewässern das Abflussgeschehen beeinflussen. Lässt sich das Wasser nicht mehr im Einzugsgebiet zurückhalten, führt dies oftmals viele Kilometer entfernt stromabwärts zu Hochwasser mit erheblichem Schadensumfang.



Unter den großen Flüssen Baden-Württembergs nimmt der Neckar eine besondere Stellung ein. Das Einzugsgebiet einschließlich seiner Nebengewässer umfasst etwa 13.600 km² (ca. 40 % der Landesfläche), in der rund die Hälfte der Landesbevölkerung lebt. Mit der Integrierenden Konzeption Neckar-Einzugsgebiet hat das Land einen flussgebietsbezogenen gesamtwirtschaftlichen Handlungsrahmen geschaffen, der auch im Hinblick auf die europäische Wasserpolitik zukunftsfähig ist. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sollen unter dem Stichwort "Lebens- und Erlebnisraum Gewässer" die Themen Hochwasserproblematik, Gewässermorphologie, Wasserqualität und ökologische Fragen angegangen werden.



Schwerpunkte der IKoNE sind

- Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge,
- Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes,
- Verbesserung der Gewässergüte,

- Verbesserung der Datengrundlage und Instrumente.
- Erreicht werden soll dies durch
- Handeln aus einer Gesamtschau,
 - Orientierung an den gemeinsamen Zielen,
 - Partnerschaftliches Zusammenwirken aller Beteiligten.

Um die allgemeine Akzeptanz der notwendigen Maßnahmen zu erreichen, ist ein langfristiger und tragfähiger Konsens der Interessenten und Verantwortlichen über die notwendigen Ziele und ihre Umsetzung erforderlich. Alle Beteiligten müssen partnerschaftlich zusammenwirken - immer die gemeinsamen Ziele vor Augen. Innerhalb eines partnerschaftlichen Verbundes sollen sich Kommunen, Industrie, Gewerbe, Bürgerinnen und Bürger genauso für den Lebensraum Neckar engagieren wie Interessensverbände, Wissenschaftler, Gewässernutzer, Ingenieure und Architekten. Staatliche, wirtschaftliche, kommunale und private Interessen sollen berücksichtigt und eingebunden werden.

Bezugsadresse: Geschäftsstelle IKoNE, Gewässerdirektion Neckar, Schlossgasse 6, 74254 Besigheim, Tel.: 07143/376-261, Fax: 07143/376-274, www.IKoNE-online.de

*Margarete Ratzel
Fachdienst Naturschutz*

Umweltdialog Zukunftsfähiges Baden-Württemberg - Umweltpartnerschaft Wirtschaft - Land - Landwirtschaft - Land

Mit dem Umweltdialog "Zukunftsfähiges Baden-Württemberg" hat das Land Baden-Württemberg einen neuen Weg in der Umweltpolitik eingeschlagen. Gemeinsam mit den Organisationen der Wirtschaft, den Bauernverbänden, den Umwelt- und Naturschutzverbänden und einer ganzen Reihe weiterer gesellschaftlicher Gruppen fand in Arbeitsgruppen über 18 Monate hinweg ein insgesamt erfolgreicher Dialog statt. Ziele des Umweltdialogs waren

- Fortschritte im Umwelt- und Naturschutz durch eine neue Form des partnerschaftlichen Dialogs,
- die Stärkung der Eigenverantwortung der wirtschaftlichen Akteure,
- die Unterstützung der Unternehmen und Betriebe beim Einstieg in eine rohstoff-, energie- und abfallärmere Produktion.

Mehr als 60 verschiedene Themenfelder wurden im Dialog unter die Lupe genommen. Die Themen sind u.a. Stärkung der Umwelttechnik, Vorschläge zur Substitution und Deregulierung im Rahmen des Öko-Audits, Effizientere Verwaltung und Verfahrensbeschleunigung, Nachwachsende Rohstoffe aus landwirtschaftlicher Produktion und die Umweltverträgliche Landbewirtschaftung und Produktion. Die Empfehlungen und Vereinbarungen, die im Dezember 1998 verabschiedet wurden, sollen jetzt gemeinsam umgesetzt werden.

Information: Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Postfach 103439, 70029 Stuttgart

Herbstheu am Michaelsberg

Die Arbeit von Naturschutzvereinen und Umweltschützern wie der AGNUS (Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz Bruchsal e.V.) unterscheidet sich von manch anderem Vereinsengagement durch die regelmäßige Wiederkehr von Aufgaben und Einsätzen. Die Natur sorgt alljährlich für nachwachsende Arbeit. Und wenn diese nicht getan wird, so rächt sich dies umgehend. Ungemähte Magerwiesen etwa fangen an zu verfilzen, sich selbst zu düngen, verbuschen und bewalden sich.



Der Artenreichtum der Magerwiesen auf dem Michaelsberg ist nur durch jährliche Mahd und abschließendem Abtransport des Mähguts zu erhalten.

Laubabwurf und Beschattung unterdrücken Pflanzenarten, die viel Sonne und Keimlicht benötigen und keinen Kompostdünger haben wollen. Dominante Einwandererarten wie die gelbe Imkerfreude, die ansonsten gefürchtete, kaum mehr ausrottbare Kanadische Goldrute, sind nicht nur eine üble "Land"plage bei der Wiesen- und Wegrainpflege. Sie besiedeln gern seltener gemähte Flächen in Naturschutzgebieten, von denen aus sie einheimische, schwächere Pflanzenarten verdrängen und damit dem Untergang weihen. Andere geeignete Lebensräume, Ausweichquartiere zum Besiedeln, fehlen aber in unserer überbesiedelten und übernutzten Landschaft.

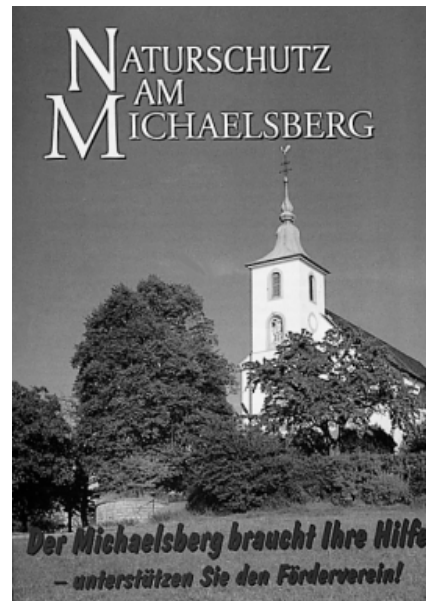
Der mit regional höchstem Artenreichtum gesegnete Michaelsberg wird zu einem großen Teil durch die Karlsruher Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege in Lohnarbeit freigehalten. Die alljährliche Wiesenmahd der AGNUS konzentriert sich auf den Kernbereich der halbtrockenen Knabenkräuter-Magerwiesen. Die Erfolge der regelmäßigen Mahd sind inzwischen für jeden Besucher sichtbar.

Schüler/innen des Technischen Gymnasiums griffen zu Rechen und Heugabeln, um theoretischen Umweltschutzlehrstoff in der Wirklichkeit handgreiflich auf fußballfeldergrößen Flächen umzusetzen.

Geänderter Auszug aus Zeitschrift „Specht“ 4/98

Der Förderverein Naturschutz Michaelsberg

Ein neuer Förderverein, dem neben den Naturschutzverbänden auch die Stadt Bruchsal angehört, hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Kulturerbe Michaelsberg in all seiner Schönheit und Einzigartigkeit zu erhalten. Dazu sollen Grundstücke aufgekauft werden, um den Bestand dauerhaft zu sichern. Gleichzeitig will der Verein die aufwendige Pflege sicherstellen.



Das alles geht nicht ohne Geld. Doch der Michaelsberg ist ein letztes Stück intakter Natur, ein Refugium für viele Arten. Die Trockenrasen müssen gemäht und gepflegt, die Steinriegel erhalten und manche Grundstücke wieder in umweltverträglicher Weise bewirtschaftet werden. Der Verein wird die Anerkennung der Gemeinnützigkeit beantragen.

Auszug aus "Naturschutz am Michaelsberg"
Förderverein Michaelsberg,
Kraichtal

Kontaktadresse: Förderverein Michaelsberg, c/o AGNUS e.V., Untere Hofstatt 3, Bankverbindung: Stadtkasse Bruchsal, Kto.-Nr. 406 bei der Spk. Bruchsal-Bretten, BLZ 66350036, Kennwort: Förderverein Michaelsberg

Hinweis für alle, die mehr über den einzigartigen Michaelsberg erfahren möchten: 1998 ist "Der Michaelsberg - Naturkunde und Geschichte des Untergrombacher Hausbergs" erschienen

Bezugsadresse: Verlag regionalkultur, Tel. 07251/69723, Fax 69450 oder über den Buchhandel (ISBN 3-929366-78-9)

Ausschilderung von 17 Radfernwegen in Baden-Württemberg

Der Tourismus-Verband Baden-Württemberg hat zusammen mit den Land- und Stadtkreisen, den Kommunen und dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) eine Beschilderung von 17 Radfernwegen des insgesamt 3.500 Kilometer langen Radfernwegenetzes Baden-Württembergs durchgeführt. Die Maßnahme wurde vom Wirtschafts- sowie dem Umwelt- und Verkehrsministerium finanziell unterstützt. Insgesamt wurden über 1.000 Haupt- und Kreuzungswegweiser und 10.000 Zwischenwegweiser angebracht, die in vielen Gemeinden durch Hinweisschilder zu den Bahnhöfen ergänzt werden. Übersichtstafeln an den Start- bzw. Endpunkten der Radfernwege runden die Beschilderungsmaßnahme ab.



Foto: R. Steinmetz, LfU

Informationsbroschüren zum Radfahren in Baden-Württemberg einschließlich einer Radwegenetz-Übersichtskarte sind kostenlos, die jeweiligen Radreiseführer zu den einzelnen Radwegen gegen eine Schutzgebühr von 3,- DM erhältlich beim Prospektservice Baden-Württemberg, c/o Tourismus-Service GmbH, Yorkstr. 23, 79110 Freiburg, Tel. 0761/89797979, Fax 0761/89797989

Perspektiven - im Blick und in der Kritik

2. Yacher Symposium: Wege in die Landschaft

Yach, der einzige Ort mit dem merkwürdigen Anfangsbuchstaben Y, machte am Wochenende vom 30. Juli bis 2. August wieder von sich reden.



Beim 2. Yacher Symposium "Wege der Landschaft in Elzach-Yach (Landkreis Emmendingen) ging es um den Zugang zur Kulturlandschaft, sei es für den arbeitenden Landwirt, für den erholungssuchenden Touristen, oder für den wandernden Naturfreund. Was war und ist das Verhältnis der Menschen zum Schwarzwald? Wie müssen Wege beschaffen sein, um als Wanderwege angenommen zu werden? Was kann in stark frequentierten Naturschutzgebieten getan werden, um Tier- und Pflanzenwelt zu schützen? Wieviele Wege braucht der Landwirt, um sinnvoll wirtschaften zu können? Welche neuen Wege sollen im Schwarzwälder Tourismus begangen werden? Und ganz konkret für Yach: Was alles hat die Dorfgemeinschaft seit dem 1. Yacher Symposium 1995 auf den Weg gebracht?



In der ersten Reihe der Gäste v.l.n.r.: Herr Bürgermeister Heitz, Frau Heitz, Herr Haas (MdL), Frau Ministerin Staiblin, Herr Landrat Dr. Watzka, Herr Dr. Heiderich (MLR, Stiftung Naturschutzfonds), Herr Ortsvorsteher Burger. Foto: M. Theis, LfU

Ministerin Gerdi Staiblin sprach sich in ihrer Eröffnungsrede unter dem Motto "Land geht beim Naturschutz neue, innovative Wege" für eine großflächige Umsetzung des Naturschutzes aus.



Ministerin Gerdi Staiblin

Foto: M. Theis, LfU

Dies könne jedoch nicht alleine mit den bisherigen klassischen Naturschutz-Instrumenten erfolgen. Es gelte das Einvernehmen mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu suchen. Gemeinsam müsse die Kulturlandschaft erhalten und weiterentwickelt werden. Daher seien Strategien nötig, die es erlaubten, die Belange der Land- und Forstwirtschaft sowie andere Nutzungsanforderungen mit denen des Naturschutzes in Einklang zu bringen. Ihr Leitmotiv für den Naturschutz laute "Schützen durch Nützen". In diesem Zusammenhang sei auch die Bedeutung und Signalwirkung des neuen "Naturparks Südschwarzwald" hervorzuheben. Von ihm verspreche sie sich einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung einer nachhaltigen, umweltverträglichen Entwicklung in der Region.

Die Ministerin würdigte auch das von der Bezirksstelle für Naturschutz- und Landschaftspflege Freiburg erarbeitete Naturschutzkonzept "Rohrhardsberg und Umgebung". Diese Konzeption versuche, die Interessen aller Landnutzer in Einklang zu bringen. In enger Abstimmung mit Vertretern der Gemeinden, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Naturschutzverbände sei es gelungen, die unterschiedlichen Interessen zu bündeln und für alle Beteiligten akzeptable Lösungen zu finden. Das Natur- und Landschaftsschutzgebiet "Rohrhardsberg - Obere Elz" stehe daher beispielhaft für einen erfolgreichen, modernen Naturschutz.

Ministerin Gerdi Staiblin stellte bei dieser Gelegenheit mit dem Werk "Der Rohrhardsberg - Neue Wege im Naturschutz für den Mittleren Schwarzwald" zugleich die neue Schriftenreihe der Naturschutzverwaltung "Naturschutz-Spektrum" der Öffentlichkeit vor. Die Reihe, die von der Landesanstalt für Umweltschutz in Karlsruhe herausgegeben wird, richtet sich sowohl an das Fachpublikum als auch an die interessierte Öffentlichkeit. (siehe hierzu die Buchbesprechung in der Rubrik "Literatur zur Arbeitshilfe").



Ministerin Gerdi Staiblin am Präsentationsstand des Verlags regionalkultur mit "Rohrhardsberg" und anderen Naturschutzpublikationen
Foto: M. Theis

In der Podiumsdiskussion am 2. August wurden aus unterschiedlichen Gesichtspunkten Perspektiven für den Schwarzwald vorgetragen, die in einem "Bündnis für den Schwarzwald" weiterverhandelt und zusammengeführt werden sollen.

Die Verknüpfung des Yacher Symposiums mit dem traditionsreichen Dorffest und die begleitende Ausstellung dokumentieren, dass die Menschen vor Ort diese Zukunftswerkstatt als ihre Sache betrachten.



Yacher Mittelgebirgslandschaft

Foto: M. Theis

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz
(unter Verwendung der Pressemitteilung 195/99 des MLR)

Spectrum - was denken und tun die anderen?

Artenschutzmaßnahmen für die Östliche Grille in der Rebflurneordnung Dörzbach (Altenberg)

Das Jagsttal gehört zu den traditionellen Weinbau-gegenden in Nordwürttemberg. Schon seit dem Mittelalter wird dort Wein angebaut, der bis ins zwanzigste Jahrhundert eine wichtige Erwerbsquelle der Bevölkerung ist. In einem der noch heute bestehenden Weinberge, dem "Altenberg" bei Dörzbach, Hohenlohekreis, wird eine Flurneuerung durchgeführt. Die sehr steilen Rebgrundstücke verhindern den Einsatz arbeitssparender Maschinen und die Anwendung umweltschonender Bewirtschaftungsweisen und verursachen überdurchschnittliche Kosten.



Zentraler Teil der Rebfläche "Altenberg" vor Durchführung der Umgestaltungsmaßnahmen Foto: J. Trautner

Die laufende Rebflurneuerung schafft unter Beachtung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes mit einer höhenlinienparallelen Kleinterrassierung des Rebgebietes die Voraussetzungen, damit die Weinbergflächen wieder flächendeckend nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden können.

Zur Klärung der Fragen, ob besonders schutzbedürftige und gefährdete Arten auftreten und wie deren Vorkommen berücksichtigt werden können, wurde vom Landesamt für Flurneuerung und Landentwicklung Baden-Württemberg ein Fachgutachten in Auftrag gegeben. Die Untersuchungen erfolgten durch die Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung zwischen Juli 1996 und August 1997; sie schlossen auch die Heuschreckenfauna ein. Dabei wurden mehrere Individuen der Östlichen Grille (*Modicogryllus frontalis*) entdeckt. Diese Art gilt nach den aktuellen Roten Listen Deutschlands und Baden-Württembergs als akut vom Aussterben bedroht. Neben dem Altenberg ist in ganz Deutschland aktuell nur noch ein weiteres Gebiet mit Vorkommen dieser Art bekannt.



Lebensraum der Östlichen Grille

Foto: J. Trautner

Selbstverständlich wurden Vorkommen anderer wichtiger Zielarten (z.B. Rotflügelige Ödlandschrecke, Rauher Eibisch) auf den Suchflächen ebenfalls dokumentiert.

(Anmerkung der Redaktion: Als Zielarten werden Arten bezeichnet, die der Formulierung von konkreten und überprüfbaren Zielen des Naturschutzes dienen).

Am Altenberg besiedelt die Östliche Grille in erster Linie vegetationsarme bis vegetationsfreie, stark geneigte, voll besonnte und bewirtschaftete Rebflächen mit senkrecht verlaufenden Rebzeilen auf Kalkscherbenböden.



Östliche Grille (*Modicogryllus frontalis*)

Foto: J. Trautner

Nach Auskunft örtlicher Winzer wurde die besiedelten Rebparzelle im Gegensatz zu den übrigen im Winter nicht begrünt und zudem regelmäßig mit Herbiziden behandelt, wodurch trotz eingeschränkter Bodenbearbeitung jeweils über lange Zeiträume sehr vegetationsarme bis freie Flächen gewährleistet sind.

Neben der direkten Bewertung für Belange des Artenschutzes ist auch auf die kulturgeschichtliche Bedeutung hinzuweisen, da es sich bei dem Vorkommen am Altenberg mit Sicherheit um ein Dokument und heutiges Relikt der lange zurückreichenden Weinbautradition handelt.

Wäre die Flurneuordnung mit Querterrassierung im ursprünglich geplanten Umfang durchgeführt worden, so müsste vom Erlöschen der Art im Raum ausgegangen werden. Hätte man dagegen die Flächen aufgrund ihrer hohen Bedeutung aus dem Flurneuordnungsverfahren ausgegrenzt, so würden die Rebparzellen zumindest mittelfristig mit hoher Wahrscheinlichkeit brach fallen und die Östliche Grille würde ohne spezielle Pflegemaßnahmen ebenfalls verschwinden.

Die aktuell von der Östlichen Grille besiedelten Bereiche können mit der jetzt abgestimmten Planung nur in kleineren Teilen erhalten werden. Da die Überlebenswahrscheinlichkeit auf den verbleibenden Flächen nach vorliegenden Erfahrungen und Literaturangaben als gering einzuschätzen ist, wurden angrenzende Flächen im Sommer 1998 und 1999 parallel bzw. vor Beginn der Neuordnungsmaßnahmen gezielt, entsprechend den Lebensraumansprüchen der Östlichen Grille, umgestaltet.

Maßnahmenziel der Umgestaltung ist die Herstellung von Optimalhabitaten der Östlichen Grille.

Entscheidende Faktoren sind:

- Starke Hangneigung des Standorts
- Vegetationsarmut bzw. -freiheit
- Volle Besonnung
- Ausgeprägtes Lückensystem
- Kalkscherbenböden aus unterschiedlich großen Steinen (Mischung aus Fein- und Grobschotter bis hin zu größeren Kalkplatten).

Zusätzlich wurden Tiere aus den von Baumaßnahmen betroffenen Habitatflächen entnommen und in die umgestalteten Flächen umgesiedelt.

Ziel des Umsiedlungsversuchs ist es, eine nachhaltige Besiedlung neu gestalteter Flächen zu initiieren. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass die neugestalteten Zielflächen von der Östlichen Grille überhaupt erreicht werden und nicht zufallsbedingt unbesiedelt bleiben.

Ein Aussetzen in schon heute besiedelte Flächen ist dagegen nicht sinnvoll, da deren Lebenskapazität von der östlichen Grille schon jetzt ausgeschöpft wird. Ein Aussetzen zusätzlicher Tiere würde dort folglich nicht zu nachhaltig größeren Beständen führen.

Da die Erfolgsaussichten der Umsiedlungsaktion ungewiss sind, hatte der Gutachter die Aufgabe, die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen fachlich zu begleiten und die Umsiedlung durchzuführen. Eine mehrjährige Erfolgskontrolle durch den Gutachter wurde festgelegt.

Nach Abschluss der diesjährigen Untersuchungen, also im ersten Jahr nach der Neugestaltung und Umsiedlungsaktion, zeigt sich erfreulicherweise, dass die Population der Östlichen Grille die Umgestaltungs- und Neuordnungsmaßnahmen am Altenberg überlebt hat. Um jedoch ein langfristiges Überleben der Östlichen Grille zu gewährleisten, ist noch



Fläche mit Optimierungsmaßnahmen für die Östliche Grille

Foto: M. Bräunicke

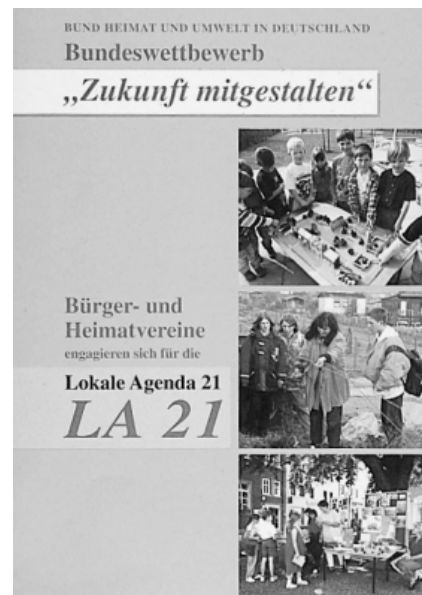
eine deutliche Erhöhung der Populationsgröße notwendig. Die Voraussetzungen sind durch die vorgegenommenen Maßnahmen und die Bereitschaft der Winzer, bei den Maßnahmen mitzuwirken, günstig.

Dipl.-Ing. Emil Bauer,

Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung
Baden-Württemberg und

Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J. Trautner

Bürger- und Heimatvereine engagieren sich für die Lokale Agenda 21



Der **Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU)** veranstaltet derzeit den **Bundeswettbewerb „Zukunft mitgestalten“**. Damit unterstützt er das bürgerschaftliche Engagement für die Erarbeitung **von lokalen Aktionsprogrammen für das 21. Jahrtausend** im Rahmen der lokalen Agenda 21 und wird innovative und kreative Aktivitäten auszeichnen. Zentrales Leitmotiv der Agenda 21 ist die nachhaltige Entwicklung, die in allen wesentlichen Lebensbereichen der Menschen sowohl in den Industriestaaten als auch in den Entwicklungsländern

verwirklicht werden soll. Viele Agenda 21-Themen, z.B. Umwelt- und Naturschutz, Erhalt und Pflege von Natur- und Kulturlandschaften, decken sich mit denen der Heimatpflege, so dass Bürger- und Heimatvereine, aber auch freie Initiativen ihr Wissen und ihre Erfahrungen aus der Regionalgeschichte und der praktischen Heimatpflege gut in die Agenda-Arbeit einbringen können. Wir werden über die Ergebnisse des Bundeswettbewerbs (Einsendeschluss war bereits Ende September) berichten.

Hinweis:

Das Agenda-Büro bei der Landesanstalt für Umweltschutz hat insbesondere zur Unterstützung bei der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 zahlreiche Arbeits-hilfen erstellt wie

- "Lokale Agenda 21 in kleinen Gemeinden - Ein Praxisleitfaden mit Beispielen"
- "Lokale Agenda 21 - Ein Leitfaden"
- "Öffentlichkeitsarbeit für die Lokale Agenda 21 - Mit 30 Praxisbeispielen"
- "Öko-Audit in kleinen Ortschaften"

Bezugsmöglichkeit der Materialien in Einzelexemplaren kostenlos bei:

Landesanstalt für Umweltschutz, Ref. 21, Agenda-Büro, Griesbachstr. 1 - 3, 76185 Karlsruhe, Fax: 0721/983-1414, e-mail: poststelle@ifuka.lfu.bwl.de

**NABU und AÖL fordern:
10% Öko-Landbau in fünf Jahren**

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) will die ökologische Anbaufläche in Deutschland von derzeit knapp 2 Prozent auf 10 Prozent in den kommenden fünf Jahren steigern. Der Arbeitskreis Ökologischer Lebensmittelhersteller (AÖL) unterstützt das Anliegen des NABU: Im Rahmen der NABU Fachtagung "Landschaft schmeckt - Öko-Lebensmittel für alle" unterzeichnete Dr. Franz Ehrensperger, AÖL-Mitglied und Inhaber der Öko-Brauerei Neumarkter Lammsbräu, eine Unterstützungserklärung, die das gemeinsame Anliegen festschreibt.

Kern dieser Erklärung ist dabei die Förderung des ökologischen Landbaus. Dieser "ist Vorbild für eine zukunfts-trächtige, ressourcenschonende Landwirtschaft und entspricht am ehesten einer nachhaltigen Lebensmittelproduktion" - so lautet eine zentrale Passage der Erklärung. Gemeinsam rufen NABU und AÖL weitere Firmen und Zusammenschlüsse dazu auf, sich mit der Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung für den Ausbau des ökologischen Landbaus einzusetzen und eine selbst festgelegte Anbaufläche auf ökologische Wirtschaftsweise umzustellen. Der AÖL, der diesen Schritt bereits vor Jahren vollzogen hat, kann hier als Vorbild, aber auch als Ansprechpartner dienen.

Die Mitglieder des AÖL (HIPP GmbH, Hopffisterei, Andechser Molkerei Scheitz, Neumarkter Lammsbräu, Meyermühle und Salus Haus) engagieren sich bereits seit Jahren für die ökologische Lebensmittelherstellung und das Umweltmanagement. Ziel des Arbeitskreises ist neben dem intensiven internen Know-how-Transfer auch eine gesellschaftliche Einflussnahme.

König Kommunikation GmbH
Nürnberg



Im Laufe dieses Jahres wird ein einheitliches Öko-Prüfzeichen für alle Produkte des ökologischen Landbaus eingeführt. Das einheitliche Dachwarenzeichen soll Transparenz für den Verbraucher bringen.

Prinzipien des ökologischen Landbaus sind:

- möglichst geschlossener Betriebskreislauf: betriebseigene Futtermittelgewinnung, betriebseigene organische Dünger
- vielgliedrige Fruchtfolge mit Phasen des Leguminosenanbaus zur Stickstofffixierung
- Verbindung von Ackerbau und Viehzucht, um innerbetriebliche Nährstoffkreisläufe aufzubauen
- geringer Zukauf von Futtermittel
- Verzicht auf leicht lösliche mineralische Dünger und synthetische Spritzmittel
- Kompostwirtschaft und Förderung der Bodengare
- flächengebundene Tierhaltung
- artgerechte Tierhaltung und Fütterung
- Erhalt der Bodenfruchtbarkeit
- flache lockernde und in der Regel nicht wendende Bodenbearbeitung

Ökologischer Landbau wird auch nach dem baden-württembergischen „Marktentlastungs- und Kulturlandschafts-Ausgleichs-Programm (MEKA)“ gefördert. Nach diesem Programm werden Bewirtschaftungsweisen gefördert, die durch geringere Erträge den Markt entlasten, die Umwelt schonen und die Kulturlandschaft erhalten. Das Programm wird je zur Hälfte durch das Land und die EU finanziert.

Literaturhinweis: Blätter des Schwäbischen Albvereins, Heft 5/1999

Fachdienst Naturschutz

Die Basis

Naturschutz geht auch durch den Magen

Als Verbraucher haben wir mit unserem Kaufverhalten wesentlichen Einfluss darauf, ob die typische Kulturlandschaft Baden-Württembergs erhalten bleibt. Mit dem **Kauf naturverträglich erwirtschafteter, regionaler Produkte** unterstützen wir

- den Erhalt ökologisch bedeutsamer und landschaftsbildtypischer Biotoptypen wie z.B. Streuobstwiesen
- die Schonung unserer Umwelt durch eine extensive Wirtschaftsweise (z.B. Verzicht auf Pestizide, extensive Beweidung)
- das Entfallen langer Transportwege (Entlastung der Umwelt, bei Fleischerzeugung außerdem Tiererschutz)

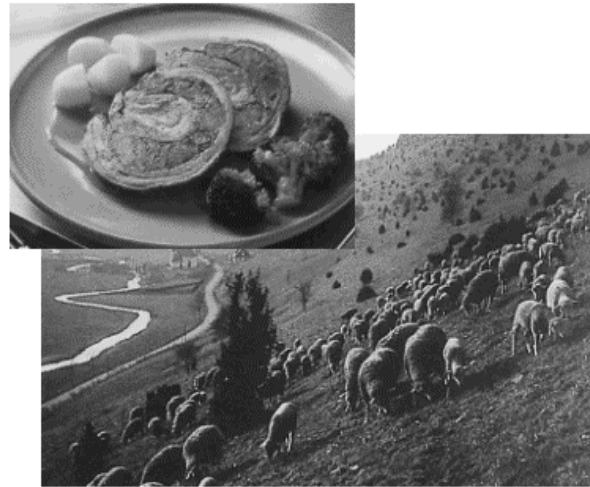
Hierzu einige Beispiele:

Genuss von Apfelsaft zum Erhalt von Streuobstwiesen



Innerhalb Baden-Württembergs tragen bereits viele Aufpreisinitiativen (Zusammenschlüsse i.d.R. zwischen Gemeinden, Naturschutzverwaltung, Naturschutzverbänden und Keltereien) zum Erhalt des Streuobstbaus durch Vermarktung von umweltgerecht erzeugtem Apfelsaft aus Streuobstbeständen bei. Die Erzeuger erzielen für ihre Früchte einen höheren Preis als üblich, wofür sie die Streuobstwiesen erhalten, pflegen und nach kontrollierten Vorgaben bearbeiten. Wesentlich zum Gelingen der Projekte sind u.a. eine gute Öffentlichkeitsarbeit, ein professionelles Vertriebssystem, eine überzeugende Preisgestaltung sowie ein gutes Marketing. Achten Sie beim Kauf auf regional erzeugten Apfelsaft aus dem Streuobstbau!

„Lamm“ genießen - Landschaft schützen“



Die landschaftsprägenden Wacholderheiden der Schwäbischen Alb würden mit ihrer ganzen Fülle besonderer Pflanzen- und Tierarten ohne Zutun des Menschen innerhalb weniger Jahre durch Verbuschung und Bewaldung verlorengehen. Da ihre ursprüngliche Entstehung auf die Beweidung zurückgeht, ist die Schafbeweidung das geeignetste Mittel, sie langfristig zu erhalten. Dass Naturschutz gleichzeitig ein kulinarischer Genuss sein kann, soll als Erfahrung von den vielen Besuchern dieser Erholungslandschaft daher mit nach Hause genommen werden. Lamm aus unserer Landschaft schmeckt!

Wein vom „Öko-Winzer“



Der „ökologische Weinbau“ ist nicht nur eine etwas umweltfreundlichere Variante des herkömmlichen Weinbaus: In einem eigenen Anbausystem ist die Gesundheit der Rebstöcke nicht das Ergebnis von Pflanzenschutzmitteln, sondern der gezielten Förderung der Widerstandskräfte der Pflanzen. Neben dem Verzicht auf Pestizide und chemische Pflanzenschutzmittel werden Nützlinge gefördert und allenfalls mineralische und pflanzliche Präparate ausgebracht. Es erfolgt lediglich eine organische Dün-



gung, z.B. mit Traubenresten. Die Begrünung der Weinberge beugt Erosionserscheinungen vor, schützt den Boden und stellt im Vergleich zu herkömmlichen Anbauflächen eine Augenweide dar. Durch die naturfreundliche Wirtschaftsweise weisen diese Flächen auch eine entsprechende Artenvielfalt - mitunter sogar Rote-Liste-Arten - auf. Auch Sie können durch Ihren abendlichen Weingenuss den "Ökoweinbau" fördern! Untersuchungen belegen zudem die gesundheitsförderliche Wirkung insbesondere von nach biologisch-ökologischen Kriterien erzeugtem Wein, wenn dieser in begrenztem Maße getrunken wird.

Verwendung regionaler Produkte in der Gastronomie

Spargel im Dezember, Erdbeeren im Februar - manche Köche überbieten sich noch heute, wenn es darum geht, ihren Gästen das Außergewöhnliche und Exotische zu bieten. Immer mehr Küchenchefs setzen jedoch auf den Einkauf regionaler Produkte. Wesentliche Vorteile des regionalen Einkaufs ist nicht nur die gute Qualität. Auch der saisonale Aspekt beim Kochen und Genießen rückt wieder mehr in den Vordergrund und eröffnet die Chance der Rückbesinnung auf die traditionelle regionale Küche mit ihren jeweiligen Spezialitäten.

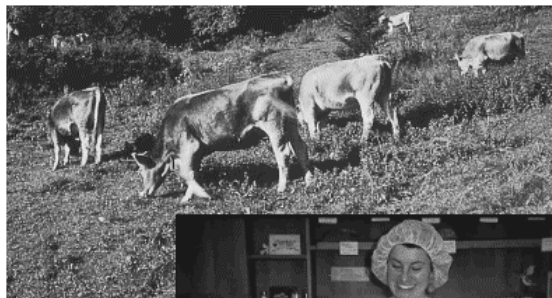
Durch die Unterstützung der heimischen Landwirtschaft können je nach Gegend mitunter sogar vom Aussterben bedrohte Haustierrassen gefördert werden. So trug beispielsweise die Bäuerliche Vereinigung Schwäbisch Hall (BES) zur artgerechten Zucht des Schwäbisch-Hällischen Landschweins bei.

Auch Köche stehen heute in der Verantwortung, wenn es darum geht, den Verbraucher dafür zu sensibilisieren, dass Qualität und Geschmack mehr zählt als ständige Verfügbarkeit bestimmter Obst- und Gemüsesorten. Küche und Natur lassen sich in Einklang bringen - wir Konsumenten entscheiden!

Plenum - das Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt

Das Land Baden-Württemberg unterstützt in besonderem Maße im Raum Leutkirch/Isny die Land- und Forstwirtschaft sowie Gewerbe, Industrie und Verwaltung in ausgewählten Regionen bei der Verwirk-

lichung ökologischer und ökonomischer Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Region. Die Projektpalette reicht von der Landwirtschaft über den Tourismus, die Energie bis hin zum kommunalen Energiemanagement. Ein Beispiel für eines der gelungenen Plenum-Projekte ist die Käseküche in Isny. Im Rahmen der Milcherzeugung trägt die extensive Beweidung der Wiesen und Weiden zum Erhalt von Landschaftsbild und Artenvielfalt bei. Dafür bekommen die Landwirte mehr Geld als bei anderen Molkerereien (siehe auch Info 2/98, S. 15 ff.).



Das Vermarktungskonzept für regionale Produkte sollte die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort beinhalten. In einer Schaukäserei kann z.B. die Produktion vorgestellt und der Bezug dieses Produkts zu Landschaftsbild und Naturschutz hergestellt werden. An Schafställen lassen sich z.B. Infotafeln über die Erhaltung von Wacholderheiden durch Schafe anbringen und sie können Ausgangspunkt für organisierte Führungen (Urlauber, Schulklassen etc.) sein. Darüber hinaus müssen im Rahmen des Vermarktungskonzeptes Wege gefunden werden, wie die Produkte für den Konsumenten leicht erreichbar in seiner Nähe angeboten werden können.

Hinweise:

Zur **Streuobstgetränkervermarktung** ist bei der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart der Tagungsband zur Fachtagung vom 22.04.98 "Vom Streuobst zum Getränk - neue Wege in der Regionalvermarktung" erhältlich (siehe auch Info 2/98, S. 42)

Das **Faltblatt "Lamm genießen - Landschaft schützen"** ist bei der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Tübingen, Postfach 266, 72016 Tübingen zu beziehen (siehe auch Info 1/99, S. 53)

Kontaktadresse BES: **Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall**, Haller Str. 20, 74549 Wolpertshausen, Tel.: 07904/97-0

PLENUM-Kontaktadressen: PLENUM-Geschäftsstelle, Landratsamt Ravensburg, Friedenstr. 6, 88212 Ravensburg, Tel.: 0751/85377, Fax: 0751/85258; LfU, Abteilung 2, Griesbachstr. 1, 76185 Karlsruhe

Fachdienst Naturschutz

Wissenschaft und Forschung konkret

Umweltforschung in Baden-Württemberg - Wie sehen inhaltliche und organisatorische Wünsche der Umweltverwaltung aus?

Dies war u.a. die Thematik einer Befragung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Ministeriums für Umwelt und Verkehr und der Landesanstalt für Umweltschutz (LfU).

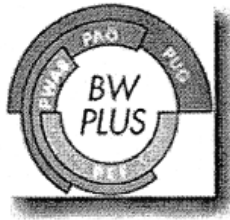
Das Referat 21 - Bereich Forschungstransfer - der LfU führte diese Befragung mit dem Ziel durch, die Erfahrungen, Anregungen und Wünsche der Mitarbeiter/innen in die seit 1.1.1998 neu organisierte Umweltforschung des Landes einzubringen.

Die Erfahrungen, Erwartungen und Wünsche stichwortartig zusammengefasst:

- Umweltforschung soll Konzepte und Lösungsvorschläge für konkrete Probleme der Verwaltungen und anderer Zielgruppen liefern.
- Die Praxisorientierung und Umsetzungsfähigkeit der Ergebnisse steht mit Abstand an der Spitze der Wünsche.
- Eine intensivere Projektbegleitung, eine Förderung des Forschungstransfers und die Einführung einer Projektevaluation wird zur Verbesserung des Erfolges der Umweltforschung gewünscht.
- Ca. 90 forschungsrelevante Fragestellungen wurden aus den Arbeitsbereichen der Mitarbeiter/innen formuliert. Zu den am häufigsten genannten Themenbereichen gehörten die Klimaforschung, die nachhaltige Abfallentsorgung/-verwertung/-vermeidung, Ressourcennutzung/Stoffstrommanagement, Stoffkreisläufe und rationelle Energienutzung/alternative Energien, gefolgt von Lärm, Grundwasserschutz, Landschaftszersiedelung, Ökotoxikologie (Stoffwirkungen), Artenschutz, Bodenschutz, Nachhaltiges Wirtschaften und Verkehrsentwicklung.
- Die LfU wurde von den UVM-Mitarbeitern als wichtigstes externes Standbein der fachlichen Beratung genannt.

Zur Konkretisierung des weiteren Forschungsbedarfs wurden von den befragten Fachreferaten der LfU Wunschlisten für die kurz- und mittelfristigen Forschungsansätze erstellt.

Die Befragungsergebnisse fanden Eingang in die Gestaltung des Förderprogrammes BW-PLUS (Pro-



gramm Lebensgrundlage Umwelt und ihre Sicherung) des Landes.

Auf der Internetseite <http://bwplus.fzk.de> sind die aktuellen Zielsetzungen und die Förderbereiche abrufbar.

Dr. Kai Höpker
LfU, Ref. 21

Sturmwurfflächen - Aufforsten oder abwarten?

Immer wieder werden Waldflächen vom Sturm heimgesucht und größere Waldbestände einfach umgeworfen. Allein 1990 wurden in Baden-Württemberg als Folge der Stürme "Vivian" und "Wiebke" 20.000 ha Wald zu "Sturmwurfflächen". Nach solchen Naturereignissen stellt sich die Frage, was mit diesen Flächen und dem plötzlich angefallenen Holz passieren soll.

Grundsätzlich muss geklärt werden, wie die Gesellschaft mit großflächigen Sturmwurfflächen in unserer vielfältig genutzten Kulturlandschaft umgehen will, kann oder soll. Sturmwurf und Sturmbruch sind immer wiederkehrende, natürliche Ereignisse, die auch als Chance für mehr Dynamik mit einer naturnahen Entwicklung gesehen werden können. Diese Fragen standen im Mittelpunkt einer Tagung, die von der Umweltakademie Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Forschungstransfer der LfU am 15.07.1999 in Karlsruhe veranstaltet wurde. Rund 50 Vertreter aus Wissenschaft, Forstwirtschaft, Landschaftsplanung und Naturschutz diskutierten, wie mit diesen "ökonomischen" Katastrophen und den ökologischen Folgen umgegangen werden soll.



Sturmwurffläche

Foto: aus ecomed (siehe Hinweis)

Die Entwicklung der Biozönosen (Pflanzen- und Tiergesellschaften in einem Lebensraum) auf Sturmwurfflächen wurde während der ersten Jahre nach dem Sturmereignis gründlich analysiert. Im Projekt angewandte Ökologie (PAÖ) der LfU in Karlsruhe hat sich ein wichtiges Zentrum der mitteleuropäischen Sturmwurfforschung etabliert. Im Vordergrund steht die Biozönose sowie die Entwicklung von Sturmwurfflächen. Zentrales Ziel ist, auf neue Sturmwurffereignisse besser vorbereitet zu sein.

Wichtige Ergebnisse wurden nicht nur für die Ökosystemforschung, sondern auch für die forstliche Landnutzung erzielt. Die Forschungen ergaben folgende Ergebnisse:

Belassene Sturmwurfflächen im Wald erhöhen die strukturelle Vielfalt auf natürliche Weise und führen zu einem natürlichen Maß an Biodiversität. Bei den Gefäßpflanzen sind es die weitverbreiteten Wald- und Waldbegleitarten, die in erster Linie an der Bestandsentwicklung beteiligt sind. Bei den Tieren und Pilzen handelt es sich dagegen oft um sehr seltene Arten; dies trifft besonders für die totholzbewohnenden Tiere und Pilze zu. Es entstehen hier Freiräume und ökologische Nischen, die in bewirtschafteten Wäldern fehlen. Natürlich finden auch "Schädlinge" günstige Lebensbedingungen vor. Insbesondere das Risiko eines Befalls der umgebenden Waldbestände durch Borkenkäfer ist nicht von der Hand zu weisen. Bemerkenswert ist, dass nicht nur die Sturmwurfflächen selbst eine höhere Biodiversität aufzeigen, sondern auch ihr Umfeld. Belassene Sturmwurfflächen erhöhen die Biodiversität der gesamten Landschaft.

Insgesamt betrachtet gehen insbesondere von nicht geräumten Sturmwurfflächen positiv zu beurteilende Wirkungen aus. Die Erhöhung der strukturellen Vielfalt und damit Biodiversität ist aus naturschutzfachlicher Sicht der wichtigste Beitrag, den eine Einbeziehung von belassenden Sturmwurfflächen in Konzepte waldbaulicher Gestaltung unserer Wälder liefern kann. Mit der Novellierung des Landeswaldgesetzes 1995 sind forstrechtliche Rahmenbedingungen gegeben, nach denen nicht zwingend innerhalb weniger Jahre nach Kahlliegung eine Fläche wiederaufzuforsten ist. Damit besteht die Möglichkeit, Sturmwurfflächen sich selbst zu überlassen und die dort ablaufenden Prozesse nicht oder nur randlich zu gestalten. Dabei kommt es stark auf die Zielsetzung des Waldbesitzers an. Letztlich müssen für eine örtliche Weichenstellung alle Waldfunktionen angemessen berücksichtigt werden, z.B. Biotop- und Artenschutz, Erholung und Landschaftsbild, Bodenschutz, Wasserschutz und -speicherung, Sicht- und Immissionsschutz sowie die Holzgewinnung. Das Seminar fand bei den Forstpraktikern großes Interesse und die Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Handlungsvorschläge wurden lebhaft diskutiert. Der ebenfalls angesprochene Naturschutz fehlte leider weitgehend bei dieser Veranstaltung. Schade, Gespräche hätten sich gelohnt.

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz
und Dr. Kai Höpker

LfU, Ref. 21 - Konzeptentwicklung Forschungstransfer,

Hinweis: Literaturempfehlung zum Thema: Die Entwicklung von Wald-Biozänosen nach Sturmwurf, Fischer (Hrsg.) - Landsberg: ecomed, 1998 (Umweltforschung in Baden-Württemberg), ISBN 3-609-68210-8 (siehe Buchbesprechung Naturschutz - Info 1/99, S. 59)

Report

Jahrestagung mit den Naturschutzbeauftragten im Regierungsbezirk Stuttgart am 13./14.07.1999 in Bartholomä

Natur und Landschaft der Ostalb standen im Mittelpunkt der Tagung.



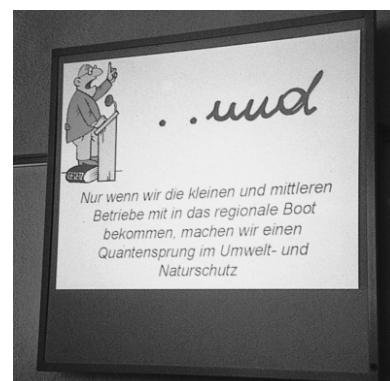
Podium v.l.n.r.: Bürgermeister Georg Haas, Leiter BNL Reinhard Wolf, Regierungsvizepräsident Dr. Horst Rapp, Erster Landesbeamter Hubert Götz

Foto: M. Theis, LfU

Als ein heißes Thema entpuppte sich der Vortrag "Berücksichtigung architektonischer Gesichtspunkte bei Bauvorhaben im Außenbereich" mit der Fragestellung "Was ist dauerhaft schön?"

Da nutzten alle Beteuerungen des Referenten nichts, dass bei den Beispielen subjektive Eindrücke nicht zu vermeiden seien. Beim Häuslebauern glauben alle mitreden zu können. Doch auch bei aller Vielfalt der Geschmacksrichtungen sollte die Grundregel einer landschafts- und ortsbezogenen Bauweise gelten. Das ist weitgehend übergekommen.

Beeindruckend war auch, wie eng am Tagungsort - im Tagungshaus "Sport- und Bildungszentrum" - Gastronomie und Gast mit Natur- und Umweltschutz zum wechselseitigen Nutzen verbunden sind.



Präsentation

Foto: M. Theis, LfU

Weitere Vortrags- und Besprechungsthemen waren "Das Triebwegekonzept auf dem Albuch im Bereich Bartholomä-Steinheim" und das Forum "Zulassung von Windkraftanlagen" des Regierungspräsidiums Stuttgart. Die Referate des Forums sind in einer Dokumentation beim Regierungspräsidium erhältlich

Seitens der LfU wurden die neuen Arbeits- und Informationsmittel "NafaWeb-CD" und "Natur-Info-CD" vorgestellt, die in benutzerfreundlicher Weise eine Fülle von Fachberichten, Kartengrundlagen und Hinweisen erschließen und in Kürze über den Fachdienst Naturschutz zur Verfügung gestellt werden.

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Jahrestagung mit den Naturschutzbeauftragten im Regierungsbezirk Tübingen am 16./17.9.1999 in Owingen



Herr Regierungspräsident Hubert Wicker begrüßt die Tagungsteilnehmer, Herr Dr. Volker Kracht, Leiter der BNL (sitzend) dankte für sein Kommen
Foto: M. Theis

Bei der diesjährigen Tagung stand die "Kulturlandschaft" und ihre Pflege im Blickfeld. Die Beiträge reichten von der Pflegepflicht nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) von rechtlichen, landschaftspflegerischen Aspekten bis hin zu Artenschutzbelangen. Aus dem Teilnehmerkreis wurde von etlichen Problemfällen berichtet, wobei Fragen auftrugen wie "Was heißt landwirtschaftlich nutzbare Fläche? Was ist zumutbare Grundpflege durch den Eigentümer? Wie sieht das Verhältnis von landschaftspflegerischen Maßnahmen im Rahmen der Eingriffs- Ausgleichs-Festsetzung zur Standardpflege aus". Es wird noch einiges zu klären sein.

Herr Regierungspräsident Wicker dankte den Naturschutzbeauftragten für ihre wertvolle Arbeit und stellte aus seiner Sicht die weiteren Schwerpunkte im Naturschutz vor, insbesondere die Umsetzung der Fauna- Flora- Habitat-Richtlinie und das "Ökoko-Konto". Er sieht die Bedeutung des Naturschutzes eher wieder steigend. Es sei weiterhin erforderlich, Naturschutzgebiete im Konsens, vor allen mit den betroffenen Landwirten, auszuweisen. Dem Betrie-

bestehen in der Landwirtschaft entgegenzuwirken, liege im gemeinsamen Interesse.

Die Fragen der Naturschutzbeauftragten zielten insbesondere auf Unterstützung der Initiativen

- zur Erstellung von Flächennutzungs- und Landschaftsplänen durch die Kommunen als rahmengebendes Entwicklungskonzept für vielerlei Vorhaben
- zu "Ökosparbuch-Modellen" mit möglichst vergleichbaren Ansätzen und Berechnungsmethoden
- zur Umsetzung von Vollzugs- und Erfolgskontrollen zu den festgesetzten Maßnahmen bei Planfeststellung, Bebauungsplänen u.a. sowie
- zur Wiederbelebung des gesetzlich verankerten Gedankens der Sozialpflichtigkeit beim Umgang mit dem Grundeigentum.

Herr Regierungspräsident Wicker sagte zu, sich dieser Fragen im Rahmen der Zuständigkeiten anzunehmen und bot den Naturschutzbeauftragten vertiefende Gespräche im kleinere Kreis zu den vorgelegten Aufgabenfeldern sowie bei bestehenden Problemen an; er sei auch zukünftig gerne bereit, wie bisher, den Einladungen der BNL zu Tagungen mit den Naturschutzbeauftragten zu folgen.

Der Fachdienst Naturschutz stellte die neuen Arbeits- und Informationsmittel "NafaWeb-CD" und "Natur-Info-CD" vor, die auf großes Interesse - bei entsprechender PC-Ausstattung - stießen.

Weitere Themen der Tagung waren u.a. eine beispielhafte agrarstrukturelle Vorplanung, ein Projekt zur Erhaltung von Kalkmagerrasen sowie die Besichtigung von Pflegeflächen und eines Birnensortengartens.

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Jahresbericht 1998 der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe

Das Jahr 1998 stand im Zeichen des **organisatorischen Umbruchs**: Nach dem Wechsel des bisherigen Dienststellenleiters, Landeskonservator Reinhard Wolf, der seit Ende 1997 die BNL Stuttgart leitet, trat **Hauptkonservatorin Dr. Elsa Nickel** als **neue Dienststellenleiterin** an.

1998 stellte sich die BNL **vielgestaltige Aufgaben**. Hier einige Beispiele: **8 Gebiete wurden unter Schutz gestellt** bzw. einstweilig sichergestellt. Für die erste Tranche zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) wurden **Vorschläge der Natura 2000-Gebiete** zusammengestellt. Im Bereich des **Artenschutzes** wurde **das Projekt zur Wiederansiedlung des Weißstorchs in Baden-Württemberg abgeschlossen**, das über 10

Jahre federführend von der BNL Karlsruhe geleitet wurde. Die Populationen haben deutlich zugenommen. Auch 1998 konnten an der Straße von Gibraltar Jungstörche aus Bad.-Württ. beobachtet werden. Weiter arbeitet die BNL in der **Kormoran-Arbeitsgruppe** bei der Fischereiforschungsstelle des Landes mit und war allein aufgrund von 114 Anfragen im **Hornissenschutz** aktiv. Im Rahmen der **Umsetzung der Grundlagenwerke zum Artenschutz** wurden u.a. Schutzmaßnahmen für den Großen Brachvogel und die Zippammer umgesetzt. In der **Landschaftsplanung** beanspruchten insbesondere die Arbeiten zur **"Konversion Söllingen"** viel Zeit. Ein anderes Thema war der **Polder Söllingen-Greffern**, der als erster Polder im Regierungsbezirk Karlsruhe bereits im Bau ist. Die BNL arbeitete außerdem z.B. in der begleitenden Arbeitsgruppe der Träger öffentlicher **Belange zur Fortschreibung des Landschaftsplanes zum Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim** mit.

Die **Pflegemaßnahmen** reichten 1998 von der Anpflanzung von Auenwald, der Mahd zahlreicher Flächen bis hin zur Dachstuhlreinigung zur Erhaltung von Fledermauskolonien.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde das **Ökomobil** auf seinen 119 Einsätzen von rund 3.100 Menschen besucht. Die offizielle Eröffnung des **Naturschutzzentrum Ruhstein** erfolgte am 17.10.98.

Bezugsadresse: Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe, Kriegsstraße 5a, 76137 Karlsruhe

Fachdienst Naturschutz

Naturschutzgebiet "Jusi - auf dem Berg"

Der neue - von der Landesanstalt für Umweltschutz herausgegebene - Schutzgebietsführer wurde am 31.8.1999 vor Ort in der Gemeinde Kohlberg der Öffentlichkeit vorgestellt. Verbunden mit einer Begehung des Schutzgebietes begrüßte Herr Bürgermeister Buß die zahlreichen Teilnehmer und Pressevertreter und hob das gemeindliche Engagement für den "Jusi" hervor. Herr Landrat Dr. Braun, Landkreis Esslingen, dankte der ehrenamtlich tätigen Volunteers-Gruppe, die mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit am Jusi das Projekt maßgeblich mitgestaltet hat. Herr Regierungspräsident Dr. Andriof nahm die "Jusi"-Präsentation zum Anlass, die Bedeutung des Naturschutzes und Überlegungen für eine Schutzgebietskonzeption darzustellen. Frau Meyer, als Vertreterin der Volunteers-Gruppe, informierte vor einem weiteren Anstieg zum Jusi-Gipfel über die Einzigartigkeit des Berges.



Bild: v.r.n.l. Herr Regierungspräsident Dr. Andriof, Herr Landrat Dr. Braun, Herr Schmidt vom Verlag regionalkultur, Frau Meyer Volunteersgruppe, Herr Bürgermeister Buß Foto: M. Theis



Volunteersgruppe "Öffentlichkeitsarbeit im NSG Jusi" und Autoren v.l.n.r.: Lothar Zorn, Eleonore Meyer, Gisela Bensch, Walter Schleicher, Heinrich Gieseler, Volker Mayer Weitere Autoren sind: Marion Jannasch, Heike Jünemann, Dr. Wolfgang Roser und Dr. Roland Bauer Foto: M. Theis

Das Naturschutzgebiet "Jusi - Auf dem Berg", südlich von Stuttgart am Rand der Schwäbischen Alb gelegen, gehört zu den herausragenden Naturschätzen der Region. Sein Basaltmassiv wurde im Laufe von Jahrmillionen aus der Alb herauspräpariert. Heute bietet der Jusi aufgrund seiner besonderen Lage eine phantastische Aussicht. An seinen Hängen finden sich andernorts längst verschwundene Kostbarkeiten der Tier- und Pflanzenwelt. Der abgebildete Führer gibt einen faszinierenden Einblick in die Entstehung des Jusi und seiner Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten.



Bezugsadresse: Verlag Regionalkultur, Stettfelder Str. 11, 76698 Ubstadt-Weiher, Fax: 07251/69450 oder über den Buchhandel (ISBN 3-89735-102-1)

*Michael Theis
Fachdienst Naturschutz*

Richtlinie des Ministeriums Ländlicher Raum über die Gewährung von Zuwendungen für den Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes (Grunderwerbsrichtlinie) vom 9. April 1999 - Az.: 64-8846.00

1. Zuwendungszweck/Rechtsgrundlage

Das Land gewährt im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigung des jeweiligen Staatshaushaltsplans nach Maßgabe dieser Richtlinie, der §§ 23 und 44 LHO, der Verwaltungsvorschriften hierzu, und der §§ 48, 49 und 49a LVwVfG auf der Grundlage des § 65 und des § 51 Abs. 2 des Naturschutzgesetzes (NatSchG) Zuwendungen für den Erwerb von Grundstücken aus Gründen des Naturschutzes. Die Zuwendungen dienen der Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen der Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Arten sowie der Sicherung der Landschaft in ihrer Vielfalt und ihrem Erholungswert. Ein Anspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund des ihr eingeräumten Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen für den Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes können erhalten:

- 2.1 Kommunen (Gemeinden, Stadt- und Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände),
- 2.2 Naturschutzverbände nach § 51 Abs. 1 NatSchG.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsfähig ist der Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes in ausgewiesenen oder einstweilig sichergestellten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern, in Biotopen nach § 24 a NatSchG sowie aus Gründen der Biotopgestaltung und des Artenschutzes und im Rahmen von Biotopvernetzungsprogrammen.

4. Form der Zuwendung und Höhe des Zuwendungssatzes

- 4.1 Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden zur Projektförderung und in Form der Anteilsfinanzierung gewährt.
- 4.2 Die Höhe des Zuwendungssatzes beträgt bei
 - 4.2.1 Kommunen bis zu 50 vom Hundert, bei besonders belasteten Kommunen insbesondere im ländlichen Raum bis zu 70 vom Hundert,
 - 4.2.2 bei Naturschutzverbänden nach § 51 Abs. 1 NatSchG bis zu 90 vom Hundert der zuwendungsfähigen Kosten.

5. Zuwendungsfähige Kosten

- 5.1 Zuwendungsfähige Kosten sind der Kaufpreis und die notwendigen Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Beurkundungs- und Grundbuchgebühren, Vermessungskosten).
- 5.2 Der Kaufpreis darf den ortsüblichen Verkehrswert nicht übersteigen. Besteht die Gefahr, dass ohne den Erwerb das Schutzziel nicht erreicht wird, kann die Zuwendung auch gewährt werden, wenn der Kaufpreis einen angemessenen Interessenszuschlag von höchstens 30 vom Hundert enthält; hierbei ist ein strenger Maßstab anzulegen.
- 5.3 Zum Verkehrswert holt die Bewilligungsbehörde die Stellungnahme des örtlich zuständigen Staatlichen Vermögens- und Hochbauamtes, bei Waldgrundstücken des örtlich zuständigen Staatlichen Forstamtes ein.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Bei der Zuwendung zum Grunderwerb eines Grundstückes ist entsprechend dem Schutzzweck konkret zu bestimmen, welche Schutz- und Pflegemaßnahmen vorzunehmen und welche Handlungen zu unterlassen und zu dulden sind (Anlage). Die Änderung der bestimmungsgemäßen Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 7.1).

6.2 Die Verpflichtung zur Unterlassung und Duldung bestimmter Handlungen ist im Grundbuch durch die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit (§ 1090 BGB) zugunsten des Landes Baden-Württemberg mit folgendem Inhalt zu sichern: "Beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium - Höhere Naturschutzbehörde -, mit folgendem Inhalt:

Die beschränkte persönliche Dienstbarkeit entfällt, soweit sich die Beschränkungen bereits aus Rechtsvorschriften ergeben. Sie kann bei Änderung oder Aufhebung dieser Rechtsvorschriften nachträglich verlangt werden.

6.3 Die Zuwendung ist zurückzuzahlen, wenn die erforderliche Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit (Nr. 6.2) oder der Buchgrundschuld (Nr. 6.4) nicht nachgewiesen wird oder die bestimmungsgemäße Nutzung ohne die erforderliche Zustimmung geändert wird. Im Falle einer späteren Veräußerung des Grundstückes ist ein Ausgleich in Höhe des Teils des Kaufpreises zu leisten, der dem Verhältnis des ursprünglichen Zuwendungsbetrages zu den Gesamtgestehungskosten entspricht, mindestens aber die volle Zuwendung zuzüglich der Verzinsung.

6.4 Zur Sicherung eines künftigen Rückzahlungsanspruchs hat der Zuwendungsempfänger nach Nr. 2.2 eine Buchgrundschuld zugunsten des Landes Baden-Württemberg (vertreten durch das Regierungspräsidium - Höhere Naturschutzbehörde -) in Höhe der bewilligten Zuwendung zuzüglich der Verzinsung zu bestellen.

6.5 Vor der Gewährung der Zuwendung klärt der Zuwendungsempfänger beim zuständigen Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur, ob die erforderliche Genehmigung nach § 2 des Grundstücksverkehrsgesetzes erteilt werden kann.

7. Zuständigkeit und Verfahren

7.1 Bewilligungsbehörde ist das Regierungspräsidium - Höhere Naturschutzbehörde -.

7.2 Die Zuwendung wird auf Antrag gewährt. Das Antragsformular ist bei der Bewilligungsbehörde erhältlich.

7.3 Nach Vorliegen der Eintragungsbewilligung des Grundstückseigentümers können die Anträge auf Eintragung der Dienstbarkeit oder der Grundschuld auch vom Regierungspräsidium gestellt werden. In jedem Fall ist Kostenbefreiung nach § 11 Abs. 1 der Kostenordnung zu beantragen.

7.4 Anträge von Zuwendungsempfängern nach Nr. 2.2 sind über die Landes- bzw. Regionalverbände zu stellen.

8. Ausnahmen

Ausnahmen von dieser Richtlinie sind zulässig, soweit dies aufgrund besonderer Notwendigkeiten des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des sonstigen Umweltschutzes oder aufgrund eines besonderen Interesses des Landes an dem Vorhaben geboten und nicht durch besondere Regelungen untersagt ist. Sie bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

9. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 1. Januar 1999 in Kraft.

Staatsanzeiger Baden-Württemberg

Kurz berichtet

ÖkoRegio-Tour



Mit dem Projekt "ÖkoRegio-Tour" verfolgen das Ministerium Ländlicher Raum und der NABU-Landesverband Baden-Württemberg eine gemeinsame Zielsetzung: Bewusstsein zu schaffen für die Vielfalt der unser Land prägenden Kulturlandschaften und für die ökologischen Leistungen der Landwirtschaft, die diese Landschaften pflegt und gestaltet. Eine Zukunft haben diese attraktiven Erholungslandschaften vor dem Hintergrund eines globalen Wettbewerbs jedoch nur, wenn die Landwirte für ihre Arbeit ein angemessenes Einkommen erzielen können. Gerade auch für ökologisch wirtschaftende Betriebe kann die regionale Vermarktung ihrer Erzeugnisse dazu wesentlich beitragen. Es gilt, hierfür nicht nur die nötigen Strukturen zu schaffen und Kooperationen einzugehen; gefragt sind vor allem auch die Verbraucherinnen und Verbraucher, die beim täglichen Einkauf über die Zukunft unserer Landschaft und damit das Bild ihrer Heimat mitentscheiden. Das Projekt ÖkoRegio-Tour setzt hier an. Mit Spaß und Genuss soll das Thema möglichst vielen Menschen nahegebracht werden. So kann es auch Ausgangspunkt für weitere Aktivitäten in den Regionen sein, die deutlich machen, dass "Landschaft schmeckt".

Die ÖkoRegio-Touren im Überblick

- **Schwäbische Alb** (Raum Münsingen)
Thema: Beweidung mit Schafen
Eröffnung: Juni 1999
- **Südschwarzwald** (Raum Görwihl)
Thema: Extensive Beweidung mit Rindern
Eröffnung: Juli 1999
- **Streuobstwiesen** (Raum Karlsruhe-Bruchsal)
Thema: Streuobstbau
Eröffnung: Oktober 1999
- **Neckarland** (Raum Heilbronn)
Thema: Naturverträglicher Getreide- und Gemüseanbau
Eröffnung: Mai 2000
- **Allgäu** (Raum Kißlegg)
Thema: Umweltverträgliche Grünlandbewirtschaftung
Eröffnung: Juni 2000
- **Markgräfler Land** (Raum Heitersheim)
Thema: Umweltverträglicher Weinbau
Eröffnung: September 2000

Kulturlandschaften haben Charakter:

- Sie sind ein Bild der Geschichte von der Natur- zur Kulturlandschaft
- Traditionelle Kulturlandschaften weisen eine hohe biologische Vielfalt auf
- Sie wecken Sinnesfreuden
- Sie schlagen eine Brücke in die Vergangenheit
- Sie können Vorbild sein für einen sinnvollen Umgang mit der Natur
- Sie bergen Puffer- und Schutzfunktionen im Naturhaushalt
- Sie zeigen in den fruchtbaren Gebieten intensive Nutzungsformen.

Fachdienst Naturschutz

Die Schwäbische Alb neu entdecken

Zu Fuß oder per Fahrrad: Mit den ÖkoRegio-Touren auf den Spuren der Natur

Spaß haben, in wunderschöner Landschaft wandern oder radeln und gleichzeitig etwas dazulernen, das alles bieten die ÖkoRegio-Touren. Das sind zwischen 20 und 40 km lange Wander- und Fahrradrouten durch ausgewählte Kulturlandschaften Baden-Württembergs.

Die erste ÖkoRegio-Tour führte auf die Schwäbische Alb und wurde am 13. Juni 1999 auf dem Münsinger Bahnhofplatz eröffnet. Ein buntes Programm rund um die Themen Wacholderheiden und Schafbeweidung, mit Musik, Kinderprogramm, Bauernmarkt und Infoständen garantierten für Unterhaltung für Jung und Alt.

Die Tour ist knapp 40 km lang. Sie kann zu Fuß, mit dem Fahrrad, alleine oder in einer geführten Gruppe erkundet werden und führt zu den für die Region typischen Wacholderheiden, Felsköpfen, Trockentälern und dem Tal der Großen Lauter. Mehrere ökologisch wirtschaftende Bauernhöfe und Gasthöfe, die heimische Spezialitäten servieren, liegen auf dem Weg. Am selben Tag gab es noch eine Premiere: Die "Schwäbische Alb-Bahn" wurde wieder in Betrieb genommen. Sie startete um 9 Uhr in Ulm und kam um 10 Uhr in Münsingen an. Die Tour kann, unabhängig vom Eröffnungstag, jederzeit erwandert oder befahren werden. Ihr Erholungs- und Freizeitwert ist zeitlos.

Die ÖkoRegio-Touren wollen die Verbraucherinnen und Verbraucher darauf aufmerksam machen, dass sie mit ihrem Kaufverhalten mit darüber entscheiden, ob für Baden-Württemberg typische Kulturlandschaften erhalten bleiben oder nicht. Öko-Landwirte wirtschaften besonders naturverträglich. Sie verzichten auf Pestizide und schonen unsere Umwelt. Wer sich für Öko-Produkte entscheidet, schützt unsere Natur aktiv und trägt dazu bei, dass unsere schönen Kulturlandschaften erhalten bleiben.

Eine Begleitbroschüre sowie ein Tourenplaner sind bei der NABU-Landesgeschäftsstelle, Tübinger Str. 15, 70182 Stuttgart, Tel. (0711)96672-12, Fax (0711)96672-33, e-mail NABU.BW@t-online.de oder bei der Münsinger Touristen-Information, Tel. (07381)182-145, Fax: (07381)182-101 erhältlich.

50 Jahre Naturschutzgebiet "Belchen"

Am 11. Oktober 1949 wurde der Belchen als erstes Gebiet in Baden-Württemberg nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland zum Naturschutzgebiet erklärt. Am letzten Septemberwochenende haben die Gemeinden, das Land, die Bevölkerung sowie die Gäste der Belchen-Region das Jubiläum ausgiebig gefeiert. Das abwechslungsreiche Programm bot u.a. einen feierlichen Festakt, die Eröffnung des Entdeckungspfads "Belchen", naturkundliche Führungen sowie die Sonderausstellung "Historische Postkarten" und "Belchenchronik".

Der 1.414 m hohe Belchen gilt als schönster Berg im Schwarzwald. Vor allem im Spätherbst und Winter ermöglicht er einen unvergleichlichen Rundblick mit großartiger Alpensicht. Wie kaum ein anderer Berg im Schwarzwald wurde er nachhaltig vom Bergbau (Silber, Blei, Flusspat) geprägt, was sich entscheidend auf Besiedlung, Erschließung und Waldbau auswirkte. Außerdem beherbergt der Belchen eine beachtliche Fülle bemerkenswerter Tier- und Pflanzenarten.



Der Belchen von Süden aus

Foto: LfU

Fest der Fledermäuse - Verstärkter Fledermausschutz notwendig

Am ersten Septemberwochenende fand in neunzehn europäischen Staaten gleichzeitig das Europäische Fest der Fledermäuse statt. Das bereits zum dritten mal ausgetragene Fest steht unter der Schirmherrschaft des "Abkommens zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa" (BATS), dessen Sekretariat in Bonn angesiedelt ist.



Foto (siehe Hinweis)

Die Zerstörung von Fledermausquartieren, der Verlust bzw. nachteilige Veränderungen innerhalb von Jagdrevieren sowie Umweltgifte sind nur einige der Ursachen für die akute Bedrohung der Tiere. Die meisten Arten stehen daher auf der sogenannten "Roten Liste".

In der Spandauer Zitadelle in Berlin hat sich Bundesumweltminister Trittin auf dem dortigen Fest der Fledermäuse für einen verstärkten Fledermausschutz ausgesprochen.

Hinweis:

Broschüre "Fledermäuse brauchen unsere Hilfe"

Bezugsadresse: Verlagsauslieferung der LfU bei der JVA Mannheim - Druckerei -, Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim, Telefax: 0621/398-370

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Gemeinsamer Fachverband für Abwassertechnik und Wasserwirtschaft: ATV-DVWK Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall

In einer gemeinsamen Erklärung drücken die Präsidenten von ATV, Prof. Hermann H. Hahn, und des DVWK, Prof. Volkhard Wetzel, ihre Freude und Genugtuung darüber aus, dass die Vorstände von DVWK (Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e.V.) und ATV (Vereinigung für Abwasser, Abfall und Gewässerschutz e.V.) ihrer jeweiligen Mitgliederversammlung empfohlen haben, für die Fusion beider Verbände ab 1. Januar 2000 zu stimmen. Damit sind die Weichen für einen Zusammenschluss der bundesweit und international tätigen Organisationen für die Bereiche Abwasser, Abfall, Wasserbau, Wasserkraft, Hydrologie sowie Boden- und Gewässerschutz einschließlich der dazugehörigen Wirtschafts- und Rechtsfragen gestellt. ATV und DVWK haben mit Ihren wegweisenden Arbeiten und der Verbreitung technischen Sachverständnisses und praxiserprobten Fachwissens einen maßgebenden Beitrag zur Entwicklung der deutschen Wasserwirtschaft geleistet; mit ihren ehrenamtlich tätigen Fachleuten in zahlreichen Ausschüssen wurde der Stand der Technik in Arbeitsblättern, Regeln und Merkblättern dokumentiert und zur allgemeinen Anwendung empfohlen.

Die Präsidenten von ATV und DVWK machen in ihrer gemeinsamen Erklärung deutlich, dass der neue gemeinsame Verband "ATV-DVWK Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V." als Umweltschutzorganisation und Dienstleistungsunternehmen im Gewässerschutz zukünftig eine bedeutende Rolle in Deutschland und Europa spielen wird.

Auszug der Presseinformation des DVWK vom 25.08.1999

Literatur zur Arbeitshilfe

Verfahrensmanagement bei Abbau, Aufschüttungen und Herstellung künstlicher Wasserflächen

In der Reihe Naturschutz-Praxis gibt der Fachdienst Naturschutz den abgebildeten Leitfaden "Verfahrensmanagement" Leitfaden zu Vorhaben, bei denen § 13 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg von Bedeutung ist, heraus.



Der Leitfaden führt die Erfahrungen und Kenntnisse einer fach- und verwaltungsübergreifenden Arbeitsgruppe zusammen und liefert praxisorientierte Hinweise für den Anwendungsbereich "Abbau, Abgrabungen, Aufschüttungen, Auffüllungen, Bodenentnahmen und Herstellung künstlicher Wasserflächen". Die sich aus der breiten Vorhabenspalette des § 13 Naturschutzgesetz ergebenden Verfahrensabläufe werden mit Hilfe von Übersichten, thematisch gegliederten Kapiteln und Anleitungen dargestellt, auf Beteiligungsschritte und Unterlagen wird hingewiesen. Anhänge ermöglichen eine thematische Vertiefung.

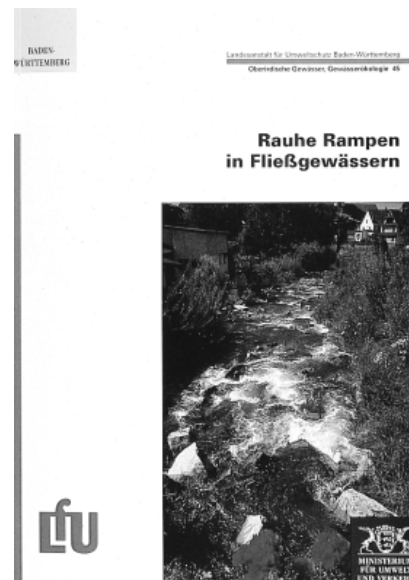
Der Leitfaden soll die Naturschutzbehörden und Fachstellen im effektiven und möglichst einheitlichen Verwaltungshandeln im Rahmen des Naturschutzvollzugs unterstützen und nicht zuletzt zur Beschleunigung von Verfahren beitragen. Ausführungen, Vorgaben und Regelungen, die insbesondere für die Naturschutzbeauftragten als Verfahrens- und Fachhinweis von Bedeutung sind, wurden gesondert gekennzeichnet.

Herausgegeben von der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Reihe Naturschutz-Praxis, Eingriffsregelung 2, 1. Auflage 1999, 18,- DM zuzügl. Versandkosten

Bezugsadresse: JVA Mannheim - Druckerei, Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/398-370

Rauhe Rampen in Fließgewässern

Der Leitfaden dient als Arbeitshilfe zur Gewässerentwicklung und -unterhaltung und zum umweltverträglichen technischen Wasserbau. Er beschreibt verschiedene Rampentypen und ihre Bemessung und beinhaltet einen Zielkatalog für die "ökologische Durchgängigkeit", der Durchgängigkeitsanforderungen bezüglich Fische und Kleinlebewesen. Die Broschüre ermöglicht dem Anwender, den für seine Aufgabenstellung optimalen Rampentyp zu wählen und die Bemessung durchzuführen. Für die bauliche Umsetzung ist exemplarisch ein Ausführungsbeispiel mit Dokumentation des Bauablaufes enthalten.



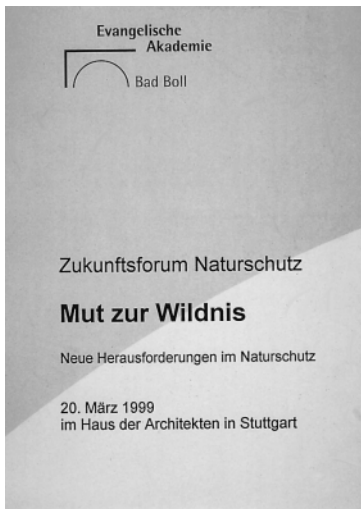
Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Schriftenreihe "Oberirdische Gewässer, Gewässerökologie", Band 45, 1. Auflage 1999, 137 Seiten mit teilweise farbigen Abbildungen, 27,- DM; bereits vergriffen, neue Auflage erscheint voraussichtlich Anfang nächsten Jahres.

Mut zur Wildnis - Neue Herausforderungen im Naturschutz

Die gemeinsam von der Evangelischen Akademie Bad Boll und dem Landesnaturschutzverband veranstaltete Tagung "Mut zur Wildnis" am 20.03.99 (s.a. *Naturschutz-Info 1/99*) ist mit den dort vorgetragenen Referaten und Thesen

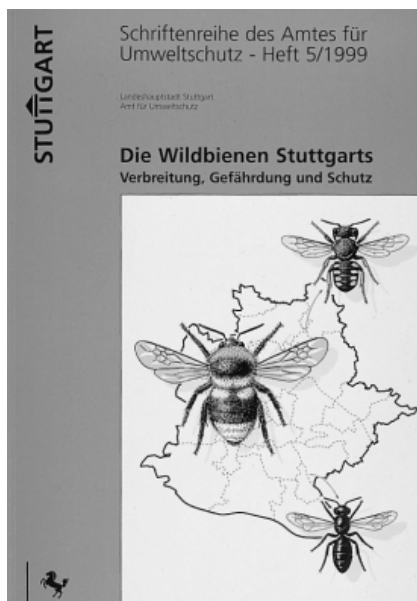
- Die Naturzugehörigkeit des Menschen - Erinnerungen an einen vergessenen Traum (Prof. Dr. Klaus M. Meyer-Abich)
- Kulturlandschaft und Artenschutz - Vielfalt ermöglichen und fördern (Dr. Jörg Meineke)
- Mut zur Wildnis (Dr. Hubert Zierl)
- Der Natur eine Chance geben - Ideen und Gedanken aus dem Forum 1 (Karl Giebeler)
- Neue Herausforderungen im Naturschutz - Zusammenfassung aus den Foren (Ingrid Frühauf)
- 14 Thesen für ein modernes Leitbild in Naturschutz und Landschaftspflege - Eine Zusammenfassung (Dr. Michael Hassler)

als Broschüre "Materialien 4/99 von der Evangelischen Akademie herausgegeben worden.



Bezugsadresse:
 Evangelische
 Akademie Bad Boll,
 Akademieweg 11,
 73087 Bad Boll (15,-
 DM zuzügl. Porto)

Die Wildbienen Stuttgarts - Verbreitung, Gefährdung und Schutz



Das Amt für Umweltschutz Stuttgart hat im Stadtgebiet eine tierökologische Erhebung zu Wildbienen durchgeführt und ein Schutzprogramm erstellen lassen. Die Untersuchung führt die für den Stadtkreis wichtigen sowie überregional bedeutende Wildbienenlebensräume Stuttgarts auf. Ursachen des Rückgangs der Wildbienen (z.B. die Intensivierung der landwirtschaftlichen Anbaumethoden und die intensive Pflege von Hausgärten) werden genannt, konkrete Schutz- und Fördermaßnahmen unterbreitet. Die Studie, die als wohl erste stadtweite Untersuchung dieser Art für eine Großstadt neue Maßstäbe setzt, zeigt, dass auch innerhalb der Großstadt Wildbienenarten siedeln, sofern geeignete Lebensbedingungen (v.a. kontinuierliches Blütenangebot, trocken-warme, nährstoffarme Lebensräume) vorhanden sind. Sie möchte zu weiteren Anstrengungen in

Richtung bienenfreundlicher Grünpflege und Landnutzung beitragen, wobei sowohl öffentliche Einrichtungen als auch Bürger/innen gefordert sind.

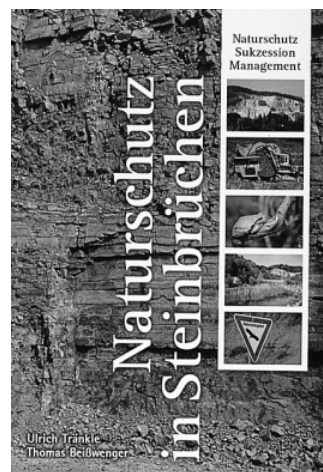
Der als Heft 5 in der Schriftenreihe des Amtes für Umweltschutz Stuttgart erschienene Untersuchungsbericht ist für eine Schutzgebühr von 15,- DM an der Infothek im Rathaus oder beim Amt für Umweltschutz, Gaisburgstraße 4, 70182 Stuttgart, zuzügl. 5,- DM Portokosten, erhältlich.

Schriftenreihe der Umweltberatung im Industrie- verband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE)

Mit der neuen Schriftenreihe will der ISTE umweltrelevante Erkenntnisse aus dem Steine- und Erdenbereich in umfassender und verständlicher Form an Behörden, Verbände, Planungs- und Gutachterbüros sowie an Unternehmen und Privatpersonen weitergeben. Die beiden ersten herausgegebenen Bände werden vorgestellt.

Naturschutz in Steinbrüchen - Naturschutz, Sukzession, Management (ISTE Band 1)

Abbaustellen können in unserer oftmals intensiv genutzten Landschaft eine wichtige Bedeutung für den Naturschutz erlangen. Dies gilt für manche stillgelegten Steinbrüche, aber - wie die hier veröffentlichten Untersuchungen zeigen - auch für Teilbereiche mancher noch betriebener Steinbrüche. Dabei darf der Blick auf die naturschutzfachliche Problematik derartiger Vorhaben nicht verstellt werden. Der Schutz hochwertiger Biotope muss Vorrang haben vor einer Neugestaltung der Landschaft durch ein Abbauvorhaben. Ebenso müssen andere Faktoren des Naturhaushalts wie beispielsweise Bodenschutz und Wasserhaushalt sowie die Auswirkungen auf das Landschaftsbild Berücksichtigung finden. Untersuchungen belegen die enge Abhängigkeit des Artenreichtums von Größe, Gestaltung, Strukturvielfalt und Nutzung von Abbaustätten und ihres Umfeldes. Hier sollten alle Chancen genutzt werden, verstärkt die jeweiligen örtlichen und regionalen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege umzusetzen.



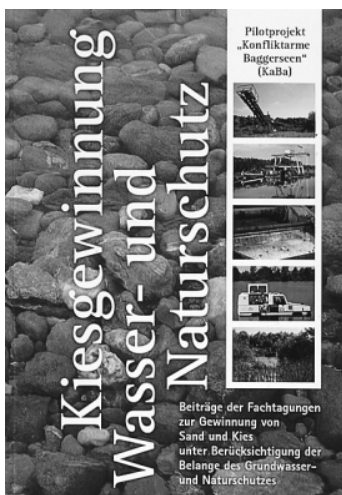
Das in diesem Band dargestellte Forschungsprojekt "Steinbrüche und Naturschutz" des Projekts Angewandte Ökologie (PAÖ) zeigt, dass auch in betriebenen Steinbrüchen Nischen für eine spezielle Tier- und Pflanzenwelt gefördert werden können.

Inhaltliche Schwerpunkte sind: Standortsbedingungen, Teillebensräume und Naturschutzwert von Steinbrüchen, Vegetationsentwicklung in Kalksteinbrüchen, Ergebnisse des Entwicklungskonzeptes Mähgutausbringung, Schutzgebiete - § 24a-Biotop und FFH-Richtlinie, Managementmaßnahmen für die Renaturierung und Rekultivierung.

Kiesgewinnung, Wasser- und Naturschutz - Pilotprojekt "Konfliktarme Baggerseen" (ISTE Band 2)

Die natürlichen Ressourcen Wasser, Luft und Boden müssen für künftige Generationen bewahrt und gesichert werden. Baden-Württemberg ist rohstoffgeologisch gesehen ein "kiesreiches" Land. In Oberschwaben, dem Raum Ulm, dem Hegau und vor allem in der Oberrheinebene werden daher jährlich ca. 40 Mio. Tonnen Sand und Kies gewonnen. Die Sicherung dieser wichtigen Rohstoffe für die Zukunft im Spannungsfeld zwischen den unterschiedlichen Landnutzungen und dem Grundwasserschutz bereitet immer mehr Schwierigkeiten. Kiesabbau verursacht Veränderungen im Landschaftsbild, im Lebensraum für Tiere und Pflanzen und beim Schutzgut Wasser.

Wissenschaftliche Untersuchungen, wie sie das Ministerium für Umwelt und Verkehr mit dem Pilotprojekt "Konfliktarme Baggerseen (KaBa)" seit 1994 zusammen mit der Kiesindustrie durchführt, tragen dazu bei, die Diskussion zu versachlichen. Die bislang vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass eine umweltverträgliche Kiesgewinnung möglich ist. Dies wird an einer Vielzahl von Fachbeiträgen mit Darstellung spezifischer Untersuchungsergebnisse belegt.



Bezugsadresse für den Band 1 (ISBN 3-934184-00-6; 39,80 DM) und Band 2 (ISBN 3-934184-01-4; 29,80 DM), jeweils zuzügl. Verpackung und Versand: Umweltberatung im Industrieverband Steine und Erden e.V., Robert-Bosch-Str. 30, 737560 Ostfildern, Tel.: 0711/34837-0, Fax: 0711/34837-27

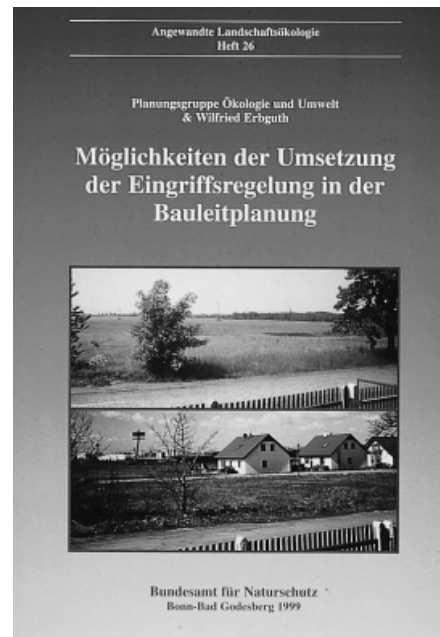
Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Möglichkeiten der Umsetzung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Als Voraussetzung für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, so wie sie § 1 des novellierten Baugesetzbuchs fordert, sind die Gemeinden auch verpflichtet, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schüt-

zen und zu entwickeln. Ein wesentliches Instrument dazu ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, deren Anwendung in der Bauleitplanung nunmehr durch das BauGB geregelt ist.

In dieser Veröffentlichung eines Forschungsvorhabens werden aktuelle rechtliche und fachliche Anforderungen an den Vollzug der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung dargestellt und praxisorientierte Empfehlungen gegeben.



Planungsgruppe Ökologie und Umwelt & Wilfried Erbuth, Bundesamt für Naturschutz, Angewandte Landschaftsökologie, Heft 26, 254 Seiten, broschiert, Bonn-Bad Godesberg 1999, ISBN 3-89624-323-3, 23,80 DM;

Bezugsadresse: BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag GmbH, 48084 Münster, Bestellung per Telefon: 02501/801-300, per Fax: 02501/801-351

Outdoorsport und Naturschutz

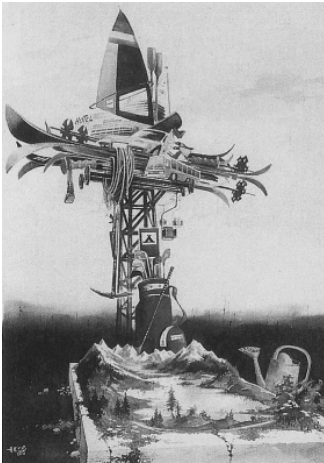
Die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) hat als Forschungsbericht 6 eine



Publikation zum Thema "Outdoorsport und Naturschutz" herausgegeben. Es werden die Erkenntnisse aus einem mehrjährigen Forschungsprojekt zur Motivationsanalyse und Naturschutzakzeptanz von "Outdoorsportlern" sowie der Studie "Freiwillige Instrumente zur Konfliktentschärfung" vorgestellt. Aus den Ergebnissen dieser Forschungsarbeit sollen nun Strategien entwickelt werden, wie Sportlern am besten Wissen über bestehende Probleme und Lösungsmöglichkeiten vermittelt werden kann.

Themen des Forschungsberichtes sind z.B. Rahmendaten zum (Outdoor)Sport, Motive für den Outdoorsport, Freiwillige Instrumente zur Konfliktentschärfung, Naturschutzakzeptanz von Sportlern, Na-

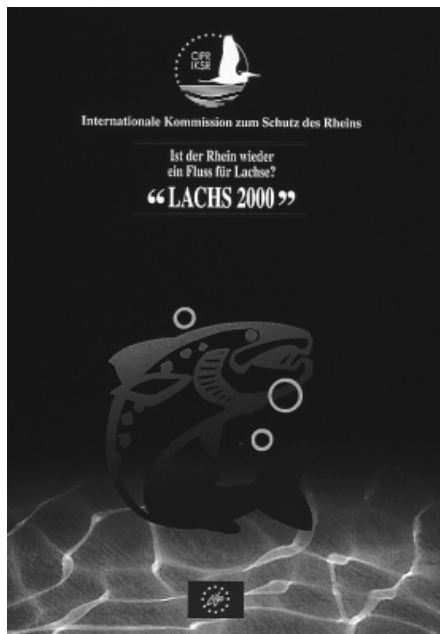
turschutzengagement von Outdoorfirmen, Empfehlungen zur Förderung von naturverträglichem Verhalten im Outdoorsport.



WESSELY, H. und SCHNEEBERGER, R. (1999), *Outdoorsport und Naturschutz, Laufener Forschungsbericht 6*, 100 S., 17,- DM, ISBN 3-931175-29-4;

Bezugsadresse: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Postfach 1261, 83406 Laufen/Salzach, Tel.: 08682/8963-32, Fax: 08682/8963-17; Preis zuzügl. Portokosten

„Lachs 2000“ - Ist der Rhein wieder ein Fluss für Lachse?



Die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) hat zu Ihrem Aktionsprogramm für den Rhein, genannt „Lachs 2000“, die gleichnamige Broschüre herausgegeben. Seit 1987 wirkt der IKSR für das Ziel, Wanderfischen wie dem Lachs die Rückkehr in den Rhein zu ermöglichen. Der Lachs wird in klaren Bächen Europas und Nordamerikas geboren, wandert nach 1-2 Jahren zum Atlantik, von wo er bis nach Grönland zieht, um nach weiteren 1-3 Jahren stromaufwärts wandernd in seinen Heimatfluss zurückzukehren, wo er laicht. Die Lachs-Hilfsprojekte (z.B. Errichtung naturnaher Fischpässe an Stauwehren) zeigen Erfolg: Seit 1994 können z.B. in

der Sieg wieder Lachslarven in natürlichen Laichgruben nachgewiesen werden.

Das ansprechend aufgemachte, farbig bebilderte Heft führt in das Thema ein und informiert über Jugendbiotope, Wanderwege, Wiedereinbürgerung, Forschung und Erfolgskontrolle. Diskussion, Fazit, Zusammenfassung und Glossar schließen sich an.

Kontaktadresse: Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), Sekretariat, Postfach 309, 56003 Koblenz, Tel.: 0049(0)261-12495, Fax -36572, e-mail: iksr@rz-online.de, www.iksr.org

Wilde Schönheit gestalten - Ein Garten nach der Natur



Strauchrosen und Wiesenblumen - für die Autorin Symbole natürlichen Gärtnerns - sind nur ein Detail der wilden Schönheit eines in Harmonie gestalteten Gartens. Der Bildband zeigt die spannungsvolle Beziehung zwischen Farben und Formen von etwa 700 Pflanzen im Wandel der Jahreszeiten auf. Das sich die „Wilde Schönheit“ das ganze Jahr über genießen läßt, ist unschwer bereits am ersten Kapitel „Nachdenken über den Winter“ zu erkennen. Die vorgestellten Gestaltungskonzepte zeigen, wie der Vegetation Entfaltungsmöglichkeit gegeben werden kann. Gewollte Toleranz bietet Zufälligkeiten und Überraschungen. Der Leser wird angeregt und ermutigt, ein eigenes Konzept zur Gestaltung eines natürlichen Gartens zu entwickeln, der zudem den Vorzug genießt, pflegeleichter zu sein. Ein Buch mit Ideen für „gestaltete“ Wildnis und einem Plädoyer für natürliche Schönheit.

Spühler, C., Parey Buchverlag Berlin, ISBN 3-8263-3239-3, ca. 144 Seiten mit rund 370 Farbabbildungen, gebunden, ca. 98,- DM

Handbuch zum Gewässerschutz in der Landwirtschaft

Bisher geht landwirtschaftliche Nutzung in den meisten Fällen mit gleichzeitiger Gewässerbelastung einher. Das Handbuch enthält alle relevanten und

praktikablen Schutzmaßnahmen für einen wirksamen flächendeckenden Gewässerschutz. Gleichzeitig liefert es Beispiele, Daten und Bewertungen für eine ökonomische Bilanzierung. Spezielle Orientierungshilfen und zahlreiche Verweise ermöglichen dem Leser, gewünschte Informationen schnell und zielsicher zu finden. Aufgrund der Bedeutung und Aktualität des Themas ist das Handbuch weit über den Kreis der Landwirte, Fachberater, Fachkräfte der Landwirtschafts- und Wasserwirtschaftsverwaltung sowie der Wasserversorgungsunternehmen hinaus interessant.



Frege/Dabbert. (Hrsg.), 2., korr. Auflage 1999, Hardcover, 451 Seiten, ISBN 3-609-65272-1, 68,- DM zuzüglich Versandkosten

Bezugsadresse: ecomed Verlagsgesellschaft, Abt. Vertrieb, Postfach 1752, 86887 Landsberg

Heiden - Felsen - Steinriegel



Heiden • Felsen • Steinriegel

AUS DER SCHRIFTENREIHE
"NATURSCHUTZ IM KLEINEN"
HEFT 8
STIFTUNG

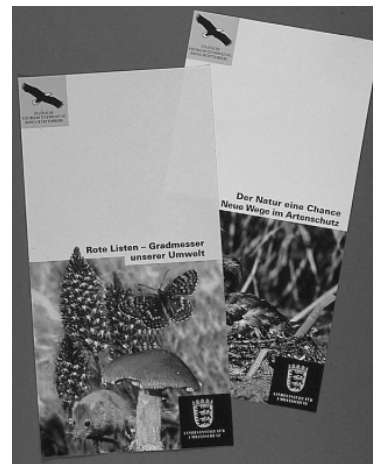
In der Schriftenreihe "Naturschutz im Kleinen" ist das abgebildete Heft 8 "Heiden - Felsen - Steinriegel" erschienen. Es informiert u.a. über die Entstehung, die typische Fauna und Flora dieser Biotoptypen. Da der Rückgang der Wacholderheiden erschreckend ist, wird be-

sonders ausführlich auf die diesen Biotoptyp bedrohenden Gefährdungsursachen und ihren Schutz eingegangen. Beispielhaft werden darüber hinaus Pflege- und Modellprojekte sowie Naturschutzgebiete vorgestellt.

Herausgeber: Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart und Stiftung Landesgirokasse: Natur und Umwelt, Fritz-Elsas-Straße 31, 70174 Stuttgart

Informationsfaltblätter der LfU zum Artenschutzprogramm Baden-Württemberg

"Rote Listen - Gradmesser unserer Umwelt"



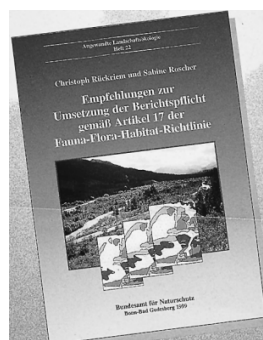
heißt das zweite einer auf drei Faltpfalter angelegten Reihe zum Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Ziel des Faltpfalteres ist, Sinn und Zweck von sogenannten "Roten Listen" der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten einer möglichst breiten Öffentlichkeit nahezubringen.

Mit einem weiteren Faltpfalter zur Umsetzung von Artenhilfsprogrammen ("Feuerwehrprogramm - Erste Hilfe für bedrohte Arten") kommt die Reihe voraussichtlich im Frühjahr 2000 zum Abschluss.

Das neue Faltpfalter "Rote Listen - Gradmesser unserer Umwelt" kann einzeln oder zusammen mit dem bereits erschienenen Faltpfalter "Der Natur eine Chance - Neue Wege im Artenschutz" kostenlos über die Verlagsauslieferung der LfU bei der JVA Mannheim, angefordert werden.

Roland Heinzmann M.A.
LfU, Ref. 24

Empfehlungen zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

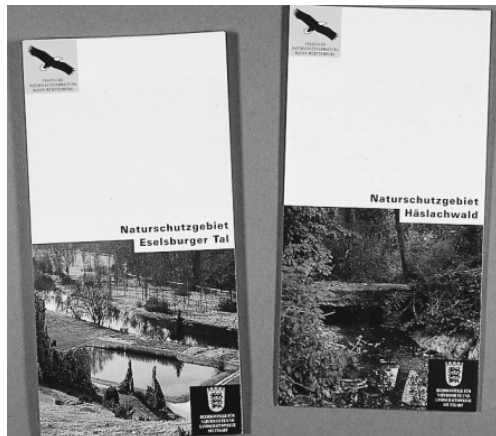


Mit der Umsetzung der FFH-Richtlinie kommen im Naturschutz neue Aufgaben auf die Mitgliedsstaaten der EU zu. Über die im Rahmen von Natura 2000 stattfindenden Aktivitäten sind künftig gemäß Artikel 17 alle sechs Jahre Berichte zu erstellen, die u.a. auch verbindliche Erfolgskontrollen der in den Natura-2000-Gebieten durchgeführten Maßnahmen beinhalten. Die sich aus fachlicher Sicht ergeben-

den Anforderungen an die Umsetzung werden detailliert - mit Schwerpunkt auf die durchzuführenden Arbeiten – dargestellt.

Christoph Rückriem und Sabine Roscher, Bonn-Bad Godesberg 1999. 494 Seiten. Broschiert 39,80 DM. Angew. Landschaftsökologie, Heft 22, ISBN 3-89624-322-5
Bezugsadresse: BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag GmbH, 48084 Münster

Informationsfaltblätter für die Naturschutzgebiete "Elsburger Tal" und "Häslachwald"



Die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart hat die beiden abgebildeten Informationsfaltblätter herausgegeben. Das **"Elsburger Tal"** liegt als eines der landschaftlich großartigsten Flusstäler auf der sonst wasserarmen Ostalb südlich von Heidenheim. Die Brenz umfließt hier den mit einem Bannwald bestockten Umlaufberg Buigen. Schaustücke sind Wacholderheiden, Felsen, Feuchtgebiete und Hangwälder. Das Gebiet beherbergt eine besonders große Zahl von Tier- und Pflanzenarten.

Der **"Häslachwald"** liegt am südöstlichen Stadtrand von Stuttgart. Mitten durch das Naturschutzgebiet windet sich die Körsch, deren Aue als Überschwemmungs-Schutzgebiet ausgewiesen ist. Besonders malerisch sind der Seemühlensee und die Kopfweiden am alten Mühlkanal. Der südliche Talhang ist vom namensgebenden, zum Schonwald erklärten Häslachwald bestanden, der eine Besonderheit auf den sonst waldarmen Fildern darstellt und im Süden von Streuobstwiesen gesäumt wird.

Bezugsadresse: Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart

Faltblatt "Naturverträglicher Umgang mit Regenwasser"

Die bisher praktizierte vollständige Ableitung von Regenwasser im Misch- und Trennsystem bietet im Hinblick auf die Entwässerung zwar Vorteile, ist jedoch mit hohen Kosten und ökologischen und wasserwirtschaftlichen Nachteilen verbunden. Eine zeitgemäße Stadt- und Entwässerungsplanung verlangt daher ein Umdenken beim Umgang mit Regenwasser. Unter dem Ansatz "Vermeiden - Verwerten -



Entsorgen" wurden in den letzten Jahren naturverträgliche Alternativen zur herkömmlichen Regenwasserableitung erarbeitet. Reinigung, Versickerung, Speicherung sowie eine gedrosselte Ableitung stehen dabei im Vordergrund. Das Faltblatt behandelt neben einer Einführung in die Regenwasserbewirtschaftung insbesondere realisierbare Lösungen. Es wendet sich gleichermaßen an Kommunen, Planer, Genehmigungsbehörden und Bürger/innen.

Bezugsadresse: Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart

Lokale Agenda 21

- global denken ... lokal handeln

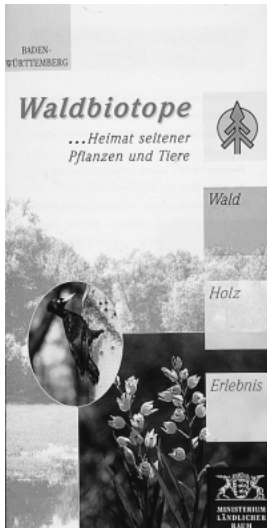
Die "Agenda 21" (Vertragswerk der UN-Konferenz in Rio) weist den Kommunen bei der Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens eine Schlüsselrolle zu. Die Landespolitik sieht deshalb eine Schwerpunktaufgabe darin, die Kommunen auf diesem Feld zu unterstützen. Das Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg fördert und begleitet bereits mehrere Modellprojekte zur "Agenda 21" in Kommunen, außerdem werden methodische Hilfestellungen wie Leitfäden und Arbeitsmaterialien erstellt. Auch mit diesem Faltblatt möchte das Ministerium dazu beitragen, Agenda-Prozesse im Land zu initiieren und möglichst viele Bürgerinnen und Bürger ermutigen, dabei engagiert mitzuarbeiten.



Bezugsadresse: Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart

Hinweis: Das Agenda-Büro bei der Landesanstalt für Umweltschutz informiert und berät bei der Durchführung des Agenda-Prozesses und organisiert den Erfahrungsaustausch.

Faltblatt "Waldbiotop ... Heimat seltener Pflanzen und Tiere"



Das Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg hat - als oberste Landesforstverwaltung - das abgebildete Faltblatt herausgegeben. Es informiert über seltene, naturnahe Waldgesellschaften, die nach § 24a NatSchG geschützt sind und als Waldbiotop erfasst werden. Die Bedeutung naturnaher Fließgewässer, die eine Brücke zwischen entfernt liegenden Feuchtgebieten schlagen, wird ebenso dargestellt, wie gefährdete und spezifische Arten des Waldes und Waldrandes. Die Kleinode des Waldes - die "Tüpfelchen auf dem i" - werden dokumentiert, geschützt und gepflegt.

Bezugsadresse: Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart

Broschüre "Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/in - ein neuer Naturschutzberuf"



Der Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN) hat die Broschüre "Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/ in - ein neuer Naturschutzberuf" herausgegeben, die über diesen ersten nichtakademischen Fortbildungsberuf informiert. Grundlage der Fortbildung sind Ausbildungsberufe der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft. Die Broschüre richtet sich speziell an diejenigen, die an dieser Fortbildung interessiert sind. Der neue Beruf, der überwiegend in großen Schutzgebieten

und in der Pflege der Landschaft ausgeübt wird, ist eine bedeutende Chance, die Ziele und Aufgaben des Naturschutzes vor Ort zu vermitteln. Mit der

Broschüre wird ein Überblick zu den Anforderungen und zur beruflichen Qualifizierung gegeben.

Bezugsadresse: Gegen Einsendung eines frankierten Umschlags (2,20 DM) oder von 3 DM in Briefmarken beim BBN, Konstantinstr. 110, D-53179 Bonn.

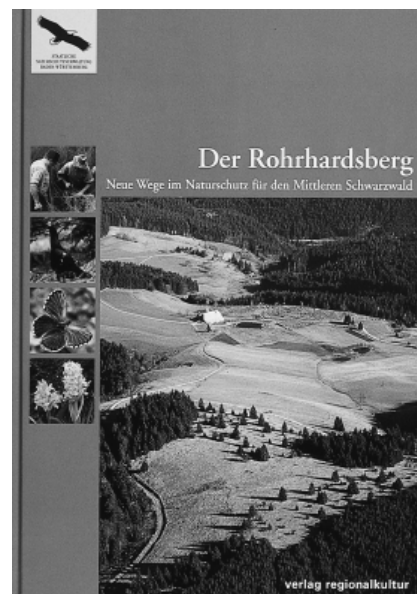
Die ergänzende Broschüre "Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/in - Rahmenstoffplan" ist erhältlich bei den Obersten Naturschutzbehörden der Fachministerien der Bundesländer und beim Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn, Fax (0228)8491-108, E-Mail: KilpM@bfn.de

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Buchbesprechungen

Der Rohrhardsberg - Neue Wege im Naturschutz für den Mittleren Schwarzwald

In der Reihe Naturschutz-Spektrum des Fachdienstes Naturschutz ist "Der Rohrhardsberg" erschienen. Seit einem Jahrzehnt steht die Region um den Rohrhardsberg zwischen Elzach und Triberg im Mittleren Schwarzwald im Zentrum intensiver Naturschutzbestrebungen. Neben naturkundlichen Bestandsaufnahmen fanden Symposien und Arbeitsgespräche statt, in denen Fachleute gemeinsam mit der Bevölkerung nach neuen Wegen für eine naturverträgliche Entwicklung von Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Tourismus in der Region suchten.



Das Buch stellt erstmals umfassend Ergebnisse und Erfolge der Naturschutzkonzeption vor. Die Beiträge dokumentieren die Bedeutung des Gebietes für den Artenschutz und den Erhalt sensibler Biotop wie Moore und Felsen. Detailreich und mit beeindruckendem Bildmaterial werden den Lesern Fauna und Flo-

ra nahegebracht. Der Band vermittelt außerdem ein lebendiges Bild jener bäuerlichen Wirtschaftsweisen, welche die Landschaft am Rohrhardsberg geprägt haben. Er bietet einen spannenden Einblick in die Bemühungen um ihren Schutz, der den Modellcharakter des Projekts deutlich macht: der Rohrhardsberg - ein wirklich gelungener Weg im Naturschutz.

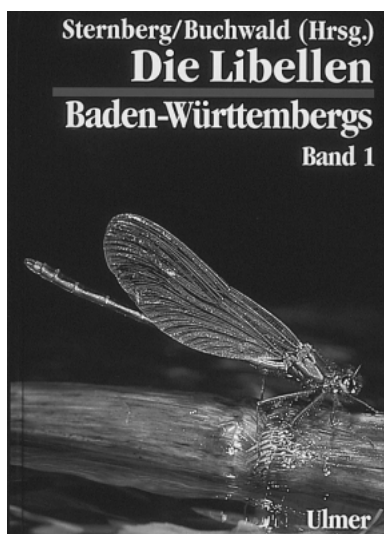
Herausgeber: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Reihe Naturschutz-Spektrum, Themen 91, 1. Auflage 1999, 416 Seiten mit 136 meist farbigen Abbildungen, 17 Karten, 25 Tabellen, fester Einband, 48,50 DM

Bezugsadresse: Verlag regionalkultur, ISBN 3-89735-112-9 oder über den Buchhandel.

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Die Libellen Baden-Württembergs (Band 1)

Seit 1987 wurde die Schutzgemeinschaft Libellen Baden-Württembergs (SGL) von der Stiftung Naturschutzfonds, der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg in ihren Bemühungen zur Erstellung dieses Grundlagenwerks finanziell unterstützt. Der nun vorliegende Band 1, der im Rahmen einer Buchpräsentation am 23.06.1999 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, umfasst eine ausführliche faunistisch-ökologische Darstellung aller in Baden-Württemberg heimischen Kleinlibellen (26 Arten) einschließlich ihrer Verbreitung und ihren ökologischen Ansprüchen. Darüberhinaus findet sich viel Grundsätzliches zur Systematik, Nomenklatur, Evolution und Historie. Weiterer elementarer Bestandteil dieses Buches ist die Vorlage einer aktuellen Roten Liste sowohl für die Bundesrepublik als auch für Baden-Württemberg nach den neuen Einstufungskriterien des Bonner Bundesamtes für Naturschutz.



Beim Blättern, Suchen und Lesen wird man rasch von der Schönheit, der Einmaligkeit aber auch der Gefährdung der heimischen Libellenfauna eingenommen. Annähernd 300 meist farbige Abbildungen,

erleichtern die Ansprache der verschiedenen Arten und vermitteln einen anschaulichen Eindruck von der Vielfalt dieser Artengruppe. Neben allgemeiner Orientierung stellt es für Gutachter und Planer ein unverzichtbares Werkzeug und Hilfsmittel zugleich dar. - Man darf auf den zweiten Band gespannt sein !

Von Klaus Sternberg & Rainer Buchwald (Hrsg.). - 468 Seiten mit 300 Fotos und 80 Zeichnungen. DM 98.-. Eugen Ulmer, Stuttgart-Hohenheim, ISBN 3-8001-3508-6.

Dr. Michael Linnenbach
LfU, Ref. 24

Vogelmonitoring der Staatlichen Vogelschutzwarte Baden-Württemberg

Die Staatliche Vogelschutzwarte Baden-Württemberg hat in der Publikationsreihe "carolinea", Beiheft 12 des Staatlichen Museums für Naturkunde Karlsruhe, eine erste Bilanz der Untersuchungen zur landesweiten Bestandsentwicklung der Brutvogelarten Baden-Württembergs vorgelegt. Das 1992 begonnene Projekt "Brutvogel-Monitoring", welches unter der Federführung der Staatlichen Vogelschutzwarte Baden-Württemberg, dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) - Landesverband Baden-Württemberg - und dem Bundesverband Wissenschaftlicher Vogelschutz durchgeführt wird, dokumentiert erstmals an Hand umfangreicher Daten die Brutvogelbestandsentwicklung von 1992 bis 1998.

Seit 1992 wurden kontinuierlich jedes Jahr aktuelle Daten erhoben und bisher 163 Vogelarten erfasst. 115 Mitarbeiter bearbeiten z. B. bis zu 177 Strecken pro Jahr und ermöglichen so einen grundlegenden Einblick in die Entwicklung der Avifauna. Das Monitoringprogramm ist besonders wertvoll durch die langfristig angelegten ornithologischen Beobachtungen, die kurzfristige Populationschwankungen und daraus resultierende Fehlinterpretationen über die Gesamtbestandsentwicklung ausgleichen. Die Erfassung und Dokumentation der Bestandssituation und Entwicklung der häufigen und weitverbreiteten Vogelarten steht im Vordergrund der vorgelegten Studie. Da Vögel hervorragende Indikatoren für Veränderungen der Umweltbedingungen sind, ermöglicht die vorgelegte Studie nicht nur Aussagen über die Avifauna allgemein, sondern auch über Veränderungen der Lebensräume. Veränderungen in der Bestandsentwicklung werden sichtbar und zeigen Handlungsfelder für den Naturschutz auf. Exemplarisch wurde am Beispiel der Feldlerche (*Alauda arvensis*) die Möglichkeit der Beurteilung, Bewertung und Diskussion der Bestandssituation aufgezeigt. Dabei heben die Verfasser hervor, dass die Auswahl auf die Charakterart der Agrarlandschaft und des Jahresvogels 1998, "Der Feldlerche" besonders deshalb geeignet war, weil die speziellen Biotopansprüche eine gute Aussage über die Korrelation von Biotop- und Umweltveränderungen und Bestandsentwicklung zuließen.

Der vorliegende Band gliedert sich in einen methodischen Teil und den Anhang, der einen Einblick in die Bestandsentwicklung einzelner Arten tabellarisch zulässt. Wenn auch die Verfasser darauf hinweisen, dass der zur Verfügung gestandene Zeitraum von sechs Jahren keine abschließende Aussage zur Bestandsentwicklung unserer heimischen Vögel zulässt, so ist doch bei spezialisierten Arten, wie etwa dem Rotkehlchen oder der Feldlerche, ein Bestandsrückgang erkennbar. Damit leistet der vorgelegte Untersuchungsbericht eine wichtige Grundlage in der politischen Diskussion um die Notwendigkeit der Flächensicherung und Erhaltung und unterstreicht einen Handlungsbedarf im Naturschutz. Es ist deshalb wünschenswert, dass das breitangelegte Brutvogelmonitoring in Baden-Württemberg auch zukünftig fortgeschrieben wird und sich weiterhin engagierte Kartierer für diese wichtige Aufgabe finden.



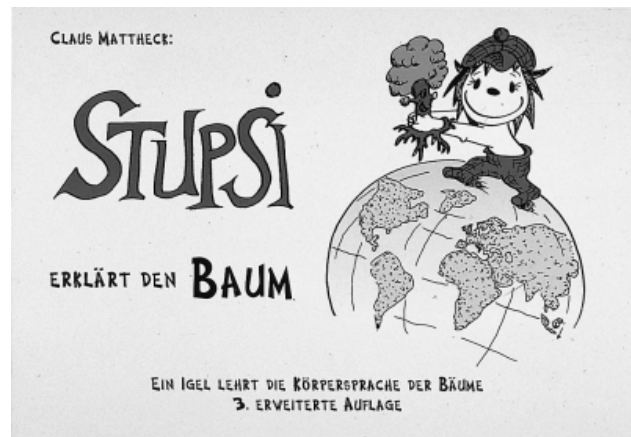
Bezugsadresse: Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe - Bibliothek -, Postfach 62 09, 76042 Karlsruhe für 10,- DM zuzügl. 3,50 DM für Porto und Verpackung

Dipl.-Biol. Joachim Weber
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Karlsruhe

**Stupsi erklärt den Baum
- Ein Igel lehrt die Körpersprache der Bäume**

Professor Dr. Claus Mattheck, Wissenschaftler am Institut für Materialforschung des Forschungszentrums Karlsruhe untersucht Baupläne und Konstruktionsprinzipien der Natur - z.B. Baumgestalten mit ihrer "Lastgeschichte" - und deckt die zugrundeliegenden physikalischen Gesetze auf. Im Buch beschreibt er die Biomechanik der Bäume und ihre Körpersprache auf unkonventionelle Weise: Als begeisterter Hobby-Cartoonist schuf er den Igel "Stupsi", der dem Leser auch komplizierte biomechanische Zusammenhänge in einfacher, kindlicher Sprache allgemeinverständlich erklärt. Zahlreiche heitere und idealisierende Zeichnungen sowie Fotografien tragen zur Veranschaulichung bei. Wissenschaft, Technik und Comic werden geschickt miteinander verknüpft. Das empfehlenswerte, außergewöhnliche und originelle Buch ist gleichermaßen für Erwachsene wie Kinder geeignet. Professor Dr. Mattheck erhielt dafür den Preis für Umwelttechnologie der "Henry Ford European Conservation Awards"

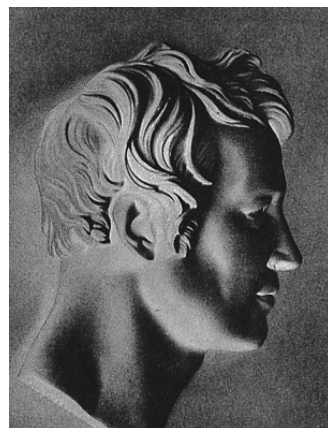
sowie den "Inge und Werner Grüter-Preis" 1999, der vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft verliehen wird.



Stupsi erklärt den Baum, 3. erweiterte Auflage, Verlag Forschungszentrum Karlsruhe, 38,- DM, Bezugsadresse: Buchhandlung Mende, Karlsruhe, Tel.: 0721/981610, Fax: 0721/81534.

Margarete Ratzel
Fachdienst Naturschutz

Alexander von Humboldts Amerikanische Reise



* 1769 - † 1859

Vor 200 Jahren - 1799 - startete Alexander von Humboldt im Alter von 30 Jahren zur "Amerikanischen Reise", die für die Weiterentwicklung der natur- und landschaftsbezogenen Wissenschaften von so großer Bedeutung werden sollte. Sechs Jahre hat sich Humboldt - das Ziel immer im Blick auf seine Forschungsreise vorbereitet, besonders

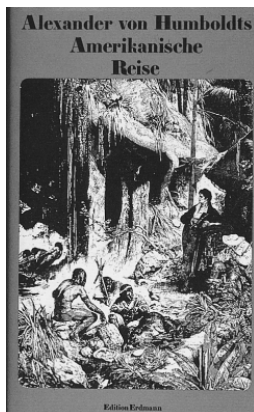
in der physischen Geographie, in der Geologie und im Vulkanismus, in der Klimakunde, in Botanik und Zoologie sowie in der Mess- und Instrumententechnik. Ihm ging es um das Erkennen von Zusammenhängen. Mit seiner Rückkehr 1804 brachte er - obwohl zahlreiche Unterlagen verloren gingen - eine unermessliche Fülle von Länderbeschreibungen, Aufzeichnungen, Entdeckungen, Messergebnissen, Materialien und naturkundlichen Erkenntnissen nach Hause, deren Auswertung viele Jahre in Anspruch nahm.

In die frühere, in starkem Maße auf den Menschen ausgerichtete geographische Perspektive bezog er erstmals die Natur in breiter und wissenschaftlich

begründeter Weise ein. Diese "Naturgeographie" ist damit gleichzeitig auch die Geburtsstunde der "Landschaftsökologie".

Das Buch "Alexander von Humboldts Amerikanische Reise" von Professor Hanno Beck rekonstruiert nicht nur den zum weitaus größten Teil unvollendeten Reisebericht Humboldts anhand eines umfassenden Quellenmaterials, sondern lässt die Gestalt, den Werdegang, die wissenschaftliche Entwicklung, die beeinflussenden Kontakte und Begebenheiten sowie Reisevorbereitungen und die Reise selbst lebendig wieder erstehen. Zeichnungen illustrieren die Entdeckungen und Erscheinungen der Natur.

Die Bedeutung der amerikanischen Forschungsreise als größtes privates Reisewerk der Geschichte wirkte als maßgebendes Beispiel für wissenschaftlich-geographische Standards, für die Intensität von Vorbereitungen auf Expeditionen, für instrumentelle Ausrüstungen, für die Zusammenführung einzelwissenschaftlicher Ergebnisse und nicht zuletzt für den friedlich, humanen Charakter in der Zielsetzung für eine Reise.



Das Buch ist vor allem wussten Geographen, Landschaftsökologen und Naturschützer ein wertvoller Fundus.

Beck, Hanno: Alexander von Humboldts Amerikanische Reise, Stuttgart, Thienemann, Edition Erdmann, 1985. ISBN 3-522-60540-3, 368 Seiten, 42,- DM.

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Lexikon der Abenteuer- und Reise-Literatur

Das Lexikon vermittelt hervorragend den Grundansatz, dass zum Erfolg einer Reise notwendigerweise eine vertiefende Vorbereitung gehört und liefert hierzu einen reichen Fundus.

Ohne Wissen über das Reiseziel und Zusammenhänge, über Land und Leute bleiben Eindrücke häufig Stückwerk und meist nur oberflächliches Erlebnis.

Das Lexikon informiert von A bis Z über Reiseautoren, Reiseziele, Expeditionen, Forschungsreisende und Pilger, Abenteuer, Ersterscheinungen, Literatur, Historische Gestalten, Reisebegriffe und vieles mehr. Die zahlreichen Illustrationen - vor allem aus Erstausgaben - machen das Werk zu einer kleinen Kostbarkeit. Die ganze Bandbreite von Alexander dem Großen, den Epen Homers über das Mittelalter zum Zukunftsabenteuer machen aus dem informativen Nachschlagewerk eine spannende Lektüre.



Pleticha, Heinrich, Augustin, Friedrich: Lexikon der Abenteuer- und Reiseliteratur von Afrika bis Winnetou. Stuttgart, Thienemann, Edition Erdmann, 1999. ISBN 3522600029, 383 Seiten, 49,- DM.

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Naturnahe Entwicklung von Seen und ihres Umfeldes



MERKBLÄTTER ZUR WASSERWIRTSCHAFT 250/1999

Naturnahe Entwicklung von Seen
und ihres Umfeldes

Seen sind, wie Wasserflächen ganz allgemein, meist einem starken Nutzungsdruck durch den Menschen ausgesetzt. Das wirkt sich oft nachteilig auf das Gewässer selbst, seine sensiblen Uferbereiche sowie die angrenzenden terrestrischen Lebensräume aus. Durch entsprechende Gestaltungsmaßnahmen und die Festlegung von Entwicklungszielen sowie durch deren Umsetzung lassen sich bei der Neuanlage von Seen, wie auch bei der Umgestaltung bestehender Gewässer Beeinträchtigungen spürbar verringern, in günstigen Fällen sogar verhindern oder weitgehend beseitigen.

Das vorliegende Merkblatt stellt die wesentlichen in und an Seen natürlicherweise vorkommenden Biotoptypen dar und zeigt auf, welche Aspekte im Hinblick auf eine naturnahe Gestaltung und Entwicklung zu berücksichtigen sind. Eine große Bedeutung kommt dabei der landschaftsgerechten Einbindung des Sees und seines Umfeldes zu. Das Merkblatt befasst sich mit zahlreichen Einzelfragen von ökologischer Relevanz. Es werden Schutz- und Pflegemaßnahmen aufgezeigt, mit denen sich bestimmte Zielsetzungen erreichen lassen. An drei Fallbeispielen werden Möglichkeiten und Schwierigkeiten in der Praxis dargestellt.

*Naturnahe Entwicklung von Seen und ihres Umfeldes
Herausgeber: Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e.V. (DVWK). Bearb. Vom DVWK-Fachausschuss "Seen und Erdaufschlüsse". – Bonn: Wirtschafts- und Verl.-Ges. Gas u. Wasser, 1999, 59,- DM (DVWK-Regeln zur Wasserwirtschaft; H. 250) ISBN 3-89554-100-1.*

Fachdienst Naturschutz

Veranstaltungen und Kalender

Tagungen

Naturschutztage am Bodensee

Termin: **06. - 09.01.2000**

Ort: Radolfzell, Tagungszentrum Milchwerk

Veranstalter: NABU und BUND Baden-Württemberg



Mit über 500 Teilnehmern sind die Naturschutztage am Bodensee die größte regelmäßige Fortbildungsveranstaltung für den Naturschutz im deutschen Sprachraum. Die Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg unterstützt den Kongress.

Fortbildungskurse und Exkursionen mit zahlreichen Handlungstipps sowie der Austausch mit Gleichgesinnten stehen im Mittelpunkt. Zukunftsperspektiven des Naturschutzes bilden den Schwerpunkt des Vortragsprogramms. Bei einem "Tag der Seen" gibt es spektakuläre Bilder und Bericht über den wiedererweckten Steppensee La Nava und den sibirischen Baikalsee. Auf Vogelbeobachter warten 250.000 Wasservögel, die den Winter am Bodensee verbringen. Für Familien mit Kindern sowie für Jugendliche gibt es spezielle Angebote.

Das Programm:

Donnerstag, 6. Januar

Natur und Umwelt: Themen und Strategien

- Naturschutz als Wirtschafts- und Standortfaktor, Gerhard Hepp, Büro für Tourismusberatung, Bad Herrenalb
- Naturschutz und Gentechnik, Floriane Köchlin, Mönchenstein, Schweiz
- Alles nur Chaos ?

Wie gut ist die rot-grüne Regierung ?

Peter Westenberger, ehemaliger Politischer Geschäftsführer des BUND-Bundesverbands

- Filmabend

Freitag, 7. Januar

Das Jahr 2000 - und was jetzt ?

- Ist Ökologie out? Andreas Fußler, ehemaliger Marketing-Leiter des BUND-Bundesverbands
- Perspektiven im Naturschutz unseres Landes, Dr. Elsa Nickel, Leiterin der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) Karlsruhe
- Wir **können** etwas verändern! Eine Gesprächsrunde mit Ursula Sladek, Schönauer Strom-Rebellin, Friedrich Kopf, KOPF AG Solartechnik, Sulz am Neckar

- Forum Lokale Agenda 21: Erfolge, Enttäuschungen, Tips, Leitung: Dr. Brigitte Dahlbender, BUND-Landesvorsitzende
- Forum Naturschutz und Gentechnik: Erfahrungen und Strategien, Leitung: Marc Haug, BUND-Regionalgeschäftsführer Alb-Neckar

Samstag, 8. Januar

Naturschutz praktisch

- Wege zu lebendigen Bächen und Flüssen, Gottfried May-Stürmer, BUND-Regionalgeschäftsführer, Heilbronn
- Erfolgsfaktoren von Naturschutzprojekten auf regionaler und kommunaler Ebene - Ergebnisse einer Untersuchung für das Bundesamt für Naturschutz, Diplom-Verwaltungswissenschaftler Uwe Brendle, Forschungsstelle Naturschutzpolitik, Universität Göttingen,
- Naturschutz- und Umweltpolitik in Baden-Württemberg: Zwischenbilanz zur Halbzeit, Siegfried Schuster/Wolfgang Huber, NABU-Landesverband
- Landschaftspflege mit Ziegen, Dipl. Ing. Frank Lamprecht, NABU Oberndorf/Sulz und Fachhochschule Nürtingen
- Mittagspause mit kulinarischen Köstlichkeiten von der Ziege
- Forum Naturschutz? Landwirtschaft? Tourismus? Die Zukunft des ländlichen Raums, Leitung: Rita Strieckmann, BUND-Regionalgeschäftsführerin
- Forum Ist Ökologie out? Erfahrungen und Strategien, Leitung: Marco Walter, Umweltpsychologe, Bodensee-Stiftung Konstanz
- Am Abend: Talk-Show mit prominenten und illustren Gästen der Umwelt-Szene, Moderation: Jörg Dürr-Pucher, BUND
- Sowie: Europäische Tänze zum Mittanzen (Milchwerk) und parallel: Disco

Sonntag, 9. Januar

Tag der Seen

- Projekt Living Lakes - Lebendige Seen, Udo Gattenlöhner, Projektleiter Living Lakes
- Eine Tauchfahrt im Bodensee, Achim Wenz, Tauchlehrer, Langenargen
- La Nava: Die Wiedererweckung eines Sees, Marion Hammerl-Resch, Präsidentin der Fundacion 2001
- Naturwunder Baikalsee, Nina Dagbaeva, Baikal Institute of Nature Management, Ulan-Ude, Buryatia, Russland

Exkursionen und Seminare unter anderem zu folgenden Themen: Wollmatinger Ried, Mindelsee, Mettnau, Besichtigung zweier Hackschnitzel-Anlagen, Umweltschutz im Unternehmen, Winterschnitt bei Streuobstbäumen, Exkursion für Kinder, Ausgleichsmaßnahmen und Öko-Konto: Eine Chance für den Naturschutz, Wir in den Medien, Kooperation mit der Wirtschaft vor Ort, vom Umgang mit alten Bäumen und vieles mehr!

Programm und Anmeldung im BUND-Naturschutzzentrum, Mühlbachstraße 2, 78315 Radolfzell, Telefon: 07732/15070, Fax: 150777.

Seminare

Fachfortbildung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg:

Bodenentsiegelung und Niederschlagsversickerung in der kommunalen Planung

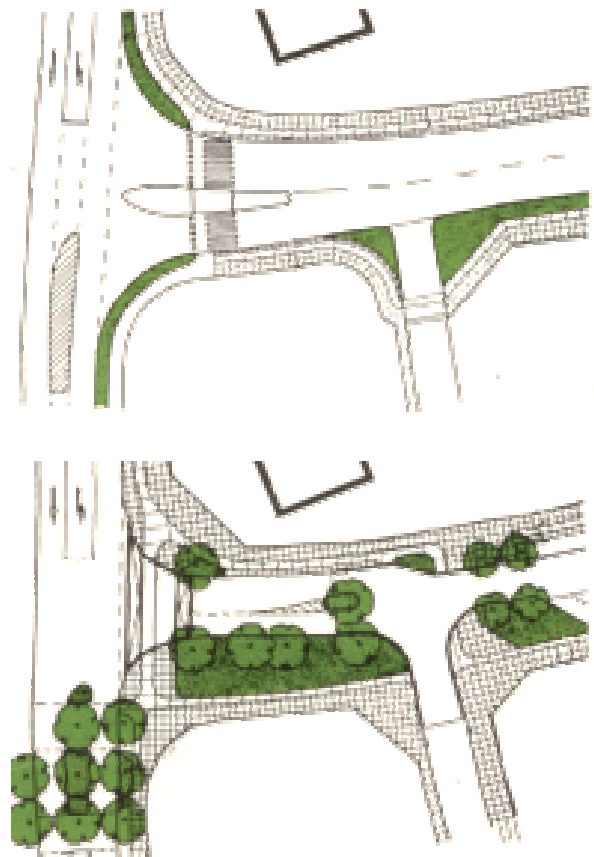
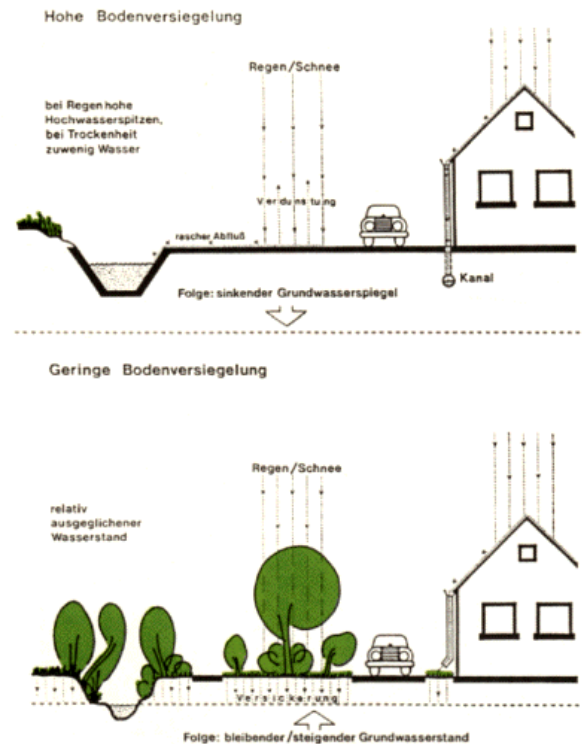
- Termin: **28.10.1999**, ganztägig
 Ort: Karlsruhe, Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Bannwaldallee 24, Zi. 303
 Veranstalter: Fortbildungsverbund Boden und Altlasten Baden-Württemberg mit der LfU
 Lehrgangleiter: OBR B. Haller und Kons. M. Lehle, LfU
 Gebühr: 240,- DM; 200,- DM für Angehörige der öffentlichen Verwaltung und der Universitäten; 40,- DM Ermäßigung für Mitglieder des Altlastenforums Baden-Württemberg e.V.

Folgende Programmpunkte sind vorgesehen:

- Niederschlagwasserversickerung und Bodenentsiegelung - Wasserwirtschaft und Bodenschutz marschieren gemeinsam
- Bodenentsiegelung - Kommunen machen sich auf den Weg
- Bausteine der Entsiegelung - Einsatzbereiche und Kosten
- Minimierung der Bodenversiegelung bei der Bauleitplanung
- Naturverträgliche Regenwasserbewirtschaftung - Vorstellung des Leitfadens des Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg
- Grundwasserschutz bei der Versickerung von Niederschlagwasser
- Planung und technisches Vorgehen bei der Niederschlagwasserversickerung - ein Praxisbericht
- Erfahrungen der Kommunen bei der naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung - Das Beispiel Mosbach
- Abschlussdiskussion

Veranstaltungsprogramm, Auskünfte und Anmeldung bei VEGAS, Institut für Wasserbau Universität Stuttgart, z. H. V. Schrenk, Pfaffenring 61, 70550 Stuttgart, Tel.: 0711/685-7017

Bilder aus: „Fibel zum Landschaftsverbauch“, Reihe: Untersuchungen zur Landschaftsplanung Bd. 15, LfU; eingestellt in die NafaWeb-CD, Fachdienst Naturschutz



Eine Landschaftsseite

Belastungen durch Erholungsnutzung an Seen



Der Gegensatz zwischen dem durch Erholungsnutzung belasteten Ufer und dem weitgehend naturnahem Verlandungsufer mit vorgelagertem Seerosengürtel wird gerade im Luftbild sehr deutlich.

Naturschutz- und Erholungsbelange sind auf diesem engen Raum in ständigem Konflikt. Lösungen sind erforderlich.



Die betretenen Uferbereiche wasser- und landseitig sind weitgehend vegetationsfrei.



Ein naturnaher See mit Vorrang für den Biotop- und Artenschutz bedarf umfassender Schutz- und Besucherlenkungsmaßnahmen.

Fotos: R. Steinmetz, LfU

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz